

Stadt
Landshut

www.landshut.de

Rechenschaftsbericht - 2020 -

Impressum

Herausgeber:

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung

Telefon 0871 / 88-1201

Telefax 0871 / 88-1795

kaemmereiamt@landshut.de

Zusammengefasster Bericht über die Jahresrechnung 2020 der Stadt Landshut

Rechtsgrundlagen:

Art. 102 GO, §§ 77-82 KommHV-Kameralistik

Verfahren:

Nach den genannten Bestimmungen ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Die gleiche Rechnung wird in der Folgezeit durch die überörtliche Prüfung kritisch gewürdigt.

Inhaltsverzeichnis

I. HAUSHALT DER STADT LANDSHUT 2020	5
1. Zusammenfassung	5
2. Übersichten zum Rechnungsabschluss 2020.....	18
2.1 Gesamtübersichten	18
2.2 Haushalts- und Kassenreste.....	21
2.3 Kassenbestand und Kassenliquidität	24
3. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt.....	27
3.1 Einnahmen	27
3.2 Ausgaben	31
3.3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen	39
3.4 Dauernde Leistungsfähigkeit – Freie Finanzspanne	40
3.5 Kostenrechnende Einrichtungen (Gebührenhaushalte - kamerales Ergebnis)	44
4. Ergebnisse der Fachbereiche	46
5. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt	47
5.1 Einnahmen	47
5.2 Ausgaben	50
5.3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen	56
5.4 Verwendungsnachweise.....	57
5.5 Bewilligungen aus dem Bereich der Städtebauförderung 2020.....	57
6. Schuldenentwicklung	57
7. Rücklagenentwicklung	63
8. Entwicklung des Vermögens.....	65
9. Nachweis der von der Stadt Landshut übernommenen Bürgschaften	67
II. EINRICHTUNGEN DER STADT MIT KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG	70

I. HAUSHALT DER STADT LANDSHUT 2020

1. Zusammenfassung

Der Haushalt 2020 der Stadt Landshut wurde am 06.12.2019 vom Plenum verabschiedet. Die Regierung von Niederbayern hat den Haushalt mit Schreiben vom 03.04.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen der Stadt und Stadtwerke genehmigt.

Volumina des Haushalts 2020:

Verwaltungshaushalt	250.530.608 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>75.992.099 €</u>
Gesamthaushalt	326.522.707 €

Die in den Vorjahren ausgesprochene Auflage bei der Genehmigung der städtischen Kreditaufnahmen ist entfallen. Diese hatte zum Inhalt, dass die Kredite nur für eingeplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden dürfen und dass Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug zuerst zur Verminderung der Kreditaufnahmen verwendet werden müssen. Begründet wird der Entfall der Auflage mit der Tatsache, dass nach Beendigung der Schulbaumaßnahmen das 45 Mio. € Paket zur Finanzierung der drei zeitlich nah beieinander liegenden Schulneubauten zügig getilgt werden soll.

Das Anschreiben der Regierung wurde im Vergleich zu den Vorjahren sehr kurz verfasst. Dazu wird seitens der Regierung ausgeführt:

„Der Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Landshut sowie die Planungen der Stadtwerke und der städtischen Beteiligungen wurden im Vorjahr nach dem damaligen Informationsstand aufgestellt. Durch die Corona-Pandemie werden sich im Haushaltsvollzug erhebliche Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergeben, die derzeit weder von der Höhe, noch vom Zeitraum her absehbar sind. Da sich die Finanzlage der Stadt zumindest im Jahr 2020 voraussichtlich nicht nach der Haushaltsplanung entwickeln wird, ergeht die diesjährige Haushaltswürdigung in stark verkürzter Form.“

Im Weiteren führte die Regierung aus:

„Die Regierung von Niederbayern vertritt nach wie vor die Auffassung, **dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut schon allein aufgrund der Höhe der bestehenden Verschuldung und damit völlig unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie als gefährdet anzusehen ist.**

Bei einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen (Nr. 3.6 der KreditBek). **Weitere Nettoneuverschuldungen hält die Regierung daher nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen für zulässig.**

Die Regierung von Niederbayern hat in der Haushaltswürdigung vom 25.04.2017 ausgeführt, dass der zeitlich nah beieinander liegende **Neubau von zwei Grundschulen und einer Realschule** aufgrund des starken Bevölkerungswachstums als ein solcher **Ausnahmefall** gesehen wird.“

Für die Genehmigung einer Nettoneuverschuldung für diese Projekte hat die Regierung der Stadt Landshut folgende Vorgaben gemacht und somit den Betrag und die Modalitäten der bereits in Aussicht gestellten Netto-Neuverschuldung angepasst:

- a) Die Nettoneuverschuldung darf im jeweiligen Haushaltsplan nicht höher ausfallen als der rechnerische Eigenanteil der Stadt an den Investitionsausgaben für die drei Schulneubauten.
- b) Die Nettoneuverschuldung wird vom Jahr 2020 bis zur Abfinanzierung der Schulbaumaßnahmen auf einen Höchstbetrag von insgesamt 45 Mio. € begrenzt. Basis für diesen Höchstbetrag ist der Schuldenstand im Bereich der Verwaltungsschulden zum 31.12.2019 in Höhe von 139,087 Mio. €. Der Schuldenstand im Bereich der Verwaltungsschulden darf daher den Betrag von 184,087 Mio. € nicht übersteigen.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen durch Steuerausfälle und Mehrausgaben wurde ein Nachtragshaushalt erforderlich, der am 23.10.2020 vom Plenum verabschiedet wurde.

Volumina des Nachtragshaushalts 2020:

Verwaltungshaushalt	251.551.612 €
Vermögenshaushalt	71.783.131 €
Gesamthaushalt	323.334.743 €

Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Nachtragshaushalts 2020 durch die Regierung von Niederbayern wurde mit Schreiben vom 29.10.2020 erteilt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, insbesondere blieben die geplante Kreditaufnahme, die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage unverändert. **Gegen die Festsetzungen bestanden keine grundlegenden Bedenken seitens der Regierung.**

Nach § 2 KommwEV konnte die Nachtragshaushaltssatzung zeitgleich mit der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekannt gemacht werden.

Die in diesem Rechenschaftsbericht genannten Ansätze stellen – falls nicht ausdrücklich anders erwähnt – die Ansätze des Nachtragshaushaltes dar.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2020:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen		
Soll-Einnahmen	259.780.981 €	69.508.228 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	7.524.814 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	-174.088 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-475.475 €	-54.184 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen (= Rechnungsergebnis)	259.305.506 €	76.804.771 €
Ausgaben		
Soll-Ausgaben	258.588.929 €	57.026.880 €
+ neue Haushaltsausgabereste	2.125.244 €	24.049.786 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-1.416.033 €	-4.271.896 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	7.365 €	0 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben (= Rechnungsergebnis)	259.305.506 €	76.804.771 €

Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses:

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist-Abschluss
Verwaltungshaushalt	258.026.931,60 €	264.432.755,29 €	- 6.405.823,69 €
Vermögenshaushalt	97.739.224,06 €	79.693.806,33 €	18.045.417,73 €
Verwahrgelder und Vorschüsse	343.811.081,28 €	322.012.872,50 €	21.798.208,78 €
Gesamt	699.577.236,94 €	666.139.434,12 €	33.437.802,82 €

Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzaufweisungen betrugen zum Jahresende 2020 brutto 160,374 Mio. €. Verglichen mit den Ansatzplanungen verfügte die Stadt Landshut über Mehreinnahmen von 11,749 Mio. € (+ 7,90 %).

Wesentlich für diese Verbesserung auf der Einnahmenseite waren zum einen Mehreinnahmen in Höhe von 1,339 Mio. € bei der Gewerbsteuer (brutto) und zum anderen überplanmäßige Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 2,399 Mio. € bzw. an der Umsatzsteuer mit 1,363 Mio. €. Außerdem konnten bei der anteiligen Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer Mehreinnahmen in Höhe von 0,520 Mio. € verzeichnet werden. Gemäß Art. 8 BayFAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen acht Einundzwanzigstel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Hauptfaktor für die überdurchschnittliche Entwicklung im Jahr 2020 bei den Steuereinnahmen waren jedoch die Ausgleichsleistungen von Bund und Freistaat für den Ausfall der Gewerbesteuererinnahmen. Diese Kompensationszahlungen stellen die wichtigste Unterstützungsleistung an die Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 dar. Hier konnten im Vergleich zu den Ansätzen aus dem Nachtragshaushalt überplanmäßige Mehreinnahmen

in Höhe von 6,222 Mio. € (+ 27,29 %) erzielt werden. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen zwei Faktoren: Zum einen konnte die Stadt Landshut vom Berechnungsmodus der Kompensationen profitieren, da als Vergleichswert der Durchschnitt der tatsächlichen Gewerbesteuer-einnahmen aus den Jahren 2017 bis 2019 fungierte. Somit wurden de facto nicht nur pandemiebedingte Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 berücksichtigt, sondern auch Faktoren, die unabhängig davon bereits mindernd Einfluss auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Landshut hatten. Zum anderen wurde das im Freistaat Bayern für die Ausgleichsleistungen zur Verfügung stehende Finanzvolumen von 2,398 Mrd. € nicht vollumfänglich benötigt, was zur Folge hatte, dass die verbliebenen Mittel unter den Empfängern von Schlüsselzuweisungen im jeweiligen Anteil am Gesamtvolumen verteilt wurden. Alleine dieser Faktor bedeutete für die Stadt Landshut eine zusätzliche Einnahme in Höhe von 2,250 Mio. €, mit der im Vorfeld nicht zu rechnen war. Außerdem wurde von den Ausgleichsleistungen eine fiktive Gewerbesteuerumlage bereits vorab in Abzug gebracht, was dazu führte, dass die tatsächlich im Nachtragshaushalt noch eingeplante Umlagezahlung in Höhe von 1,275 Mio. € nicht in Anspruch genommen werden musste.

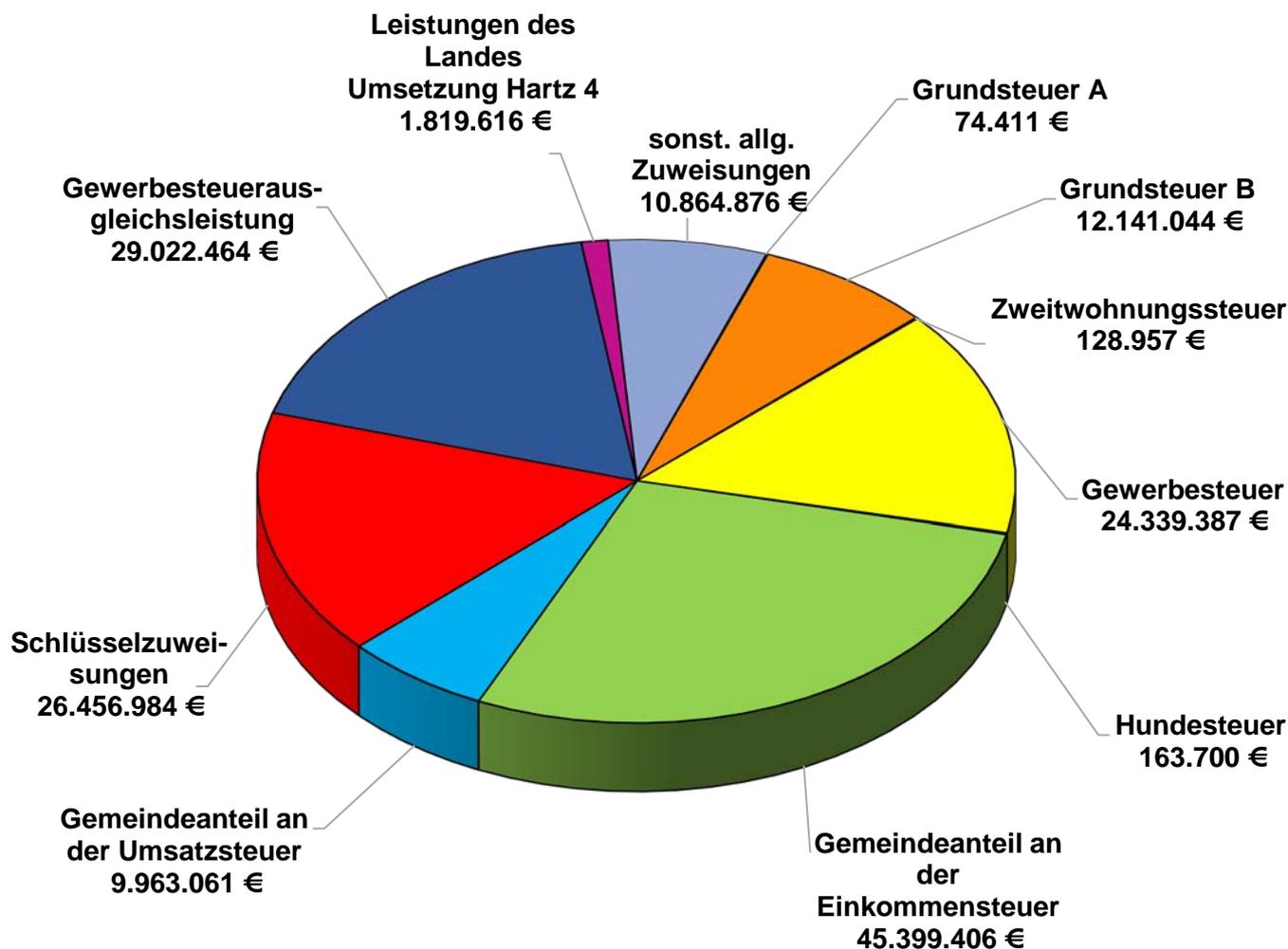
Außerdem wirkt sich die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte als weitere Entlastungsmaßnahme des Bundes positiv aus. Die bisherige Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II in 2020 beträgt 47,5 %. Diese Entlastung um weitere 25 Prozentpunkte muss im Zusammenhang damit gesehen werden, dass sich mit dem Inkrafttreten des Sozialschutz-Paketes aufgrund der Corona-Pandemie die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II aber auch nach dem SGB XII (hier sind im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt die Kommunen alleiniger Kostenträger) erheblich erhöhen. Durch das Sozialschutz-Paket gibt es einen erleichterten Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen, da keine Vermögensprüfung erfolgt und sämtliche Mietkosten (auch unangemessen hohe Mieten) übernommen werden.

Die Erhöhung der Bundesbeteiligung ist aber zeitlich nicht begrenzt, so dass die Kommunen nun dauerhaft in den Genuss der erhöhten Erstattungen kommen. Allerdings fällt im Freistaat Bayern im Gegenzug ab dem Jahr 2021 der Belastungsausgleich Hartz IV weg, d.h. dieser Ausgleich kam letztmals in 2020 zur Auszahlung.

Die Rechnungsergebnisse des Jahres 2020 bei den Steuern und Zuweisungen stellen sich wie folgt dar:

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2020			
Rechnungsergebnis			
	Ansatz 2020	Rechnungs- ergebnis	Differenz
	in €	in €	in €
a) Steuern			
Grundsteuer A	72.000	74.411	2.411
Grundsteuer B	12.000.000	12.141.044	141.044
Gewerbsteuer (brutto)	23.000.000	24.339.387	1.339.387
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.000.000	45.399.406	2.399.406
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.600.000	9.963.061	1.363.061
Zweitwohnungssteuer	132.500	128.957	-3.543
Hundesteuer	157.000	163.700	6.700
insgesamt	86.961.500	92.209.966	5.248.466
b) Allgemeine Finanzaufweisungen			
Schlüsselzuweisungen	26.456.984	26.456.984	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Gewerbesteuerausgleichsleistung	22.800.000	29.022.464	6.222.464
Leistung des Landes aus d. Umsetzung des 4. Gesetzes f. Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt	1.819.616	1.819.616	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.667.000	2.667.400	400
Familienleistungsausgleich	3.400.000	3.322.562	-77.438
Grunderwerbsteuer	4.000.000	4.519.610	519.610
Überlassung/Aufkommen Verwarnungsgelder, Geldbußen	520.000	355.304	-164.696
insgesamt	61.663.600	68.163.940	6.500.340
Steuerbruttoaufkommen	148.625.100	160.373.906	11.748.806
c) Umlagen			
Gewerbsteuerumlage	3.820.000	2.544.759	-1.275.241
Allg. Zuweisungen, Ausgaben		0	
Solidarumlage	0	0	0
Bezirksumlage	21.200.000	21.187.396	-12.604
insgesamt	25.020.000	23.732.155	-1.287.845
Steuernettoaufkommen	123.605.100	136.641.751	13.036.651
Gewerbsteuer netto	19.180.000	21.794.628	2.614.628

Nachstehendem Diagramm können die Anteile der wesentlichen Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2020 entnommen werden:



Zusammenfassend kann bei den Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen im Verwaltungshaushalt festgestellt werden, dass sich die Corona-Pandemie zwar erheblich auf die Einnahmen aus der regulären Gewerbesteuer mit einem Einbruch auf 24,339 Mio. € und damit einem Minus von 46,86 % im Vergleich zu den ursprünglichen Ansatzplanungen für das Jahr 2020 von 45,8 Mio. € ausgewirkt hat, diese Tatsache durch die staatlichen Ausgleichszahlungen aus den oben genannten Gründen jedoch überkompensiert werden konnte.

Größere Positionen und deren Veränderungen im Verwaltungshaushalt 2020:

Veränderungen der Einnahmen

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mehreinnahmen					
9000	0610	Gewerbsteuerersatzleistung	22.800.000	29.022.464	6.222.464
9000	0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.000.000	45.399.406	2.399.406
9000	0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.600.000	9.963.061	1.363.061
9000	0030	Gewerbsteuer	23.000.000	24.339.387	1.339.387
0341	2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	250.000	1.285.001	1.035.001
4649	1714	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)	9.670.000	10.404.554	734.554
9000	0616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	4.000.000	4.519.610	519.610
2483	1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge	50.000	467.699	417.699
7622	1414	Messegelände: Mieten aus Hallen, Sälen und ähnlichem	0	375.000	375.000
426*	1611	Landeserstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (s.a. Mehrausgaben)	2.766.000	3.097.204	331.204
4649	1717	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.872.000	2.072.300	200.300
5101	1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	152.671	152.671
9000	0010	Grundsteuer -B-	12.000.000	12.141.044	141.044

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mindereinnahmen					
1400	1610	Zivil- und Katastrophenschutz - Erstattungen des Landes - Corona -	750.000	60.000	-690.000
427*	1611	Kosten der Notfallunterbringung Flüchtlinge (s. a. Minderausgaben)	896.460	156.360	-740.100
7719	1540	Bauhof: Ersätze für Dienstleistungen	1.734.113	1.204.940	-529.173
6751	1540	Straßenreinigung: Ersätze für Dienstleistungen	1.817.373	1.373.010	-444.363
6131	1010	Bauordnung/Bauaufsicht - Verwaltungskosten (KG,VwKostG)	700.000	273.376	-426.624
4151	1610	Grundsicherung für Senioren - Erstattungen des Landes	4.534.000	4.179.112	-354.888
4542	1714	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)	1.250.000	941.866	-308.134
5800	1540	Stadtgartenamt - Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	3.644.251	3.383.553	-260.698
6815	1192	Parkplatzgebühren und ähnliches	1.330.000	1.084.548	-245.452
4561	2510	Hilfen für junge Volljährige - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger-	250.000	59.200	-190.800
4557	2510	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger-	380.000	194.124	-185.876
4820	1911	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	6.121.771	5.937.207	-184.564
6300	1540	Gemeindestraßen - Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	1.850.000	1.678.317	-171.683
7500	1141	Bestattungsgebühren	545.630	376.689	-168.941

Veränderungen der Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung		Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Minderausgaben:					
	4*	Personalausgaben	64.141.976	63.552.356	589.620
9000	8100	Gewerbesteuerumlage	3.820.000	2.544.759	1.275.241
45*		Leistungen der Jugendhilfe	15.124.900	14.155.224	969.676
427*		Kosten der Notfallunterbringung Flüchtlinge (ohne Personalausgaben) s. a. Mindereinnahmen	949.140	176.783	772.357
4820	6901	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (s.a. Mindereinnahmen)	8.450.000	7.676.026	773.974
2440	7130	Zweckverband berufliche Schulen - Zuweisungen für lfd. Zwecke	977.020	362.264	614.756
5101	7111	Krankenhausumlage an das Land	1.950.000	1.664.429	285.571
7901	5100	Marketing und Tourismus - Unterhat des unbewegl. Vermögens (Absetzung Haushaltsreste)	0	-280.000	280.000
7201	6320	Abfallbeseitigung - Verschiedener Betriebsaufwand	1.400.000	1.127.343	272.657
6105	6559	Orts- und Regionalplanung - Sachverständigen- und Gerichtskosten (Absetzung Haushaltsreste)	0	-263.859	263.859
6300	5131	Unterhalt der Gemeindestraßen	2.100.000	1.867.438	232.562
5608	6412	Kunsteissportanlage - Umsatzsteuer als Vorsteuer	1.473.500	1.242.051	231.449
6701	6340	Straßenbeleuchtung - Energie für Betriebszwecke	950.000	728.458	221.542
3200	6320	Städtische Museen - Verschiedener Betriebsaufwand (u.A. Absetzung Haushaltsrest)	190.260	-18.848	209.108
7719	6320	Bauhof - Verschiedener Betriebsaufwand	480.000	271.375	208.625
8801	5010	Unterhalt eigener Gebäude	571.750	381.409	190.341
7701	5500	Fuhrpark - Haltung von Fahrzeugen	635.000	451.213	183.787
6752	5135	Unterhalt Winterdienst	340.000	163.163	176.837
3602	5100	Naturschutz und Landschaftspflege - Unterhalt des unbewegl. Vermögens	231.500	60.896	170.604

HHSt.	Bezeichnung		Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mehrausgaben:					
9161	8600	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; Erhöhung durch Überschuss im Verwaltungshaushalt	20.691.216	38.842.263	-18.151.047
0341	8412	Steuerverwaltung - Verzinsung von Steuererstattungen	315.000	1.770.697	-1.455.697
4649	7008	Allg. Kindergärten/ -tagesstätten - Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	17.092.500	18.188.216	-1.095.716
1400	6329	Zivil- und Katastrophenschutz - verschiedener Betriebsaufwand	1.250.000	1.721.923	-471.923
426*		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (s.a. Mehreinnahmen)	2.793.000	3.226.249	-433.249
6751	6320	Straßenreinigung - verschiedener Betriebsaufwand	900.000	1.087.794	-187.794
4630	7180	EU-Projekt 'home and care' - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	0	187.521	-187.521
2351	5010	Hans-Leinberger-Gymnasium - Unterhalt eigener Gebäude	70.000	235.174	-165.174
2400	6721	Berufsschulen - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	420.250	579.975	-159.725
0681	5010	Unterhalt Verwaltungsgebäude Rathaus I, Altstadt 315	114.000	249.497	-135.497
5101	7160	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an das Krankenhaus	0	121.567	-121.567
0690	5010	Unterhalt Verwaltungsgebäude Rathaus II, Luitpoldstraße 29/29a	300.000	405.737	-105.737
7914	6551	Wirtschaftsförderung - Sachverständigenkosten	20.000	116.485	-96.485
4604	5010	Gebäudeunterhalt - Jugendzentrum Poschingervilla	31.200	125.543	-94.343
7911	7130	Wirtschaftsförderung - Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl.	186.000	280.120	-94.120

Größere Mindereinnahmen ergaben sich zum Teil bei den Ersätzen für Dienstleistungen etwa im Bauhof bzw. in der Straßenreinigung. Diese korrespondierten mit Minderausgaben.

Das gleiche galt für staatliche Erstattungen, beispielsweise den Erstattungen vom Land für die Grundsicherung von Senioren. Auch in diesen Fällen standen dann Minderausgaben entgegen (vgl. Haushaltsstellen 0/4151.1610 und 0/4151.7350).

Die Einnahmen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen überstiegen mit Mehreinnahmen von 1,035 Mio. € (+ 414,0 %) deutlich die Ansatzplanungen in Höhe von 0,250 Mio. €. Die nach den endgültigen Betriebsprüfungen bei verschiedenen größeren Steuerzahlern festgestellten Steuerbeträge betrafen hauptsächlich die Jahre 2011 bis 2013. Entsprechend hoch war bei den Nachzahlungen durch die Steuerpflichtigen die anfallende Verzinsung.

Die Personalausgaben brutto erreichten im Jahr 2020 mit 63,552 Mio. € ein Rechnungsergebnis von deutlich über 60 Mio. €. Im Vergleich zu den Ansatzplanungen ergaben sich Minderausgaben i.H.v. 0,590 Mio. € (- 0,93 %). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr 2019 betrug 5,74 %. Neben den tarifbedingten Steigerungen war der gestiegene Stellenbedarf ursächlich für diese Entwicklung.

Alle betroffenen städtischen Dienststellen wurden frühzeitig gebeten, Ausgaben, die in direktem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, auf einer zentralen Haushaltsstelle im Fachbereich Zivil- und Katastrophenschutz anzuweisen. Hierunter fallen insbesondere die Ausgaben für den Aufbau und den Betrieb der Testzentren und des Impfzentrums, die größtenteils von Bund oder Freistaat wieder erstattet werden. Daneben werden dort allerdings auch Ausgaben verbucht, die nicht erstattungsfähig sind, wie z.B. die organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Kosten für die Auslagerung des Sitzungsdiensts in den Bernlochener-Redoutensaal bzw. in die Sparkassenarena. Im Jahr 2020 sind hier Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,722 Mio. € angefallen. Die entsprechenden Erstattungen von Bund und/oder Freistaat sind im Jahr 2020 noch nicht zur Auszahlung gekommen und können deswegen erst im Jahr 2021 vereinnahmt werden. Die Stadt Landshut hat Anfang April 2020 vom Freistaat Bayern lediglich einmalig einen Pauschalbetrag von 60.000 € als Ausgleichsleistung im Zuge der Corona-Pandemie erhalten.

Die Kosten der Notfallunterbringung von Geflüchteten verblieben aufgrund weiterhin niedriger Fallzahlen deutlich hinter den Ansatzplanungen. Im Gegenzug ergaben sich Mindereinnahmen bei den anteiligen staatlichen Erstattungen. Die entsprechenden Haushaltsstellen wurden in der Übersicht unter Unterabschnitt 427* zusammengefasst.

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase und konsequente Umschuldungen älterer Darlehensverträge konnten die Zinsausgaben (Gruppierung 80*) weiter gesenkt werden. Das Rechnungsergebnis von 2,127 Mio. € lag um 0,015 Mio. € (- 0,7 %) unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 2,142 Mio. €. Das Rechnungsergebnis im Jahr 2009 betrug 6,215 Mio. €. Innerhalb dieses Zeitraums sank die Zinsbelastung um rd. 65,5 %.

Der Bayerische Landtag hat am 08.07.2020 eine Verordnungsermächtigung zu kommunalwirtschaftlichen Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie (KommwEV) beschlossen. Das Staatsministerium führt in der Begründung der Haushaltserleichterungen aus, dass durch die Eröffnung zusätzlicher kommunalwirtschaftlicher Spielräume alleine weder die materielle Finanzausstattung der Gemeinden verbessert, noch eine solche Verbesserung seitens des Staates, etwa zur späteren Schuldentilgung, in Aussicht gestellt wird. Zusätzliche Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich sind nach dem Verordnungsentwurf möglich, müssen aber zügig bis spätestens Ende des Haushaltsjahres 2032 getilgt werden. Für das Jahr 2020 mussten diese Erleichterungen im Rahmen des Nachtragshaushalts aufgrund der hohen Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle nicht in Anspruch genommen werden. Dies wäre auf Grund der Tatsache, dass entgegen der ursprünglichen Ansatzplanungen im Jahr 2020 keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage notwendig war, auch nicht möglich gewesen.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Sachverhalte und weiterer Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 konnte die ursprünglich geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt (Ansatz: 20,691 Mio. €) um 18,151 Mio. € übertroffen werden (+ 87,7 %). Das Rechnungsergebnis betrug 38,842 Mio. €. Diese Zuführung übertrifft die Zuführung aus dem Vorjahr 2019 um rund 36 %, bewegt sich aber in etwa auf dem Niveau der Jahre 2017 und 2018.

Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Rechnungsjahr 2020 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2020	17.682.924 €
HER aus Vorjahr 2019	<u>0 €</u>
Gesamtermächtigung 2020	17.682.924 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2020 wurde in Höhe von 10,068 Mio. € in Anspruch genommen. Dieses Darlehen konnte zu einem Zinssatz von 0,25 % auf die gesamte Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertragung von Ansätzen 2020 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2020 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 1.967.700 € nicht beansprucht. Somit wurde aus dem Jahr 2020 lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 1.247.300 € als Haushaltseinnahmerest gebildet und für Kreditaufnahmen der Kostenrechner in das Jahr 2021 übertragen. Die im Jahr 2020 eingeplante Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubaumaßnahmen in Höhe von 4.400.000 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Diese Kreditermächtigung verfällt zu Gunsten des Rechnungsabschlusses

und wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2021 in den Jahren 2021 bis 2025 komplett neu veranschlagt, so dass in diesem Zeitraum die von der Regierung von Niederbayern in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung für die Schulneubauten von insgesamt 45 Mio. € vollständig eingeplant ist.

Tilgungen wurden im Jahr 2020 in Höhe von 11,017 Mio. € geleistet. Der IST-Schuldenstand der Stadt Landshut (Verwaltungsschulden und Schulden der kostenrechnenden Einrichtungen) zum 31.12.2020 betrug insgesamt 149,998 Mio. €

Für die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurde im Haushalt ein Betrag in Höhe von 7,880 Mio. € veranschlagt. Es wurde ein Rechnungsergebnis von 7,926 Mio. € erreicht. Der Haushaltsansatz wurde somit um 0,046 Mio. € übertroffen (+ 0,6 %).

Der Haushaltsansatz für Einnahmen aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes betrug in 2020 insgesamt 2,152 Mio. €, der in dieser Höhe auch tatsächlich vereinnahmt werden konnte.

Die veranschlagten Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Ablösebeiträgen in Höhe von 0,586 Mio. € wurden in Höhe von 0,694 Mio. € realisiert. Die Mehreinnahmen resultieren zum Teil aus der Abrechnung von Altfällen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 wurde den Städten und Gemeinden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen entzogen. Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2020 der Stadt Landshut mit 2,0 Mio. € veranschlagt. Es konnte lediglich ein Betrag in Höhe von 0,455 Mio. € zu Soll gestellt werden. Die Mindereinnahmen von 1,545 Mio. € werden als Haushaltsrest in das Jahr 2021 übertragen.

Für Investitionsmaßnahmen waren im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 58,328 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste in Höhe von 37,192 Mio. € übertragen worden, summarisch ergab sich somit eine Gesamtermächtigung in Höhe von 95,520 Mio. €. Tatsächlich kamen 46,531 Mio. € zur Auszahlung. Dies entspricht 48,71 % der Gesamtermächtigung.

Investitionszuweisungen seitens des Freistaates Bayern konnten in Höhe von 4,488 Mio. € kassenmäßig vereinnahmt werden. Hinsichtlich der noch nicht eingegangenen Zuweisungen wurden entsprechende Reste gebildet und auf das Jahr 2021 übertragen.

Gesamtergebnis 2020

Wie bereits in den Vorjahren sollen Haushaltsansätze und Haushaltsreste von Maßnahmen, die nicht mehr im Jahr 2020 zahlungswirksam wurden oder noch nicht begonnen wurden, abgesetzt werden, um dann im Haushaltsentwurf 2021 neu veranschlagt zu werden.

Die Absetzungen verbesserten den Rechnungsabschluss 2020. Insgesamt handelte es sich um 10,027 Mio. € Bauausgaben und 0,958 Mio. € maßnahmenbezogene Einnahmen. Der verbleibende Betrag wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses).

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen im Verwaltungs- sowie im Vermögenshaushalt ergibt sich nachfolgende Zusammenfassung zum Rechnungsabschluss 2020:

Wesentliche Veränderungen zum Rechnungsabschluss 2020:	
Überschuss VwHH 2020 (überplanmäßige Zuführung)	18.151.047 €
Diverse Veränderungen im Vermögenshaushalt	802.241 €
Verbesserung netto durch Nicht-Übertragung bzw. Absetzung von Bauausgaben (vgl. Beschluss Plenum vom 05.07.2019)	9.069.000 €
Nicht-Inanspruchnahme der eingeplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	- 10.909.616 €
Außerplanmäßige Zuführung an die Allgemeine Rücklage (saldiert)	17.112.672 €

Im Ergebnis konnte der allgemeinen Rücklage im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von insgesamt 17.112.671,76 € zugeführt werden. Diese überplanmäßige Zuführung wird wie folgt verwendet:

In der Haushaltsplanung 2021 bereits eingeplante Zuführung	11.000.000,00 €
Bildung einer Sonderrücklage Personalkostenbonus (vgl. Seite 17)	271.173,71 €
Mittelbereitstellung für Klimaaktionsplan (Beschluss des Plenums vom 23.04.2021)	110.000,00 €
Mittelbereitstellung für Sicherheitsdienst im Nikolausheim (Beschluss des Verwaltungssenats vom 03.05.2021)	150.000,00 €
Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Betreutes Lernen“ (Beschluss des Verwaltungssenats vom 03.05.2021)	63.000,00 €
Bildung einer Sonderrücklage GS St. Peter und Paul (Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsplenums vom 19.03.2021 zum Antrag Nr. 9, siehe Erläuterung auf Seite 17)	5.000.000,00 €
weitere Zuführung zur allgemeinen Rücklage für Unvorhergesehenes	518.498,05 €

Der Personalkostenbonus wurde im Zuge der Verwaltungsreform in den 2000er-Jahren eingeführt und soll als Ausgleich für eingesparte Personalkosten den betreffenden Dienststellen als zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Dieser Personalkostenbonus wurde bislang nicht bzw. nicht in vollem Umfang im städtischen Haushalt abgebildet, sondern lediglich als Nebenrechnung geführt. Bei Bedarf wurden dann entsprechende Mittel aus dem laufenden Haushaltsvollzug bereitgestellt. Die Höhe der aus dem Personalkostenbonus noch verfügbaren und von den jeweiligen Dienststellen noch nicht abgerufenen Mittel beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 271.173,71 €. Um hier künftig eine transparentere Darstellung und die jederzeitige Mittelverfügbarkeit gewährleisten zu können, soll eine Sonderrücklage Personalkostenbonus neu gebildet und aus dem Jahresüberschuss mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet werden.

Auf Grund des sehr positiven Jahresabschlusses ist es möglich, in Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsplenums vom 19.03.2021 zum Antrag Nr. 9 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL, für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul eine Sonderrücklage zu bilden und diese mit nennenswerten Mitteln in Höhe von 5,0 Mio. € auszustatten. Damit wird der Priorisierung dieser Maßnahme Rechnung getragen und ein gewichtiger Beitrag für eine möglichst zeitnahe Umsetzung geleistet. Die auf dieser Sonderrücklage verfügbaren Mittel können somit zur Finanzierung dieser Maßnahme in den Haushaltsjahren 2022 und folgende verwendet bzw. in den jeweiligen Haushaltsplanungen als Entnahmen eingeplant werden.

Den oben aufgeführten Mittelbereitstellungen für verschiedene Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 323.000,- € liegen die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse zu Grunde.

Nach Abzug der oben dargestellten Verwendungen verbleibt aus dem Jahresüberschuss noch ein Restbetrag in Höhe von 518.498,05 €, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird und dort als „Reserve“ für unvorhergesehene und unabsehbare Mittelbereitstellungen während des laufenden Haushaltsjahres bzw. zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für die Zeit ab dem Jahr 2022 zur Verfügung steht.

2. Übersichten zum Rechnungsabschluss 2020

2.1 Gesamtübersichten

Gruppierungsübersicht 2020				
Grupp.	EINNAHMEN	Ansatz 2020	Rechnungs- ergebnis 2020	Differenz Ansatz
	STEUERN UND ZUWEISUNGEN			
1	Grundsteuer A	72.000	74.411	2.411
10	Grundsteuer B	12.000.000	12.141.044	141.044
30	Gew erbesteuer	23.000.000	24.339.387	1.339.387
100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	43.000.000	45.399.406	2.399.406
120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.600.000	9.963.061	1.363.061
220	Hundesteuer	157.000	163.700	6.700
270	Zw eitw ohnungssteuer	132.500	128.957	-3.543
410	Schlüsselzuweisungen	26.456.984	26.456.984	0
510	Bedarfszuweisungen	0	0	0
611	Pauschale Finanzzuweisungen	2.667.000	2.667.400	400
615	Familienleistungsausgleich	3.400.000	3.322.562	-77.438
616	Grunderwerbssteuer	4.000.000	4.519.610	519.610
810	Überlassung Verw arnungsgeldern u. Geldbußen	50.000	11.968	-38.032
812	Verw arnungsgelder kommun.Verkehrsüberw achung	470.000	343.336	-126.664
920	Leistungen des Landes - Ausgleich Hartz IV	1.819.616	1.819.616	0
	SUMME HAUPTGRUPPE 0	148.625.100	160.373.906	11.748.806
	EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB			
10	Verw altungsgebühren	3.003.060	2.276.701	-726.359
11	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	15.397.178	13.582.064	-1.815.114
13	Einnahmen aus Verkauf	276.807	226.674	-50.134
14	Mieten und Pachten	3.702.757	3.609.475	-93.282
15	Sonstige Verw altungs- und Betriebseinnahmen	15.603.747	13.653.036	-1.950.711
16	Erstattungen v. Ausgaben des Verw .haushalts	31.442.620	30.131.835	-1.310.785
17	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zw ecke	18.741.773	20.470.497	1.728.724
19	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	6.121.771	5.937.207	-184.564
	SUMME HAUPTGRUPPE 1	94.289.713	89.887.489	-4.402.224
	SONSTIGE FINANZEINNAHMEN			
20	Zinseinnahmen	64.773	114.389	49.616
21	Gew innablieferungen v. wirtsch. Unternehmen	965	966	1
22	Konzessionsabgabe	3.075.000	3.039.956	-35.044
24/25	Ersatz von sozialen Leistungen	1.508.800	987.307	-521.493
26	Weitere Finanzeinnahmen	456.260	1.507.130	1.050.870
27	Kalkulatorische Abschreibungen	2.996.001	2.996.001	0
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0
283-289	Zuführung v. VMH aus Sonderrücklage	535.000	348.579	-186.421
29	Übertrag Budget	0	49.784	49.784
	SUMME HAUPTGRUPPE 2	8.636.799	9.044.111	407.312
	GESAMTEINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT	251.551.612	259.305.506	7.753.894
	EINNAHMEN VERM ÖGENSHAUSHALT			
300	Zuführung vom Verw altungshaushalt	20.691.216	38.842.263	18.151.047
301-309	Zuführung vom VWH für Sonderrücklage	2.720	4.611	1.891
310	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	10.909.616	0	-10.909.616
311-319	Entnahmen aus Sonderrücklagen	565.000	470.026	-94.974
32	Rückflüsse von Darlehen	152.260	259.803	107.543
33	Rückflüsse von Eigenkapital	0	0	0
34	Veräußerung v. Anlagevermögen	10.699.400	10.816.633	117.233
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	881.000	994.311	113.311
36	Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.198.995	11.845.899	1.646.904
37	Einnahmen aus Krediten für Investitionen	17.682.924	12.324.050	-5.358.874
	Einnahmen aus Krediten für Umschuldung		1.247.174	1.247.174
39	Übertrag Personalkostenbudget	0	0	0
	GESAMTEINNAHMEN VERM ÖGENSHAUSHALT	71.783.131	76.804.771	5.021.640

	AUSGABEN	Ansatz 2020	Rechnungs- ergebnis 2020	Differenz zum Ansatz
	SUMME HAUPTGRUPPE 4 Personalausgaben	64.141.976	63.552.356	-589.620
	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND			0
50/51	Bauunterhalt	13.136.160	12.083.652	-1.052.508
52	Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände	948.870	495.256	-453.615
53	Mieten und Pachten	2.355.206	1.406.624	-948.582
54	Bewirtschaftungskosten	8.051.386	6.370.100	-1.681.286
55	Haltung von Fahrzeugen	1.202.510	959.226	-243.284
56 - 59	Sonst. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.893.643	1.212.919	-680.724
	SUMME HAUPTGRUPPE 5	27.587.775	22.527.777	-5.059.998
	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND			
60, 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	11.735.498	10.194.061	-1.541.437
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.501.330	2.936.704	-564.626
65	Geschäftsausgaben	3.544.674	2.186.098	-1.358.576
66	Weitere allg. sächliche Ausgaben	184.884	173.401	-11.483
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	22.198.268	22.523.865	325.597
	darunter Innere Verrechnungen (Grupp. 679)	14.251.988	14.435.967	183.979
68	Kalkulatorische Kosten	2.996.001	2.996.001	0
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II für Arbeitssuchende	9.255.000	8.360.118	-894.882
	SUMME HAUPTGRUPPE 6	53.415.655	49.370.250	-4.045.405
	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE			
70/71	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	35.323.900	35.342.161	18.261
72	Schuldendiensthilfen	4.140	3.425	-715
73 - 79	Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Jugendhilfe, Asylbewerber u.ä.	22.854.400	22.066.569	-787.831
	SUMME HAUPTGRUPPE 7	58.182.440	57.412.155	-770.285
	SONSTIGE FINANZAUSGABEN			
80	Zinsausgaben	2.143.830	2.093.243	-50.587
81	Gewerbesteuerumlage	3.820.000	2.544.759	-1.275.241
83	Bezirksumlage	21.200.000	21.187.396	-12.604
84	Weitere Finanzausgaben	316.000	1.770.697	1.454.697
85	Deckungsreserve Personalkostenbonus	50.000	0	-50.000
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	20.691.216	38.842.263	18.151.047
861-869	Zuführung zum Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen	2.720	4.611	1.891
89	Übertragungs- u. Abschlussbuchungen	0	0	0
	SUMME HAUPTGRUPPE 8	48.223.766	66.442.969	18.219.203
	GESAMTAUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT	251.551.612	259.305.506	7.753.894
	AUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0
901-909	Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	535.000	348.579	-186.421
910	Zuführung an allgemeine Rücklagen	0	17.112.672	17.112.672
911-919	Zuführung an Sonderrücklagen	327.720	789.070	461.350
92	Gewährung von Darlehen	38.200	51.600	13.400
93	Vermögenserwerb	15.144.795	13.861.203	-1.283.592
94	Baumaßnahmen: Hochbau	32.340.000	22.862.844	-9.477.156
95	Baumaßnahmen: Tiefbau	6.295.000	3.726.767	-2.568.233
96	Baumaßnahmen: Betriebsanlagen	3.280.800	485.322	-2.795.478
97	Tilgung von Krediten (ordentliche)	11.821.214	11.763.119	-58.095
	Tilgung von Krediten (Umschuldung)	0	1.247.174	1.247.174
	Außerordentliche Tilgung	0	1.102.025	1.102.025
	Bayerngrund	771.668	771.668	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.228.734	2.682.729	1.453.995
99	Kreditbeschaffungskosten, Disagio	0	0	0
	GESAMTAUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT	71.783.131	76.804.771	5.021.640

Rechnungsquerschnitt 2020 nach Einzelplänen im Rahmen der Jahresrechnung

Einwohner zum 30.06.2020:		73.340								
Nr. Epl	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschußbedarf / Überschuß (Sp.3+4./5, 6,7)	Objektbez. Einnahmen VMH	Baumaßnahmen	Sonst. Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
Grp.	10-17, 19	20-22, 24-26,28	40 - 46	50-68,84,86,69	70 - 79		301,311,32-36	94 - 96	901,911,92,93,98,991	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0 Allgemeine Verwaltung										
	4.833.295	1.377.224	12.735.318	6.537.417	56.121	-13.118.337	5.300	-211.501	865.706	0
€je Einwohner:	65,90	18,78	173,65	89,14	0,77	-178,87	0,07	-2,88	11,80	0,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung										
	2.662.396	125.696	6.910.103	3.534.545	302.650	-7.959.206	236.200	1.412.890	1.414.882	0
€je Einwohner:	36,30	1,71	94,22	48,19	4,13	-108,52	3,22	19,26	19,29	0,00
2 Schulen										
	5.072.310	4.000	2.250.200	10.427.568	1.170.693	-8.772.151	3.529.490	10.154.709	1.202.785	0
€je Einwohner:	69,16	0,05	30,68	142,18	15,96	-119,61	48,13	138,46	16,40	0,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege										
	2.357.761	700	4.085.791	3.736.732	3.546.387	-9.010.449	35.500	2.080.000	263.529	0
€je Einwohner:	32,15	0,01	55,71	50,95	48,36	-122,86	0,48	28,36	3,59	0,00
4 Soziale Sicherung										
	34.173.782	993.015	12.375.435	13.743.176	44.168.728	-35.120.542	2.582.465	1.517.519	1.985.138	0
€je Einwohner:	465,96	13,54	168,74	187,39	602,25	-478,87	35,21	20,69	27,07	0,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung										
	7.202.042	20.000	5.559.057	6.149.344	6.149.715	-10.636.074	833.703	4.893.146	5.421.192	0
€je Einwohner:	98,20	0,27	75,80	83,85	83,85	-145,02	11,37	66,72	73,92	0,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr										
	14.756.363	32.928	13.851.347	14.377.360	12.113	-13.451.529	4.238.785	4.202.628	1.031.115	0
€je Einwohner:	201,20	0,45	188,86	196,04	0,17	-183,41	57,80	57,30	14,06	0,00
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung										
	16.201.900	323.879	5.766.038	12.235.539	2.005.750	-3.481.548	680.877	1.980.539	1.676.604	0
€je Einwohner:	220,91	4,42	78,62	166,83	27,35	-47,47	9,28	27,00	22,86	0,00
8 Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen										
	2.627.644	3.041.356	19.067	2.931.651	0	2.718.282	10.320.813	1.045.000	3.477.077	0
€je Einwohner:	35,83	41,47	0,26	39,97	0,00	37,06	140,73	14,25	47,41	0,00
Summe Epl. 0 - 8										
	89.887.493	5.918.798	63.552.356	73.673.332	57.412.157	-98.831.554	22.463.133	27.074.930	17.338.028	0
€je Einwohner:	1.225,63	80,70	866,54	1.004,55	782,82	-1.347,58	306,29	369,17	236,41	0,00

Nummer Unterabschnitt Text Abschnitt	Steuern u. allg. Zuweisungen n	sonstige Finanz- Einnahmen	Deckungs- reserve Personal-A	Sonstige Finanz- ausgaben	Zuschuß- bedarf /Überschuß (Sp.3+4./5+ 6)	Sonstige Einnahmen VMH	Sonstige Ausgaben VMH	
	00-08, 09	20, 21, 23, 26-28	47, 85	80 - 84, 86	-	30, 31, 36, 37	90, 91, 97, 990, 992	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9 Allgemeine Finanzwirtschaft								
	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg.	160.373.906	0	0	23.732.155	136.641.751	1.520.100	0
	€je Einwohner:	2.186,72	0,00	0,00	323,59	1.863,13	20,73	0,00
	sonstige allg. Finanzwirtschaft	0	3.075.530	0	40.935.506	-37.859.976	52.821.537	32.391.810
	€je Einwohner:	0,00	41,94	0,00	558,16	-516,23	720,23	441,67
	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
	€je Einwohner:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungstechn. Abschnitt	0	0	0	0	0	0	0
	€je Einwohner:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Epl. 9	160.373.906	3.075.530	0	64.667.661	98.781.775	54.341.637	32.391.810
	€je Einwohner:	2.186,72	41,94	0,00	881,75	1.346,90	740,95	441,67

2.2 Haushalts- und Kassenreste

Haushaltsreste sind im Veranschlagungsjahr nicht verbrauchte bzw. vereinnahmte Haushalts(teil-)ansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden. Sie können verursacht werden durch Verzögerungen bei Baumaßnahmen, Abrechnungen und Zuschussverfahren.

Kassenreste entstehen durch Differenzen zwischen Soll- und Ist-einnahmen bzw. -ausgaben, d.h. wenn eine Zahlung schon angewiesen wurde, aber noch nicht kassenwirksam erfolgt ist.

Übersicht der Reste 2020:

	VwHH	VmHH	Gesamt
Kasseneinnahmereste	8.515.517,88	8.997.207,31	17.512.725,19
Haushaltseinnahmereste	0,00	7.524.814,19	7.524.814,19
Summe Einnahmereste	8.515.517,88	16.522.021,50	25.037.539,38
Kassenausgabereste	-15.550,25	239.391,30	223.841,05
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00	10.278.261,98	10.278.261,98
Haushaltsausgabereste neu	2.125.244,44	24.049.785,95	26.175.030,39
Summe Ausgabereste	2.109.694,19	34.567.439,23	36.677.133,42

Größere KER im Verwaltungshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	Betrag (€)
0341 2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	583.806
1101 2600	Bußgelder	196.975
4151 1610	Erstattungen des Landes	1.084.433
4260 1611	Erstattungen des Landes	340.247
8801 1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken	140.280
8801 1411	Mieten aus Wohnungen	113.234
9000 0030	Gewerbesteuer	4.468.516
	Übrige	1.588.028
	Gesamt	8.515.518
	zum Vergleich Rechnungsabschluss 2019	7.236.943

Größere KER im Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	Betrag (€)
1601 3610	ILS - Investitionszuweisungen vom Land	437.300
2132 3617	MS St. Nikola - Investitionszuweisungen vom Land	245.100
2201 3610	Staatliche Realschule - Investitionszuweisungen vom Land	523.300
2351 3610	Hans-Leinberger-Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Land	2.420.000
4649 3610	Kindertageseinrichtungen - Investitionszuweisungen vom Land	693.000
6151 3610	SG Innenstadt - Investitionszuweisungen vom Land	130.000
6154 3619	Stadtmuseum - Zuweisung Landesstiftung	180.000
6155 3610	SG Marienplatz / Freyung - Investitionszuweisungen vom Land	135.000
6300 3520	Gemeindestraßen - Erschließungsbeiträge	223.484
6300 3521	Gemeindestraßen - Ablösebeiträge	184.991
6300 3619	Gemeindestraßen - Investitionszuweisungen vom Land	312.052
6335 3650	Marschallsteg - Kostenanteil Stadtwerke	425.000
6377 3610	09-Unterführung - Investitionszuweisungen vom Land	335.000
6377 3660	09-Unterführung - Vorteilsausgleich DB Netz AG	300.000
6900 3610	Wasserläufe - Investitionszuweisungen vom Land	150.000
8801 3610	Wohnungsbau - Investitionszuweisungen vom Land	1.375.700
	Übrige	927.280
	Gesamt	8.997.207
	zum Vergleich Rechnungsabschluss 2019	9.795.367

Größere HER im Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	Betrag (€)
6300 3619	Gemeindestraßen - Investitionszuweisungen vom Land	1.545.366
9121 3778	Kreditaufnahmen Kostenrechner	1.247.300
2351 3610	Hans-Leinberger-Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Land	1.150.000
2751 3610	SFZ - Investitionszuweisungen vom Land	846.000
2001 3610	Umsetzung Digitalpakt - Investitionszuweisungen vom Land	500.000
7913 3610	Gründerzentrum LINK - Investitionszuweisungen vom Land	401.631
2352 3610	Hans-Carossa-Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Land	400.000
6335 3610	Marschallsteg - Investitionszuweisungen vom Land	233.000
1300 3610	Maßnahmen FFW- Investitionszuweisungen vom Land	225.000
5608 3680	Eishalle - Investitionszuweisungen vom Land	200.000
8801 3610	Wohnungsbau - Investitionszuweisungen vom Land	200.000
4648 3610	Hort Weilerstraße - Investitionszuweisungen vom Land	187.000
	Übrige	389.517
	Gesamt	7.524.814
	zum Vergleich Rechnungsabschluss 2019	4.479.600

Größere neue HAR im Verwaltungshaushalt zugunsten HHSt.			
HHSt.	Bezeichnung		Betrag (€)
3602	5100	Naturschutz - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	85.000
6300	5131	Unterhalt von Straßen,Wegen, u.ä.	325.000
6418	5100	Josef-Deimer-Tunnel - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	300.000
6752	5100	Winterienst - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	70.000
6900	5100	Wasserläufe - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	100.000
7201	6360	Abfallbeseitigung - Dienstleistungen durch Dritte	200.000
7911	7153	Zuschuss Messe GmbH & Co. KG	250.000
8811	5400	Unbebauter Grundbesitz - Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	158.095
		übrige	637.150
		Gesamt	2.125.244
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2019	6.092.208

Größere neue HAR im Vermögenshaushalt zugunsten HHSt.

HHSt.	Bezeichnung		Betrag (€)
0601	9342	SG IuK - Arbeitsgeräte und Maschinen (Ersatzbeschaffung)	715.000
6200	9360	Kapitaleinlage Stadtbau GmbH & Co. KG	750.000
8811	9320	Erwerb unbebauter Grundstücke	2.991.652
1300	9347	FFW - Beschaffung von Fahrzeugen	700.000
2116	9420	GS Nordwest - Neubau einer Grundschule mit Schulsportanlagen	1.500.000
2119	9420	GS Ost - Neubau einer Grundschule mit Schulsportanlagen	750.000
2352	9454	HCG - Umbau und Sanierung des naturwissenschaftlichen Traktes	2.116.758
2751	9402	SFZ - Generalsanierung der Turnhalle	1.054.232
3311	9451	Generalsanierung Theater im Bernlocherkomplex	785.232
4649	9409	Waldorf KiTa - Ersatzneubau	500.000
6335	9500	Erneuerung Marschallsteg	600.000
6342	9500	Gemeindestraße - Beb.-Plan 07-85/1b östlich Neckarplatz	651.866
7719	9404	Bauhof - Flachdachsanieierung	475.000
8801	9402	Sanierung Wohngebäude Breslauer Straße / Isarweg	1.000.000
7701	9347	Furhpark - Beschaffung von Fahrzeugen (Ersatzbeschaffung)	1.496.182
		Übrige	7.963.863
		Gesamt	24.049.786
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2019	25.844.314

Die Anträge der Dienststellen auf Neubildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt wurden sehr restriktiv gehandhabt. So war es möglich im Vergleich zum Vorjahr die Übertragung um 3,967 Mio. € zu verringern.

Auch die neu gebildeten Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt konnten im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 1,795 Mio. € reduziert werden.

Wie auf der nachfolgenden Seite ersichtlich müssen neben den neu gebildeten Haushaltsausgaberesten auch bereits aus Vorjahren bestehende Reste weiter übertragen werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte allerdings auch dieser Bestand um 1,070 Mio. € abgebaut werden.

Somit gelingt ein spürbarer Abbau der Haushaltsausgabereste um insgesamt rd. 6,832 Mio. €.

Größere HAR aus Vorjahren im Vermögenshaushalt zugunsten HHSt.			
HHSt.		Bezeichnung	Betrag (€)
6155	9320	SG Marienplatz / Freyung - Grunderwerb	164.112
6906	9321	Wasserläufe - Grunderwerb	297.934
8811	9320	Erwerb unbebauter Grundstücke	2.431.426
1124	9357	Verkehrsüberwachung - Beschaffung von Fahrzeugen	220.000
2481	9356	Maschinenbaufachschule - Schulausstattung	522.000
2116	9420	GS Nordwest - Neubau einer Grundschule mit Schulsportanlagen	227.326
2117	9465	GS St. Wolfgang - Erneuerung der Heizzentrale	447.544
2119	9420	GS Ost - Neubau einer Grundschule mit Schulsportanlagen	418.073
4649	9424	Kindertagesstätte am Moniberg - Neubau	171.976
4649	9881	Kindertagesstätten - Investitionszuschuss (Pauschalansatz)	150.000
5601	9460	SZ West - Brandschutz- und Hygieneinstandsetzung	377.575
6166	9881	Sanierung Jesuitenkirche - Investitionszuschuss Stadt	191.600
6377	9501	Ausbau der Siemensstraße - Bau- und Baunebenkosten	177.840
7719	9404	Bauhof - Flachdachsanierung	758.671
7719	9635	Bauhof - Neubau Absetzanlage für Straßenkehricht	230.900
7701	9347	Furhpark - Beschaffung von Fahrzeugen (Ersatzbeschaffung)	488.818
		Übrige	3.002.466
		Gesamt	10.278.262
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2019	11.347.855

Wie bereits in den Vorjahren wurde, wie ausgeführt, ein verstärktes Augenmerk darauf gelegt, die Haushalts- und Kassenreste nach Möglichkeit in Grenzen zu halten. Allerdings macht vor allem die intensive Bautätigkeit auf Seiten der Stadt Landshut und die damit einhergehenden Verzögerungen im tatsächlichen Mittelabfluss – trotz aller Bemühungen – die Bildung und Übertragung von entsprechenden Resten in nennenswertem Umfang erforderlich.

2.3 Kassenbestand und Kassenliquidität

Der Kassenkredit dient als Liquiditätshilfe, wenn zu erwartende Einzahlungen noch nicht eingegangen sind und aber bereits Auszahlungen zu leisten sind. Der Höchstbetrag ist in der Haushaltssatzung festgelegt.

Für 2020 wurden folgende Höchstgrenzen beschlossen (§ 5 der Haushaltssatzung der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2020):

Stadt 41,7 Mio. €

Stadtwerke 16,8 Mio. €

Der Kassenbestand zum Rechnungsabschluss 2020 war wie folgt belegt:

Verwaltungshaushalt	Ist
Summe Ist-Einnahmen	258.026.931,60 €
Summe Ist-Ausgaben	264.432.755,29 €
Kassenbestand Verwaltungshaushalt	- 6.405.823,69 €
Vermögenshaushalt	
Summe Ist-Einnahmen	97.739.224,06 €
Summe Ist-Ausgaben	79.693.806,33 €
Kassenbestand Vermögenshaushalt	18.045.417,73 €
Verwahrgelder	
Summe Ist-Einnahmen	304.609.035,36 €
Summe Ist-Ausgaben	261.724.900,31 €
Kassenbestand Verwahrgelder	42.884.135,05 €
Vorschüsse	
Summe Ist-Einnahmen	39.202.045,92 €
Summe Ist-Ausgaben	60.287.972,19 €
Kassenbestand Vorschüsse	- 21.085.926,27 €
Kassenbestand buchmäßig	33.437.802,82 €

Die Kassenbewirtschaftung 2020 stellte sich laut dem Bericht der Stadtkasse wie folgt dar:

Um die Überziehungszinsen auf dem Kassenkonto bei der Hausbank zu reduzieren, kam der variable Kassenkredit zum Einsatz: Es wurden bei Bedarf von den jeweils bestbietenden Banken Kassenkredite aufgenommen. Um die Kosten eines Verwahrtgeltes zu vermeiden, wurden - je nach Kassenbestand - aus diesem auch Kurzkredite an die Beteiligten des Cash-Managements vergeben.

Um Zahlungseingpässen vorzubeugen, hatte die Stadtkasse mit den nachfolgenden Banken einen entsprechenden Kreditrahmen mit täglicher Verfügbarkeit vereinbart: Sparkasse Landshut (20 Mio. €), Commerzbank (10 Mio. €), HypoVereinsbank-UniCredit (10 Mio. €), Deutsche Bank (5 Mio. €), LIGA-Bank Regensburg (2,4 Mio. €).

Auf Grund der aktuellen Finanzlage konnten bei den genannten oder anderen Banken kurzfristig Kredite und Überziehungen, teilweise mit 0 % Verzinsung oder Minusverzinsung beansprucht werden. Die Konditionen waren dem Geldverleih der Banken untereinander angenähert. Die Kalkulierbarkeit der inneren Kassenkredite im „Konzern Stadt“ wurde dadurch verbessert, da damit auch größere kurzfristige Ausgaben abgedeckt werden konnten.

Im Jahr 2020 wurden Kurzkredite (in der Regel als Tagesgeld) zur Überbrückung von Liquiditätseingpässen bei der ING-DiBa AG zu einem Zinssatz zwischen -0,05 % und -0,20 % (zunächst 5 Mio. € dann sukzessive Erhöhung auf 14 Mio. €) aufgenommen. Bedingt durch eine kurzfristige Zinserhöhung der ING-DiBa AG auf +0,05 % erfolgte die Rückzahlung des Kredits

in Höhe von 14 Mio. € am 01.04.2020. Im Anschluss wurde im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 15.06.2020 eine kurzfristige Kreditaufnahme bei der NRW-Bank in Höhe von 16 Mio. € durchgeführt.

Ab dem 26.06.2020 erfolgten dann wieder - je nach Liquiditätsbedarf - Kreditaufnahmen bei der ING-DiBa AG bis zu einem Betrag von 14 Mio. € mit einem Zinssatz zwischen -0,31 % und -0,40 %. Der Betrag von 14 Mio. € wurde am 16.12.2020 zurückgezahlt, da zu diesem Zeitpunkt ausreichende Liquidität aus dem Kassenbestand vorhanden war.

Bis 31.12.2020 erfolgten keine weiteren Kreditaufnahmen durch die Stadtkasse.

Geldanlagen

Geldanlagen erfolgten in Form von Festgeld und Tagesgeld. Geldmarktkonten wurden auf Grund der geänderten Finanzlage nicht mehr geführt. Es können bei allen mit der Stadtkasse verbundenen Banken Gelder bis zu einer bestimmten Betragshöhe deponiert, sowie bei allen anderen Banken Kreditaufnahmen vorgenommen werden.

Aus sonstigen Konten ergeben sich keine Zinserträge. Geldmarktkonten wurden auf Grund der Nullprozent-Verzinsung und dem damit verbundenen fehlenden Zinsertrag nicht mehr geführt.

Dem „Konzern Stadt“ - d.h. den Töchtern und dem Eigenbetrieb wurden hauseigene Kassenkredite bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Sie wurden haushaltswirksam verbucht. Die Zinseinnahmen aus der Kreditaufnahme für den Konzern Stadt (Minuszinsen) wurden im Unterabschnitt 0/9181.2071 mit 41.994,39 € verbucht. Die Einnahmen aus der im Cash-Management festgelegten Marge (0,15 %) beliefen sich auf 37.534,52 € und wurden im Unterabschnitt 0/9181.2051 verbucht. Es waren daher insgesamt Zinseinnahmen von 79.528,91 € im Unterabschnitt 0/9181 zu verzeichnen.

Für Überziehungszinsen an Banken mussten im Jahr 2020 keine Beträge aufgebracht werden, es wurden Beträge für die Kreditaufnahme erwirtschaftet, die im Unterabschnitt 0/9181 verbucht wurden (s.o). An Verwahrzinsen musste trotz der sorgfältigen Planung und Kontenüberwachung für 2020 ein Betrag in Höhe von 5.635,21 € gezahlt werden. Diese Gebühren lassen sich in der derzeitigen Lage auf dem Anlagesektor nicht vermeiden und werden in den nächsten Jahren noch steigen, da die Banken ihre Freibeträge erheblich gesenkt haben.

3. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

3.1 Einnahmen

a) Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen (Hauptgruppe 0)

Haushaltsansatz: 148.625.100 €

Rechnungsergebnis: 160.373.906 €

Mehreinnahmen: 11.748.806 €

Das Rechnungsergebnis lag um rund 7,90 % über dem Ansatz.

Grundsteuer A und B

Haushaltsansatz: 12.072.000 €

Rechnungsergebnis: 12.215.455 €

Mehreinnahmen: 143.455 €

Der Ansatz wurde bei der Grundsteuer B um 0,141 Mio. € überschritten.

Gewerbsteuer (brutto; vor Abzug der Gewerbesteuerumlage)

Haushaltsansatz: 23.000.000 €

Rechnungsergebnis: 24.339.387 €

Mehreinnahmen: 1.339.387 €

Gewerbsteuerersatz (inkl. fiktivem Abzug der Gewerbesteuerumlage und Sondererstattung des nicht verbrauchten Finanzvolumens an Schlüsselzuweisungsempfänger)

Haushaltsansatz: 22.800.000 €

Rechnungsergebnis: 29.022.464 €

Mehreinnahmen: 6.222.464 €

Die Anzahl der zahlungspflichtigen Gewerbebetriebe im Verhältnis zum Gewerbesteueraufkommen stellte sich wie folgt dar:

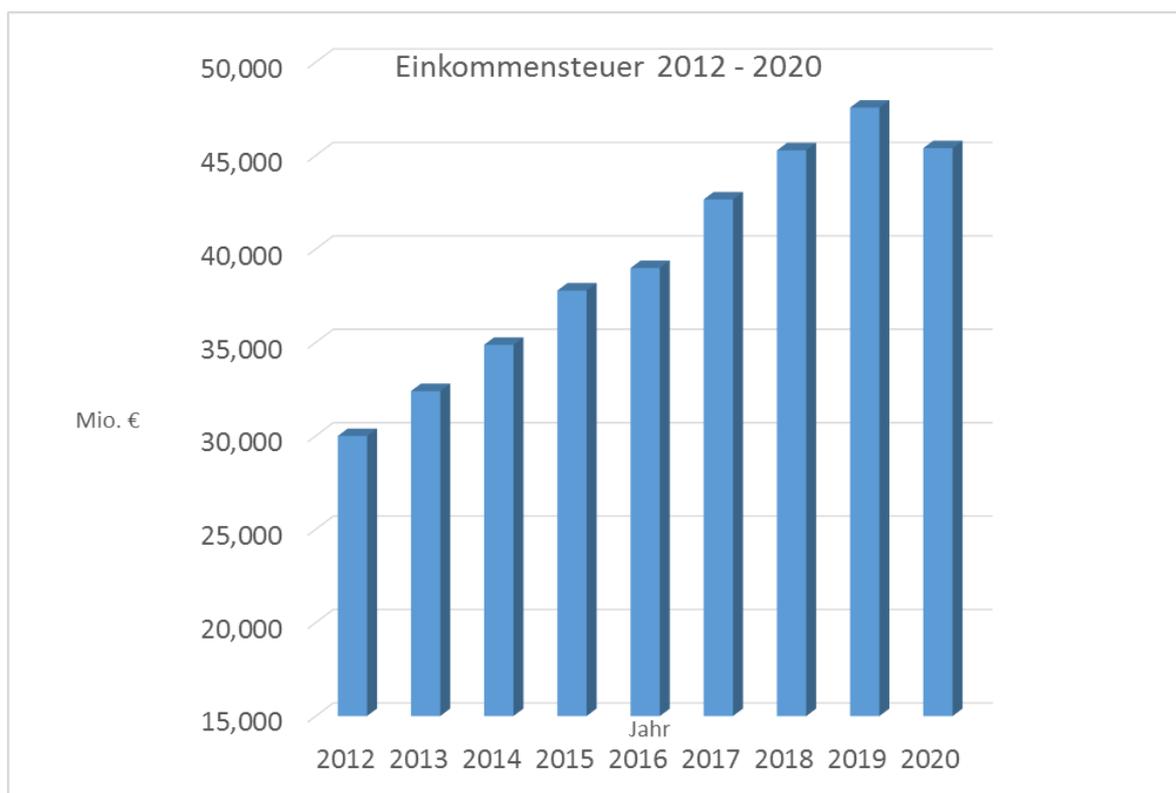
Betragsstufen in Euro	2020			
	Gewerbebetriebe		VA/VZ	
	Anzahl	%	Euro	%
Nullfälle	4.870	78,52	0,00	0,00
1 - 4.999	698	11,25	1.319.788,40	5,16
5.000 - 9.999	233	3,76	1.684.358,00	6,58
10.000 - 14.999	128	2,06	1.566.004,00	6,12
15.000 - 24.999	92	1,48	1.766.128,00	6,90
25.000 - 49.999	93	1,50	3.193.770,00	12,48
50.000 - 149.999	63	1,02	5.124.917,00	20,02
150.000 - 249.999	11	0,18	2.024.328,00	7,91
250.000 - 499.999	9	0,15	3.428.819,00	13,39
ab 500.000	5	0,08	5.491.993,00	21,45
Summe	6.202		25.600.105,40	100,00

Rund 35 % des Gewerbesteueraufkommens wurden von 14 Gewerbebetrieben getragen, das entspricht 0,23 % der steuerpflichtigen Betriebe. Knapp 79 % der 6.202 steuerpflichtigen Gewerbebetriebe hatten hingegen keine Gewerbesteuer zu zahlen.

Einkommensteuer

Haushaltsansatz:	43.000.000 €
Rechnungsergebnis:	45.399.406 €
Mehreinnahmen:	2.399.406 €

Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Einkommensteuer 2012 bis 2020:



Pandemiebedingt sind die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Vergleich zum Jahr 2019 um 4,56 % zurückgegangen.

Schlüsselzuweisungen

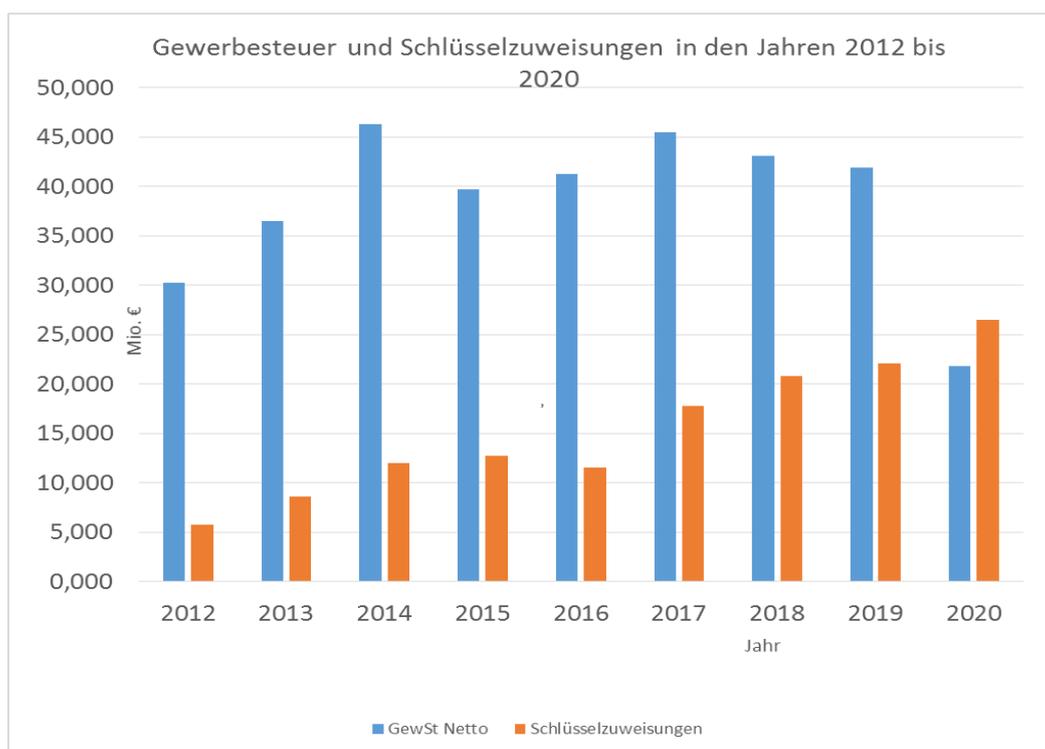
Haushaltsansatz:	26.456.984 €
Rechnungsergebnis:	26.456.984 €
Mehreinnahmen:	0 €

Aufgrund der Verabschiedung des Nachtragshaushalts am 23.10.2020 war der genaue Betrag der Schlüsselzuweisungen bekannt und konnte in den Haushaltsplan übernommen werden.

Die Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen hat 2016 seine Umsetzung gefunden. Dabei wurden bei der Berechnung der Steuerkraft die Nivellierungshebesätze der Grund- und Gewerbesteuer auf einheitlich 310 % angehoben. Zusätzlich fand eine Teilanrechnung der Steuereinnahmen von 10 % statt, die über diesem Nivellierungshebesatz lagen.

Bei der Berechnung der gewichteten Einwohnerzahl wurde die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit einem Gewichtungsfaktor von 3,1 und die Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen neu berücksichtigt. Diese zwei Komponenten führten bei der Stadt Landshut zu einer deutlich höheren sog. gewichteten Einwohnerzahl, welche maßgeblich für die Höhe der Schlüsselzuweisung ist. Der einheitliche Grundbetrag wird mit der gewichteten Einwohnerzahl Landshuts multipliziert und abzüglich der Steuerkraft Landshuts bildet dies die Grundlage für die Bemessung der allgemeinen Schlüsselzuweisung.

Im Vergleich zum Vorjahr (1.017,83 €) ist der einheitliche Grundbetrag um 54,25 € auf insgesamt 1.072,08 € pro Einwohner gestiegen. Die Stadt erhielt eine Sonderschlüsselzuweisung i.H.v. 1,402 Mio. €, da die Steuerkraftmesszahl der Stadt in 2020 (1.219,70 € je Einwohner) geringer als die landesdurchschnittliche gewichtete Steuerkraftmesszahl (1.348,80 € je Einwohner) war.

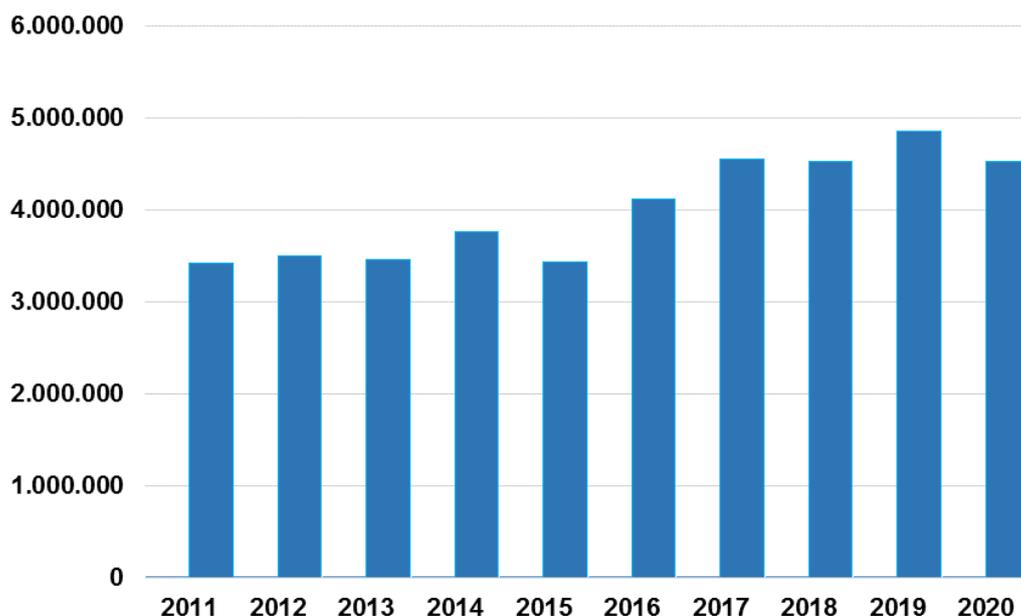


Grunderwerbsteuer

Haushaltsansatz:	4.000.000 €
Rechnungsergebnis:	4.519.610 €
Mehreinnahmen:	519.610 €

Im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten die Kommunen 8/21 aus dem örtlichen Aufkommen der Grunderwerbsteuer. Der Grunderwerbsteuersatz im Freistaat Bayern beträgt 3,5 %.

Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer in €



Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Haushaltsstelle 0/9000.0920)

Haushaltsansatz:	1.819.616 €
Rechnungsergebnis:	1.819.616 €
Mehreinnahmen:	0 €

Das am 01.01.2005 in Kraft getretene SGB II (Hartz IV) sollte als Teil der Reform der Kommunalfinanzen der Kommunen bundesweit eine Nettoentlastung i.H.v. 2,5 Mrd. € sicherstellen. Sehr bald zeigte sich, dass nicht alle kreisfreien Städte und Landkreise entlastet, sondern zum Teil sogar erheblich stärker belastet wurden. In Bayern wurde daher ein interkommunaler Ausgleich entwickelt, der mit der Novelle des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (AGSGB) am 01.08.2006 in Kraft getreten ist. In der darauf aufbauenden Belastungsausgleichsverordnung wurde die Grundlage für die Ermittlung des Spitzausgleichs geschaffen.

Aufgrund der Verabschiedung des Nachtragshaushalts am 23.10.2020 war auch der genaue Betrag dieser Landesleistungen bereits bekannt und konnte in den Haushaltsplan übernommen werden. Dieser Belastungsausgleich ist im Jahr 2021 letztmalig zur Auszahlung gekommen, da der Bundesanteil an den KdU-Leistungen erhöht wurde.

b) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1)

u.a. Leistungsbeteiligung des Bundes im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Haushaltsansatz:	94.289.713 €
Rechnungsergebnis:	89.887.489 €
Mindereinnahmen:	- 4.402.224 €

Größere Mindereinnahmen sind bei der Grupp. 15 und 16 angefallen, dies betraf zum Teil Verrechnungen im Haushalt, aber auch Gastschulbeiträge und Erstattungen des Freistaates. Die Mindereinnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren (Grupp. 11) mit - 1,815 Mio. € korrespondierten teilweise mit Minderausgaben in den jeweiligen Unterabschnitten, stehen aber auch zum Großteil in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

c) sonstige Finanzeinnahmen (Hauptgruppe 2)

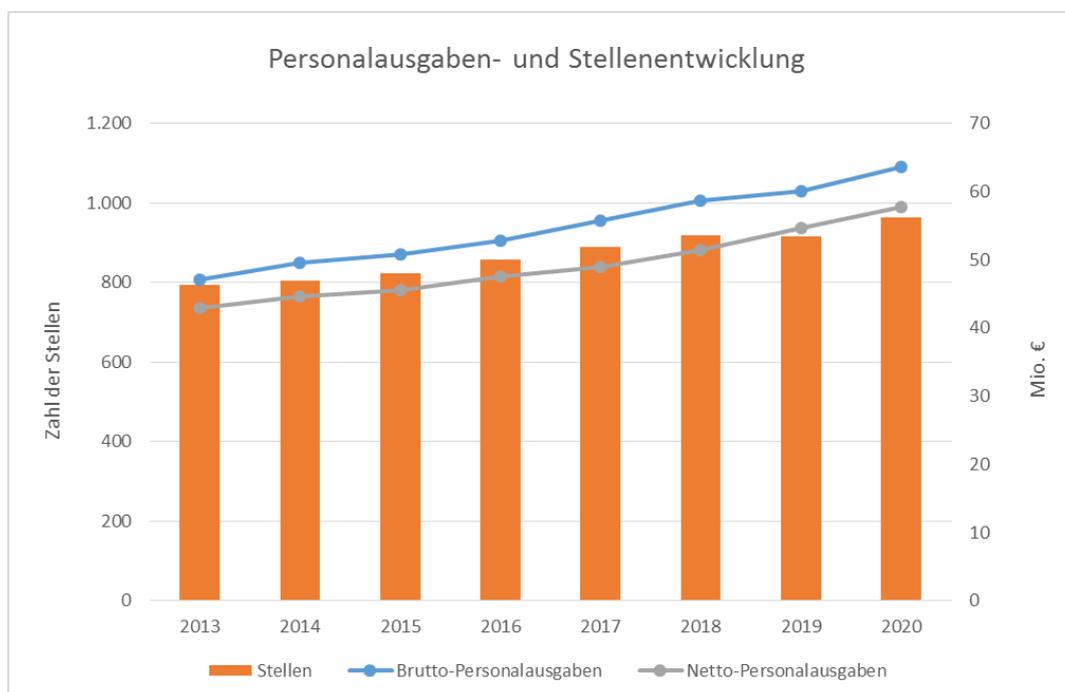
Haushaltsansatz:	8.636.799 €
Rechnungsergebnis:	9.044.111 €
Mehreinnahmen:	407.312 €

Mehreinnahmen ergaben sich insbesondere bei der Verzinsung von Steuernachforderungen. Außerdem war eine geringere Zuführung aus der Sonderrücklage zum Abgleich der Abfallbeseitigung (UA 7201) notwendig (- 186.421 €).

3.2 Ausgaben

a) Personalausgaben

Ansatz:	64.141.976 €
Rechnungsergebnis:	63.552.356 €
Minderausgaben:	589.620 €

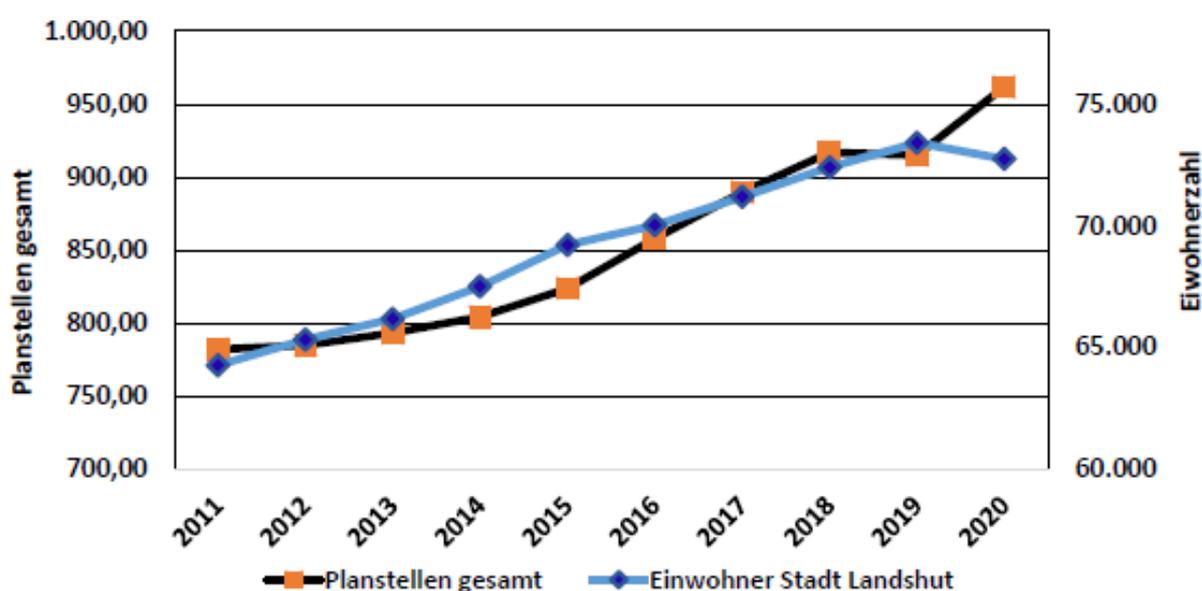


Das Rechnungsergebnis 2020 ergab Minderausgaben von 0,590 Mio. € im Vergleich zu den Ansatzplanungen. Zum Vorjahr ergab sich ein Anstieg der Personalausgaben brutto von 3,448 Mio. € bzw. 5,73 % (Vorjahr 2,61 %). Die Nettopersonalausgaben stiegen um 3,061 Mio. €, das entspricht einer Erhöhung von 5,60 % (Vorjahr 6,19 %). Zum 01.03.2020

wurden die Entgelte der tariflich Beschäftigten um durchschnittlich 1,06 % erhöht. Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.01.2020 um 3,2 %.

Zum Stellenplan 2020 wurden saldiert 49,86 Stellenschaffungen beschlossen. Der enorme Anstieg im Vergleich zum Vorjahr lässt sich unter anderem auf den beträchtlichen Anstieg im Bereich des Einzelplans 4 (Soziale Sicherung) zurückführen. Neu geschaffen wurden u.a. 4 Stellen im Einwohner- und Standesamt, 2,5 Stellen im Sozialamt, 17 Stellen in der Kindertagesbetreuung, 4 Stellen im Stadtjugendamt, 8 Stellen im Amt für Gebäudewirtschaft, 4,5 Stellen bei den Bauamtlichen Betrieben, 1 Verkehrsdienstangestellter im Straßenverkehrsamt und 1,5 Stellen im Naturschutz.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Planstellen stellt sich grafisch wie folgt dar:



b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5)

Ansatz:	27.587.775 €
Rechnungsergebnis:	22.527.777 €
Minderausgaben:	5.059.998 €

Das geplante Budget des Bauunterhalts (13,136 Mio. €) wurde um 1,053 Mio. € unterschritten. Deutliche Minderausgaben waren im Bereich der Tiefbaumaßnahmen (0,407 Mio. €) sowie beim Unterhalt der Grünanlagen (0,090 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Hochbaumaßnahmen wurde der Deckungsring vollumfänglich ausgeschöpft.

Die größten Posten des Budgets Bauunterhalt im Jahr 2020 lassen sich nachstehender Übersicht entnehmen:

Aufteilung des Budgets Bauunterhalt:	RE 2020	Ansatz 2020
	€	€
Summe:	12.128.725	12.640.500
Hochbaumaßnahmen	4.681.298	4.448.000
Unterhalt Grünanlagen bei Schulen, Sportanlagen, städtischen Gebäuden, etc.	259.652	350.000
Tiefbaumaßnahmen	3.719.076	4.137.500
Parkraumbewirtschaftung	48.624	55.000
Winterdienst	465.868	700.000
Park- und Gartenanlagen, Spielplätze, Hofgarten, Gretlmühle, Friedhöfe	2.954.209	2.950.000

Die größten Minderausgaben ergaben sich in der Gruppierung 54 (Bewirtschaftungskosten von Gebäuden, wie zum Beispiel Reinigungskosten sowie Strom- und Heizkosten) mit rd. 1,681 Mio. €

c) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 6)

Ansatz:	53.415.655 €
Rechnungsergebnis:	49.370.250 €
Minderausgaben:	4.045.405 €

Innerhalb der Gruppierung ergaben sich größere Veränderungen. Vor allem innerhalb der Gruppierung 64 wurden rd. 0,565 Mio. € weniger Umsatzsteuer als Vorsteuer bei verschiedenen Baumaßnahmen verausgabt als ursprünglich geplant. Dies war bedingt durch die spätere Realisierung der Baumaßnahmen (bei vorsteuerabzugsberechtigten Maßnahmen) bzw. die zum Teil spätere Rechnungsstellung der Unternehmen.

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kommunen für die Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten (Mietkautionen, Genossenschaftsanteile), Umzugskosten, Übernahme von Mietrückständen, einmalige Beihilfen, Leistungen für Bildung und Teilhabe zuständig. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft brutto und die sonstigen Teilhabeleistungen wurden um rund 0,895 Mio. € unterschritten.

d) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppierung 70-72)

Ansatz:	35.328.040 €
Rechnungsergebnis:	35.345.586 €
Mehrausgaben:	17.546 €

Größere Veränderungen:

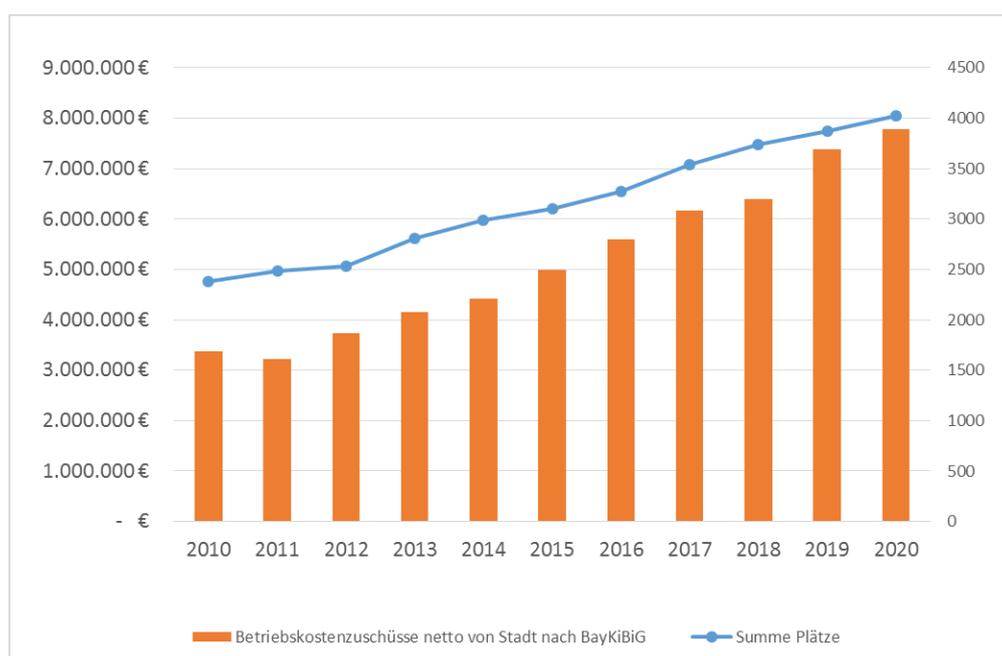
HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	+/-
Minderausgaben:				
2440	7130 Zweckverband berufliche Schulen - Zuweisungen für lfd. Zwecke	977.020	362.264	614.756
5101	7111 Krankenhausumlage an das Land	1.950.000	1.664.429	285.571
Mehrausgaben:				
4649	7008 Allg. Kindergärten/ -tagesstätten - Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	17.092.500	18.188.216	-1.095.716

Als wesentlicher Faktor beliefen sich die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten Dritter mit 1,096 Mio. € über den Ansatzplanungen. Im Zeitverlauf stellen sich die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten Dritter seit dem Jahr 2010 wie folgt dar:

Betriebskostenzuschüsse netto von Stadt nach BayKiBiG				
Jahr	Zuschuss Stadt	Erstattung	Netto Zuschuss Stadt	Steigerung in % zum Vorjahr
2010	6.930.000 €	3.555.592 €	3.374.408 €	10,82%
2011	6.905.979 €	3.692.427 €	3.213.552 €	-4,77%
2012	7.720.987 €	3.995.213 €	3.725.773 €	15,94%
2013	8.856.308 €	4.698.512 €	4.157.796 €	11,60%
2014	9.817.116 €	5.395.326 €	4.421.790 €	6,35%
2015	11.273.355 €	6.282.957 €	4.990.398 €	12,86%
2016	12.866.329 €	7.270.451 €	5.595.877 €	12,13%
2017	14.240.392 €	8.066.553 €	6.173.839 €	10,33%
2018	14.607.963 €	8.220.889 €	6.387.074 €	3,45%
2019	15.979.316 €	8.599.024 €	7.380.292 €	15,55%
2020	18.188.216 €	10.404.554 €	7.783.663 €	5,47%

Insgesamt entwickelten sich die genehmigten Betreuungsplätze seit dem Jahr 2010 wie folgt:

Jahr	genehmigte					Steigerung in % zum Vorjahr
	Kindergartenplätze	Krippenplätze	Hortplätze	Plätze Tagespflege	Summe Plätze	
2010	1643	188	460	91	2382	
2011	1699	220	475	94	2488	4,45%
2012	1701	268	475	93	2537	1,97%
2013	1875	306	487	144	2812	10,84%
2014	1968	364	497	161	2990	6,33%
2015	2012	405	500	187	3104	3,81%
2016	2080	439	535	220	3274	5,48%
2017	2237	454	570	282	3543	8,22%
2018	2369	467	570	331	3737	5,48%
2019	2415	503	620	338	3876	3,72%
2020	2507	498	695	325	4025	3,84%



An den vorstehenden Übersichten wird ersichtlich, dass sich in den vergangenen zehn Jahren der Netto-Zuschuss der Stadt Landshut für die Kinderbetreuungseinrichtungen Dritter mehr als verdoppelt hat (von 3,374 Mio. € in 2010 auf 7,783 Mio. € in 2020), was einer Steigerung von 130,67 % entspricht. Dem gegenüber steht ein Zuwachs an Betreuungsplätzen von 2.382 im Jahr 2010 auf 4.025 im Jahr 2020, was eine Steigerung von lediglich 68,98 % darstellt. Dies ist mitunter den geänderten Betreuungsschlüsseln geschuldet.

Die Minderausgaben bei der Umlage an den Zweckverband Berufliche Schulen in Höhe von 0,615 Mio. €, die zu einem beträchtlichen Teil auf einer Rückzahlung der Umlage aus dem Jahr 2019 beruhen, sowie die Minderausgaben bei der Krankenhausumlage an das Land in Höhe von 0,286 Mio. € konnten die o.g. Mehrausgaben bei den Betriebskostenförderungen nach dem BayKiBiG kompensieren.

Die Ausgleichszahlung im Verwaltungshaushalt im Rahmen des Betrauungsaktes an die Klinikum Landshut gGmbH betrug im Jahr 2020 entsprechend dem Ansatz 4,0 Mio. €

e) Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Leistungen für Asylbewerber, Jugendhilfe, Hochwasser Hilfen (Gruppierung 73 bis 79)

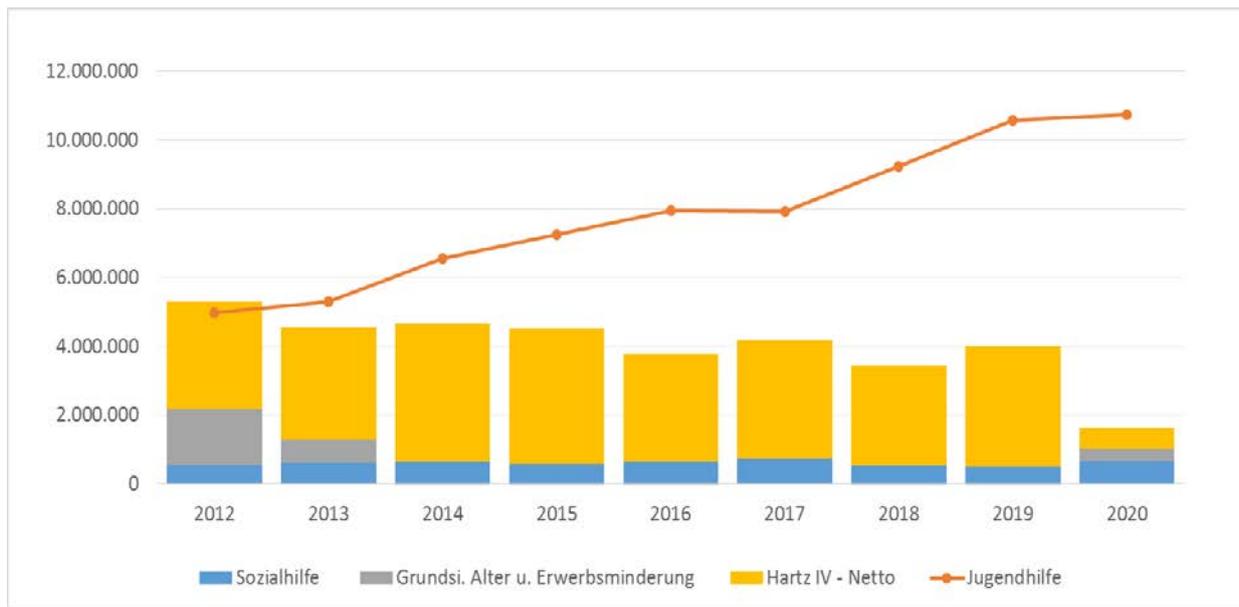
Ansatz :	22.854.400 €
Rechnungsergebnis:	22.066.569 €
Minderausgaben:	787.831 €

Den Mehrausgaben der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz standen in entsprechender Weise Mehreinnahmen gegenüber. Das gleiche galt für die Minderausgaben bei den Kosten der Notfallunterbringung von Flüchtlingen. Die Ausgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe ohne den Unterabschnitt 4542 Tagespflege beliefen sich Jahr 2020 auf insgesamt 9,962 Mio. €, was eine Steigerung von 6,18 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Größere Veränderungen:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Minderausgaben:				
427*	Kosten der Notfallunterbringung Flüchtlinge (ohne Personalausgaben) s. a. Mindereinnahmen	949.140	176.783	772.357
Mehrausgaben:				
426*	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (s.a. Mehreinnahmen)	2.793.000	3.226.249	-433.249

Grafik zu den Netto-Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe im Zeitverlauf:



Grafik zu den gesamten Sozialleistungen:



Seit dem 01.07.2002 erstattet das Land Bayern sämtliche Kosten (außer Personal- und Sachkosten) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Regierung von Niederbayern zahlt hierfür an die Stadt Landshut Vorschüsse. Der Vollzug des AsylbLG obliegt dem Sozialamt, d.h. die Geldleistungen für den Lebensunterhalt, Kran-

kenhilfe und sonstige Leistungen werden von dort gewährt und mit der Regierung abgerechnet. Nach Abflauen der Flüchtlingswelle sind die Aufwendungen auch in Landshut zurückgegangen. In Landshut bestanden 2020 vier Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und zwar drei in der Niedermayerstraße (ehemalige Schochkaserne) und eine in der Porschestraße. Zum 31.12.2020 waren insgesamt 576 Personen untergebracht. Davon waren 152 Personen bereits anerkannt und 424 Personen befanden sich noch im Asylverfahren. Die Mehrzahl der Asylbewerber in den Landshuter Gemeinschaftsunterkünften stammt aus Ländern ohne gesicherte Bleibeperspektive. Sie erhalten daher über Jahre keinen gesicherten Aufenthaltsstatus und verbleiben im Leistungsbereich des AsylbLG. Hier können sie nach 18 Monaten aber erhöhte Leistungen nach § 2 AsylbLG mit einem weitreichenderen Krankenschutz erhalten. Außerdem werden der Stadt Landshut viele Familien mit pflegebedürftigen oder schwerbehinderten Kindern zugewiesen. Auf diese Zuweisungen hat die Stadt Landshut keinen Einfluss. Hier fallen bereits in Einzelfällen hohe Kosten für Leistungen der Krankenhilfe und Eingliederungshilfe an. Aus diesen Gründen steigen die laufenden Kosten im AsylbLG - insbesondere die Kosten im Bereich der Krankenhilfe - trotz gleichbleibender Zahlen.

Seit dem 01.01.2005 erhalten erwerbsfähige Personen Leistungen nach dem SGB II (siehe Unterabschnitt 4820). 160 Personen erhielten Ende 2020 Sozialhilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII. Die Kosten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich auf Grund der durch das Sozialschutzpaket erleichterten Zugangsvoraussetzungen erhöht, da nun auch unangemessene Kosten der Unterkunft in voller Höhe übernommen werden müssen.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII steigen stetig an. Ende 2020 bezogen 661 Personen solche Leistungen. Der Bund erstattete 100 v.H. des Nettoaufwandes aus 2020. Die Erstattung erfolgte vierteljährlich, wobei die Ausgaben, die zwar noch im Dezember eines Jahres kassenwirksam werden, aber erst die Leistung für den Folgemonat Januar betreffen, auch erst im ersten Quartal des Folge-monats erstattet werden.

Leistungen aus der Kriegsopferfürsorge - örtlicher Träger – erhielt im Rahmen der Altenhilfe nur noch ein Einzelfall.

Die Stadt Landshut ist u.a. für folgende Hilfen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zuständig: Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten (Mietkautionen, Genossenschaftsanteile), Umzugskosten, Übernahme von Mietrückständen, einmalige Beihilfen, Leistungen für Bildung und Teilhabe. An den Kosten der Unterkunft beteiligte sich der Bund im Jahr 2019 mit 46,8 %. 2020 wurde die Bundesbeteiligung aufgrund der Pandemie auf 72,1 % erhöht. Wegen der wesentlich höheren Bundesbeteiligung verringerte sich der Zuschussbedarf der Stadt Landshut im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 erheblich. Die Beteiligungsquote für 2021 beträgt vorläufig 70,6 %.

Im Dezember 2020 erhielten 3.446 Personen o.g. Leistungen vom Jobcenter Landshut - Stadt (1.833 Bedarfsgemeinschaften).

UA	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2020 in €	Rechnungsergebnis 2019 in €	Veränderung in €	Veränderung in %
4101 - 4149	Sozialhilfe				
	Einnahmen	164.954,53	363.641,03	-198.686,50	-54,64%
	Ausgaben	832.650,50	863.563,53	-30.913,03	-3,58%
	Unterdeckung	667.695,97	499.922,50	167.773,47	33,56%
4151 - 4152	Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige				
	Einnahmen	4.270.715,64	3.902.978,34	367.737,30	9,42%
	Ausgaben	4.625.618,50	3.849.500,58	776.117,92	20,16%
	Unterdeckung	354.902,86	-53.477,76	408.380,62	-763,65%
4260 - 4269	Leistungen nach dem AsylbLG				
	Einnahmen	3.135.494,35	2.788.699,48	346.794,87	12,44%
	Ausgaben	3.226.248,71	2.788.704,48	437.544,23	15,69%
	Unterdeckung	90.754,36	5,00	90.749,36	
4401	Kriegsopferfürsorge				
	Einnahmen	168,69	4.472,13	-4.303,44	-96,23%
	Ausgaben	194,64	4.286,58	-4.091,94	-95,46%
	Unterdeckung	25,95	-185,55	211,50	-113,99%
4511 - 4583	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
	Einnahmen	3.468.994,08	3.572.379,19	-103.385,11	-2,89%
	Ausgaben	14.196.406,69	14.144.407,28	51.999,41	0,37%
	Unterdeckung	10.727.412,61	10.572.028,09	155.384,52	1,47%
4542	Tagespflege				
	Einnahmen	1.117.695,00	1.201.089,78	-83.394,78	-6,94%
	Ausgaben	1.883.118,39	2.390.559,14	-507.440,75	-21,23%
	Unterdeckung	765.423,39	1.189.469,36	-424.045,97	-35,65%
4820	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II				
	Einnahmen	5.939.048,17	3.717.386,18	2.221.661,99	59,76%
	Ausgaben	8.360.118,05	8.806.158,36	-446.040,31	-5,07%
	Unterdeckung	2.421.069,88	5.088.772,18	-2.667.702,30	-52,42%
GESAMT	Einnahmen	18.097.070,46	15.550.646,13	2.546.424,33	16,38%
	Ausgaben	33.124.355,48	32.847.179,95	277.175,53	0,84%
	Unterdeckung	15.027.285,02	17.296.533,82	-2.269.248,80	-13,12%
Nachrichtlich:					
4511 - 4583	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII ohne UA 4542 Tagespflege				
abzgl. 4542	Einnahmen	2.351.299,08	2.371.289,41	-19.990,33	-0,84%
	Ausgaben	12.313.288,30	11.753.848,14	559.440,16	4,76%
	Unterdeckung	9.961.989,22	9.382.558,73	579.430,49	6,18%

f) Sonstige Finanzausgaben (Gruppierung 8)

Ansatz:	48.223.766 €
Rechnungsergebnis:	66.442.969 €
Mehrausgaben:	18.219.203 €

Größere Veränderungen:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mehrausgaben:					
9161	8600	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; Erhöhung durch Überschuss im Verwaltungshaushalt	20.691.216	38.842.263	-18.151.047
0341	8412	Steuerverwaltung - Verzinsung von Steuererstattungen	315.000	1.770.697	-1.455.697

Im Haushaltsplan war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 20,691 Mio. € (ohne Sonderrücklagen) geplant. Tatsächlich zugeführt wurde ein Betrag von 38,842 Mio. € und damit 18,151 Mio. € mehr als geplant. Dies entsprach wie oben ausgeführt dem Überschuss des Verwaltungshaushalts. Die Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuererstattungen überstiegen mit Mehrausgaben von 1,456 Mio. € deutlich die Ansatzplanungen in Höhe von 0,315 Mio. €. Die nach den endgültigen Betriebsprüfungen festgestellten Steuerbeträge betrafen teilweise etliche Vorjahre. Entsprechend hoch war bei einer Rückzahlung an die Steuerpflichtigen die Verzinsung.

3.3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen

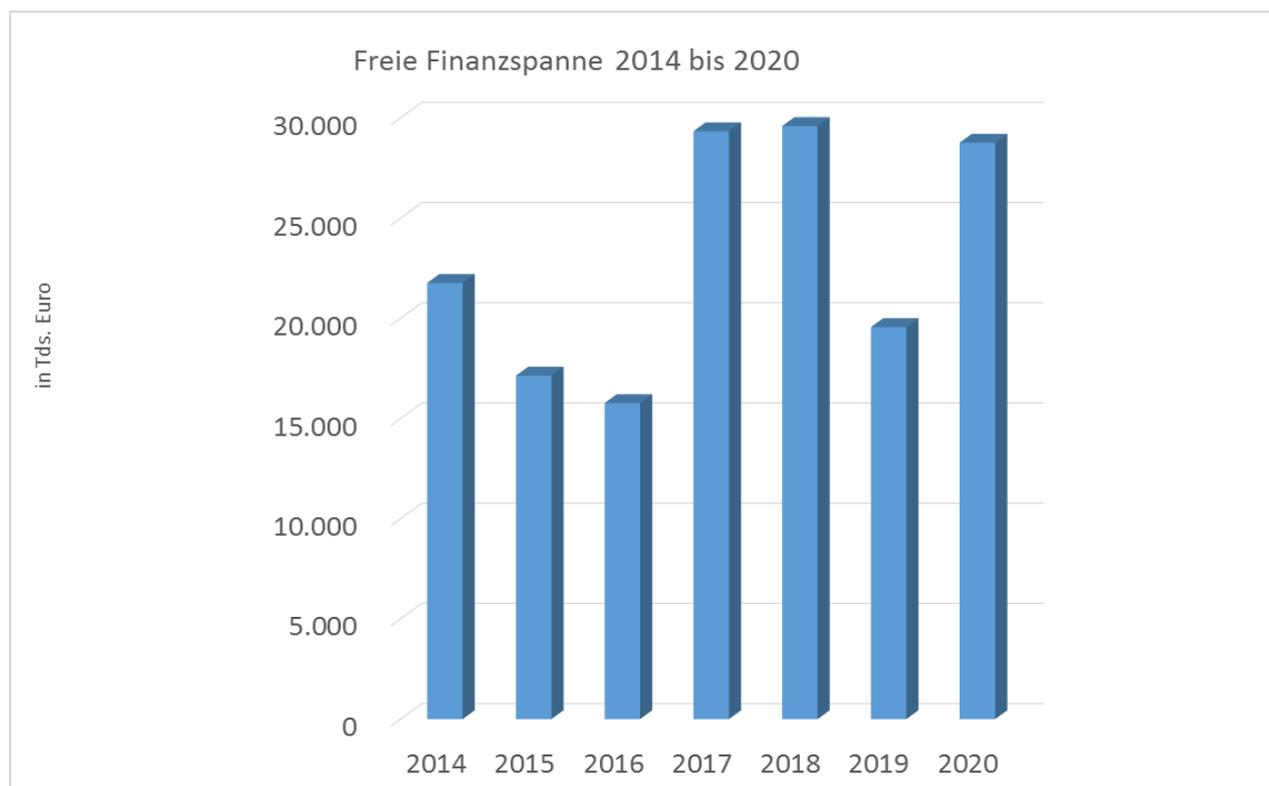
Die Schwerpunkte der Mittelbereitstellungen 2020 im Verwaltungshaushalt waren:

<u>Übersicht Mittelbereitstellungen 2020 über 15.000 €</u>	
<u>Verwaltungshaushalt</u>	
Entgelterhöhungen Hausmeister	15.328,23 €
Städtische Museen - Sonstige Mieten und Pachten	20.118,10 €
Grundschule Ost - Nebenkosten Erbpacht	19.620,50 €
Wahlen - OB-Stichwahl nur als Briefwahl - Corona	16.694,15 €
Stadtkasse - Erhöhung von Bankgebühren	20.900,13 €
Wahlen - OB-Stichwahl nur als Briefwahl - Corona	32.362,72 €
Personalamt - Ausgleich DR 114 "Personalamt"	23.506,03 €
Maßnahmen Verwaltungsangehörige - Aus/-Fortbildung	26.073,36 €
Tageseinrichtungen für Kinder - Ausgleich ZBR 15 "Maßnahmen der Jugendhilfe"	23.009,44 €
Rettungsdienst - Verbandsumlage	22.080,26 €
Pestalozzischule - Zuschüsse an Lebenshilfe	51.746,42 €
Zivil- und Katastrophenschutz - Ausgaben Corona-Pandemie	471.922,58 €
Gastschulbeiträge	359.701,33 €
Leistungen nach § 4 AsylbLG "Asylbewerber bis 15 Monate"	82.581,36 €
Bauunterhalt Hochbau	232.113,30 €
Wirtschaftsförderung - Sachverständigenkosten	45.354,90 €

3.4 Dauernde Leistungsfähigkeit – Freie Finanzspanne

Die freie Finanzspanne gibt darüber Auskunft, ob investive Ausgaben mit dem Überschuss des Verwaltungshaushalts nach Abzug der Tilgungsleistungen finanziert werden können.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die freie Finanzspanne in 2020 erheblich um 9,198 Mio. € auf 28,761 Mio. €. Der starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergab sich vor allem aus der um 18,151 Mio. € höheren Zuführung zum Vermögenshaushalt.



Im Vergleich zu den Jahren 2014 bis 2016 war die Zuführung im Haushaltsjahr 2020 weit überdurchschnittlich. In den beiden Jahren 2017 und 2018 konnten ebenfalls sehr hohe Zuführungsbeträge erwirtschaftet werden. Trotz der pandemiebedingten Steuerausfälle konnte die Zuführung im Jahr 2020 beinahe das Niveau dieser beiden Jahre erreichen. Mit ausschlaggebend hierfür war die Tatsache, dass die Stadt Landshut von den Kompensationsleistungen der Gewerbesteuer ausfälle durch Bund und Freistaat überproportional profitieren konnte.

Berechnung der freien Finanzspanne:

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in 1.000 €								
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr.860)	29.540	25.064	23.548	37.394	37.823	28.562	38.842
	abzüglich:							
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	-34	-23	-165	-14	-14	-57	-5
1.2	Bedarfszuweisung (Ugr.051)	0	0	-60	-40	0	-107	0
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Ugr. 91.280)	4	0	0	0	0	0	0
1.4	Ordentliche Tilgungen von Krediten (Gr.97 abzgl. Sondertilgungen)	-8.990	-9.046	-8.791	-9.501	-9.866	-10.546	-11.856
	zuzüglich:							
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr.32)	173	176	169	159	176	162	260
1.6	Investitionszuschale nach Art. 12 FAG HHSt. 1.9000.3614	1.074	967	1.071	1.330	1.472	1.548	1.520
1.7	Zweckgebundene Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer Art. 3 BayFwG (HHSt 1300.3619)	0	0	0	0	0	0	0
2.	Bereinigtes Ergebnis/freie Finanzspanne	21.767	17.139	15.772	29.328	29.591	19.563	28.761
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt								
3.1	Einmalige Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
3.2	Einmalige Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
4.	Bereinigtes Ergebnis um einmalige Vorgänge	21.767	17.139	15.772	29.328	29.591	19.563	28.761
Nachrichtliche Angaben								
5.	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens - Ersatzbeschaffungen (Ugr. 934, bis 2017 Ugr. 936)	2.689	2.179	2.291	2.555	3.091	3.550	4.134
6.	Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 Allg.ZV-KommGrPl; aus UA 63* Grp.94-96)	2.937	2.443	3.359	6.989	7.760	1.321	3.307
7.	Außerordentliche Tilgungen von Kapitalmarkt-Krediten (Ugr. 97*7/97*9)	6.231	1.378	3.902	3.851	2.349	0	2.256
8.	Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (aus Grp. 9334)	221	223	221	222	224	225	236
9.	Zuführung an die allg.Rücklage (Ugr.910)	5.751	3.640	28	6.286	7.313	6.050	17.113
10.	Kalk. Abschreibung Ugr. 6800	2.041	2.115	2.127	2.135	1.936	1.887	1.921
10.1	davon Kalk.Abschreibung kostenr. Einrichtungen (UA 3331,6751,7201,7211,7311,7500,7621,7701,7719,8801)	1.136	1.088	1.173	1.163	1.234	1.231	1.266

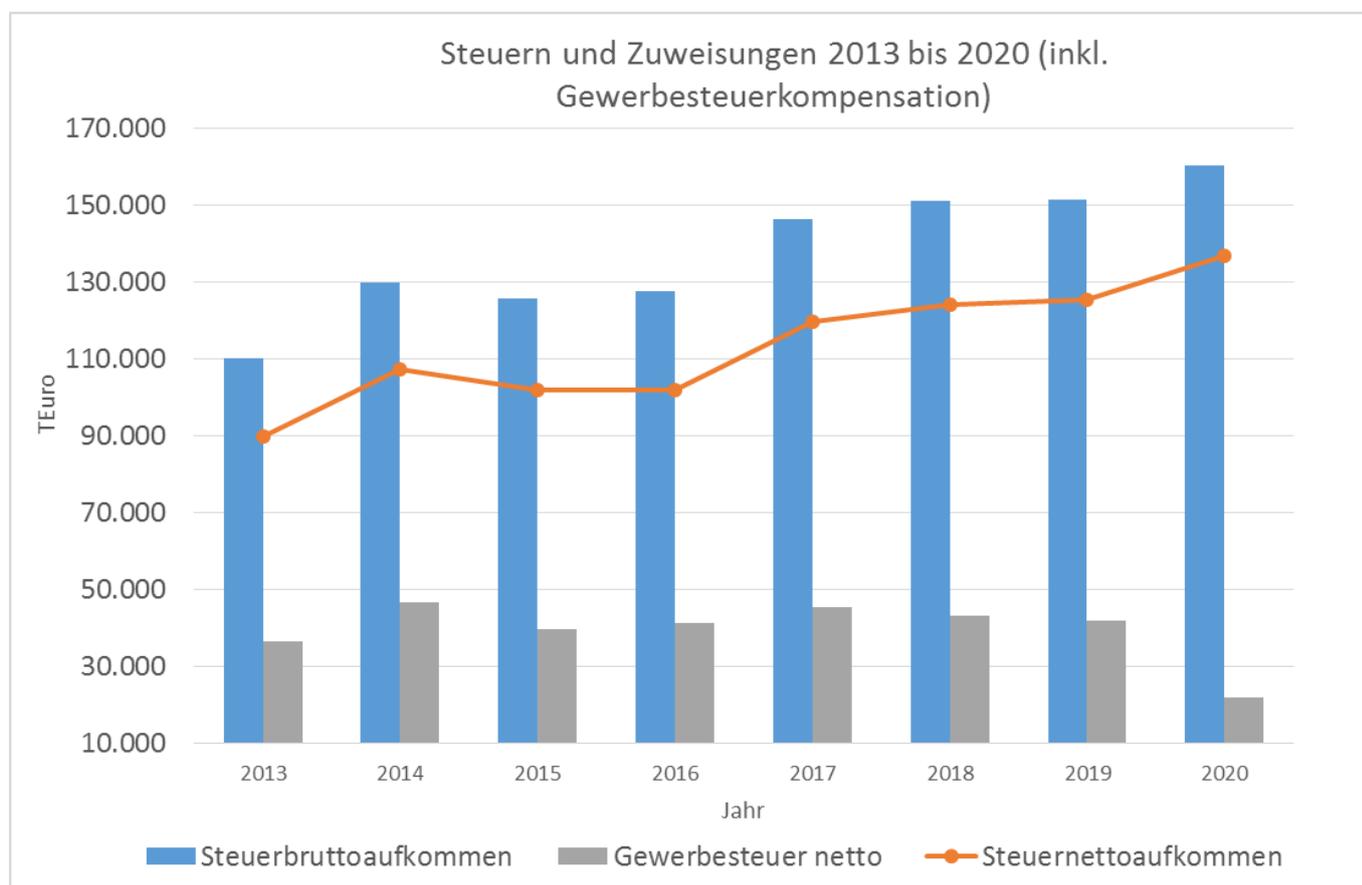
Die dauernde Leistungsfähigkeit ist im Sinne des Art. 71 GO als gewährleistet anzusehen.

Steuern und Zuweisungen im Zeitverlauf

Im Zeitraum 2013 bis 2019 konnte die Stadt auf wachsende Steuereinnahmen zurückblicken. Im Jahr 2020 war beim Steuerbruttoaufkommen trotz Corona-Krise ein beträchtlicher Zuwachs

im Vergleich zum Vorjahr festzustellen (+ 5,90 %). Verglichen mit dem Jahr 2013 lag das Steuerbruttoaufkommen im Jahr 2020 um 50,228 Mio. € höher bei nunmehr 160,374 Mio. €.

Der Zuwachs beim Steuerbruttoaufkommen im Jahr 2020 beruht hauptsächlich auf der einmaligen Erstattung der pandemiebedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer durch Bund und Freistaat in Höhe von insgesamt 29,022 Mio. €.



Beim Vergleich der Finanzkraft 2020 der kreisfreien Städte Bayerns belegte die Stadt Landshut trotzdem lediglich wie im Vorjahr Platz 18 unter den 25 Städten. Die im Jahr 2013 angehobenen Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer hatten keine Auswirkungen auf die Platzierung, da bei der Berechnung der Steuerkraft die Steuereinnahmen mit einem niedrigeren Nivellierungshebesatz vervielfältigt werden. Für die freie Finanzspanne gilt dies nicht, denn diese Steuer Mehreinnahmen erhöhen in gleichem Maß die freie Finanzspanne.

Der nachstehenden Übersicht kann die Entwicklung der Steuern und Zuweisungen in den Jahren 2013 bis 2020 entnommen werden:

Steuern und Zuweisungen in den Jahren 2013 bis 2020								
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
<u>a) Steuern</u>								
Grundsteuer A	73	80	73	73	74	73	72	74
Grundsteuer B	10.714	11.001	11.235	11.338	11.554	11.571	11.807	12.141
Gewerbesteuer	43.321	56.146	48.299	48.522	55.286	52.127	47.494	24.339
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	32.393	34.870	37.777	38.978	42.651	45.279	47.567	45.399
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer and. Steuern u. steuerähn. Einnahmen	4.032	4.140	4.731	4.823	6.097	8.263	9.117	9.963
insgesamt	90.786	106.503	102.389	104.021	115.947	117.601	116.351	92.210
<u>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</u>								
Schlüsselzuweisungen	8.554	11.983	12.706	11.499	17.793	20.768	22.033	26.457
Bedarfszuweisungen	0	0	0	60	40	0	107	0
sonst. allg. Zuweisungen	10.806	11.165	10.677	12.017	12.436	12.799	12.947	41.707
insgesamt	19.360	23.148	23.383	23.576	30.269	33.567	35.086	68.164
Steuerbruttoaufkommen	110.146	129.651	125.772	127.597	146.215	151.169	151.437	160.374
<u>c) Umlagen</u>								
Gewerbesteuerumlage	6.854	9.533	8.612	7.247	9.854	9.006	5.640	2.545
Solidarumlage	0	0	0	0	0	0	0	0
Bezirksumlage	13.478	12.874	15.387	18.555	16.897	18.235	20.586	21.187
insgesamt	20.332	22.407	23.999	25.801	26.751	27.241	26.226	23.732
Steuernettoaufkommen	89.814	107.244	101.773	101.795	119.464	123.927	125.211	136.642
Gewerbesteuer netto	36.467	46.613	39.687	41.276	45.432	43.121	41.854	21.795
Steuerkraft je Einwohner	927 €	906 €	962 €	1.158 €	1.084 €	1.132 €	1.212 €	1.220 €
Steuerkraft Rangziffer	8	11	11	9	11	12	11	15
Umlagekraft je Einwohner	999 €	1.011 €	1.107 €	1.309 €	1.216 €	1.335 €	1.446 €	1.463 €
Umlagekraft Rangziffer	16	21	15	10	21	13	15	17
Finanzkraft je Einwohner	834 €	873 €	903 €	1.034 €	1.078 €	1.116 €	1.180 €	1.253 €
Finanzkraft Rangziffer	17	19	20	16	15	17	18	18

Beachtlich ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. Das Rechnungsergebnis lag im Jahr 2013 noch bei 8,554 Mio. €. Seither konnte ein nahezu stetiger Aufwuchs festgestellt werden. Die endgültige Zuweisung für 2020 betrug 26,457 Mio. €. Ebenso stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seither Jahr für Jahr auf ein Rechnungsergebnis von 47,567 Mio. € im Haushaltsjahr 2019. Im Jahr 2020 war ein kleinerer Rückgang auf ein Rechnungsergebnis von 45,399 Mio. € zu verzeichnen, der auf die allgemeinen Steuereinbrüche auf Grund der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

3.5 Kostenrechnende Einrichtungen (Gebührenhaushalte - kamerales Ergebnis)

UA		Einnahmen	Ausgaben	Rechnungs- ergebnis 2020	Deckungs- grad Ergebnis
5454	Fleischbeschau	1.682.285,80 €	1.718.154,76 €	-35.868,96 €	97,91%
5800	Stadtgartenamt	3.600.575,26 €	3.866.691,67 €	-266.116,41 €	93,12%
6751	Straßenreinigung	3.714.618,56 €	4.037.414,48 €	-322.795,92 €	92,00%
7201	Abfallbeseitigung	7.014.575,36 €	7.014.575,36 €	0,00 €	100,00%
7301	Wochenmarkt	96.742,84 €	93.776,08 €	2.966,76 €	103,16%
7311	Jahrmärkte	48.334,34 €	561.742,71 €	-513.408,37 €	8,60%
7500	Bestattungswesen	1.348.478,48 €	1.703.316,59 €	-354.838,11 €	79,17%
7701	Fuhrpark	3.473.213,59 €	3.140.252,40 €	332.961,19 €	110,60%
7719	Bauhof	2.853.136,52 €	2.839.368,81 €	13.767,71 €	100,48%

Die Gebührensätze im Bereich des Fleischhygieneamtes wurden zum 24.08.2020 neu kalkuliert. Die Rahmengebühr für die Schlachtier- und/oder Fleischuntersuchung, Überprüfung der Information zur Lebensmittelkette, Wohlbefinden der Tiere, Entfernung, Getrenthalten und ggf. Kennzeichnung von Risikomaterial und sonstigen tierischen Nebenprodukten sowie Probenahmen und Laboruntersuchungen einschließlich Genusstauglichkeitskennzeichnung bei Schweinen mit mindestens 25 kg Schlachtgewicht als wesentliche Gebührenart wurde von 1,88 € auf 1,86 € pro Tier gesenkt. Die Senkung der Gebühr war vor allem auf die über den Sommer hinweg konstant hohen Schlachtzahlen zurückzuführen. Alle anderen Gebühren blieben unverändert. Das kamerale Rechnungsergebnis ohne Periodenabgrenzung fiel im Vorjahr 2019 positiv aus, im Jahr 2020 hingegen leicht negativ. Hintergrund ist jeweils der Zeitpunkt der Erstellung der monatlichen Gebührenbescheide und deren Verbuchung auf das alte oder neue Haushaltsjahr zum Jahreswechsel.

Die Straßenreinigungsgebühren wurden im Herbst 2020 für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 neu kalkuliert. Im letzten Kalkulationszeitraum hat sich eine Unterdeckung ergeben, die in der aktuellen Periode abgebaut werden soll. Aufgrund dessen und aufgrund steigender Kosten mussten die Gebühren in den verschiedenen Reinigungsklassen zwischen 8,89 % und 12,07 % erhöht werden. Im Jahr 2020 schloss die Straßeneinigung kameral bei einem Ausgabevolumen von rund 4,04 Mio. € mit einem Defizit in Höhe von 322.795,92 € ab.

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung wurden zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Der Kalkulationszeitraum wurde auf vier Jahre festgelegt (2020 bis 2023). Im Ergebnis mussten die Gebührensätze aufgrund steigender Entsorgungskosten und sinkender Verwertungserlöse um rund 20 % angehoben werden. Die Jahresgebühr für die 60-Liter-Restabfalltonne beträgt demnach 108,24 €. In der Kalkulation wurden bewusst jährliche Defizite eingeplant, um den fortgeschriebenen Überschuss aus der Vorperiode vollständig abzubauen. Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, im folgenden Bemessungszeitraum auszugleichen. Das erwirtschaftete kamerale Defizit im Kalenderjahr 2020 betrug 323.878,55 € und wurde aus der Sonderrücklage Abfall zum Ausgleich des Unterabschnitts 7201 zugeführt. Dieser ist damit in der Jahresrechnung ausgeglichen.

Die Gebühren des Bestattungswesens wurden zum 01.01.2018 für einen Zeitraum von vier Jahren (2018 bis 2021) neu kalkuliert. Nach Abschluss der letzten Kalkulationsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 zeigte sich im gesamten Zeitraum bei einem Kostenvolumen von 5,835 Mio. € ein leichter Überschuss von 55.227,57 € (Kostendeckungsgrad 100,95 %). Aufgrund des sehr positiven Ergebnisses konnten die Gebührensätze für die Dauer der neuen Kalkulationsperiode trotz der bevorstehenden Tarifsteigerungen des TVöD konstant gehalten werden. Der entstandene Gebührenüberschuss wird in der neuen Kalkulationsperiode gemäß den rechtlichen Vorgaben in der Vorausplanung vollständig abgebaut.

Weitere Informationen zu den kostenrechnenden Einrichtungen und deren jeweilige Betriebsabrechnungen finden Sie im Teil II ab Seite 70 des Rechenschaftsberichts.

4. Ergebnisse der Fachbereiche

Fachbereich	Amt/Sachgebiet	Ansatz 2020	Rechnungsergebnis 2020
		Zuschuss/ Überschuss	Zuschuss/ Überschuss
	<u>Referat 1</u>		
100	Hauptamt	-3.511.548	-3.210.364
101	SG EDV	-852.928	-848.977
102	SG Organisation, Sport	-321.994	-334.010
103	Musikschule	531.603	507.919
104	Personalrat	-18.807	-9.103
106	Skulpturenmuseum	-136.526	-38.938
107	Gleichstellungsstelle	-5.440	225
108	Poststelle	-20.060	8.370
109	SG kulturelle Angelegenheiten	-20.790	-33.723
110	Personalamt	-5.477.128	-5.600.864
111	Lohnbüro	-56.274.266	-55.755.605
112	Pk-Beihilfestelle	-1.834.680	-1.577.058
114	SG Wirtschaftsförderung	-227.480	-208.147
115	Marketing u. Tourismus	-233.593	68.181
116	Museen der Stadt	-252.951	-91.924
117	Stadttheater	149.120	166.243
118	Stadtbücherei	27.250	18.215
119	Stadtarchiv	-15.051	34.618
120	Hauptamt, SG Statistik	-17.141	17.704
121	Schwerbehindertenvertretung	-5.000	-2.487
140	Rechnungsprüfungsamt	2.916	7.697
	<u>Referat 2</u>		
200	Amt f. Finanzen	60.605.118	54.999.087
201	Stiftungsverwaltung	650	1.297
202	Amt f. Finanzen - Vermögensbuchhaltung	-1.479.472	-1.674.389
203	Amt f. Finanzen - Versicherungen	0	0
204	Amt f. Finanzen - Steuern/Beteiligungen	1.145.400	1.042.792
205	Amt f. Finanzen- Kostenrechner	0	0
210	Stadtkasse	1.614.654	1.426.341
220	Steueramt	42.669.952	43.441.170
230	Liegenschaftsamt	-95.021	-98.462
	<u>Referat 3</u>		
300	Rechtsamt	-59.040	-16.606
310	Gutachterausschuss	290.812	327.350
320	Ordnungsamt	315.849	256.785
321	SG Naturschutz	-431.000	-156.271
322	SG Marktwesen und Verbraucherschutz	55.350	-88.424
323	SG Umweltschutz	-162.570	52.084
325	Straßenverkehrsamt	1.642.322	1.355.187
326	SG Zivilschutz	-711.038	-1.872.056
327	Umweltstation Landshut	59.306	68.743
330	Einwohner- u. Standesamt	206.248	131.916
710	Fleischhygieneamt	1.493.800	1.520.988

Fachbereich	Amt/Sachgebiet	Ansatz 2020	Rechnungsergebnis 2020
		Zuschuss/ Überschuss	Zuschuss/ Überschuss
	Referat 4		
400	Ref.4 - Soziales, Jugend u. Schulen	-105.976	608.646
401	Stabstelle Flüchtlingskoordination	-96.845	-28.497
420	Schulverwaltungsamt	-2.866.184	-2.084.868
421	Grundschule Berg	54.753	65.592
422	Grundschule Carl-Orff	127.337	143.827
423	Grundschule Konradin-Auloh	43.555	88.707
424	Grundschule St. Nikola	-133.501	-77.681
425	Grundschule St. Peter u. Paul	-86.686	-52.167
427	Grundschule St. Wolfgang	30.525	36.135
429	Mittelschule St. Nikola	-113.612	-109.637
430	Mittelschule Schönbrunn	-70.537	-50.029
431	Mittelschule St. Wolfgang	-61.739	-67.957
432	Grundschule Karl-Heiß	46.837	47.853
433	Staatl. Realschule	-97.172	-76.655
434	Hans-Leinberger-Gymnasium	-1.431	-27.719
435	Hans-Carossa-Gymnasium	65.328	72.665
436	Staatl. Wirtschaftsschule	208.525	268.194
439	Staatl. Berufsschule f. Keramik	35.979	630.840
440	Maschinenbaufachschule	177.810	52.957
441	Staatl. Fachschule f. Maschinenbautechnik	90.810	34.267
442	Staatl. Fachoberschule	266.312	227.288
444	Sonderpädagogisches Förderzentrum	-85.336	-79.969
500	Sozialamt	-2.941.141	-2.251.135
510	Jugendamt	-17.021.736	-17.129.276
511	Jugendherberge	107.339	-1.139
	Referat 5		
600	Baureferat	-14.804.288	-12.367.253
601	Bauamtliche Betriebe	-3.227.338	-2.961.175
640	Wohnungswesen und Wohngeld	5.000	6.652
670	Stadtgartenamt	245.211	-28.789
671	Bestattungsamt	1.561.375	1.274.824

5. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

5.1 Einnahmen

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Dem Vermögenshaushalt wurden (ohne Sonderrücklagen) 38,842 Mio. € vom Verwaltungshaushalt zugeführt. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen mit 11,856 Mio. € ohne Bayerngrund wurde somit deutlich überschritten (vgl. Ausführungen zur dauernden Leistungsfähigkeit).

Entnahme aus Rücklagen

Zum Ausgleich des Investitionshaushalts war im Haushalt 2020 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 10,910 Mio. € geplant. Auf Grund des positiven Ergebnisses des Verwaltungshaushalts und der umfangreichen Absetzung von Haushaltsresten war diese Entnahme zur Finanzierung des Investitionshaushalts nicht notwendig. Saldiert ergab sich eine Zuführung in Höhe von 17,113 Mio. €.

Für den Ausgleich des Gebührenhaushalts Abfallbeseitigung war eine Entnahme aus der Sonderrücklage Abfallbeseitigung i.H.v. 0,525 Mio. € geplant. Auf Grund des positiven Rechnungsverlaufs wurden aus dieser Rücklage nur 0,324 Mio. € entnommen. (Weitere Ausführungen zu den Rücklagen finden sich im Rechenschaftsbericht ab Seite 63).

Veräußerung von Anlagevermögen 2020

Im Haushalt 2020 waren Einnahmen in Höhe von 10,082 Mio. € für die Veräußerung von Anlagevermögen geplant. Darin enthalten ist der Haushaltsansatz für Einnahmen aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes mit insgesamt 2,152 Mio. € für zwei Objekte. Tatsächlich konnten insgesamt Einnahmen in Höhe von 10,156 Mio. € erzielt werden. Die Verkaufserlöse aus dem unbebauten Grundvermögen überschritten um 0,047 Mio. € die Ansatzplanungen.

Verkaufserlöse aus dem Allgemeinen Grundvermögen:

Objekt	Betrag	Empfänger
Entschädigung Grundstück	31.739 €	Stadt
Tausch Grundstücke Landshut	862.000 €	Stadt
Kaufpreis Grundstück Landshut	338.750 €	Stadt
Kaufpreis Grundstück Landshut	94.300 €	Stadt
Löschung städtische Rechte Grundstück Landshut	3.499 €	Stadt
Kaufpreis Grundstück Landshut	10.560 €	Stadt
Tausch Grundstücke Landshut	14.820 €	Stadt
Rückzahlung Familienförderung	12.219 €	Stadt
Kaufpreis Grundstücke Landshut	6.550.000 €	Stadt
Bindungsentgelt Grundstück Landshut	8.791 €	Stadt
Summe	7.926.677 €	

Ergänzend wurden Einnahmen aus der Umbuchung von Ausgleichsbeträgen bzw. aus dem Ausgleich von Ökoflächen in Höhe von insgesamt 0,126 Mio. € sowie Verkaufseinnahmen aus Straßengrund mit 0,077 Mio. € verbucht. Weiterhin konnte aus einem Umlegungsverfahren ein Betrag in Höhe von 0,507 Mio. € vereinnahmt werden.

Darüber hinaus wurden Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 2,728 Mio. € an die Finanzierungsverträge Bayerngrund oder KFB weitergeleitet:

Objekt	Betrag	Weiterleitung der Erlöse an
Kanalherstellungsbeiträge Grundstücke Münchnerau	43.789 €	Bayerngrund / KFB
Optionsgebühr	43.442 €	Bayerngrund / KFB
Kaufpreis + Kanalherstellungsbeiträge Grundstück Münchnerau	456.825 €	Bayerngrund / KFB
Kaufpreis + Kanalherstellungsbeiträge Grundstück Münchnerau	763.896 €	Bayerngrund / KFB
Kaufpreis + Kanalherstellungsbeiträge Grundstück Münchnerau	1.419.660 €	Bayerngrund / KFB
Summe	2.727.612 €	

Einnahmen aus Beiträgen 2020

GL	GR	UA Text	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Gesamt-Ist	Mehreinnahmen/ Mindereinnahmen
Summe:			586.000	694.311	778.821	108.311
6300	3520	Gemeindestraßen Erschließungsbeiträge	186.000	405.804	389.406	219.804
6300	3521	Ablösebeträge Gewerbegebiet Münchnerau	0	184.991	0	184.991
6300	3524	Erschließungsgebiete (Ablösebeträge) - Erschließungskostenpauschale	300.000	100.737	100.737	-199.263
6326	3520	Erschließungsgebiete (Ablösebeträge) - Kanalstraße	0	-84.088	201.811	-84.088
6331	3529	Beb.-Plan 08-30/2 Am Tal-Josaphat-Weg Erschließungsbeiträge - städtebauliche Verträge	0	16.294	16.294	16.294
6815	3500	Stellplatzablöse	100.000	70.573	70.573	-29.427

Die veranschlagten Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Ablösebeträgen in Höhe von 0,586 Mio. € wurden in Höhe von 0,694 Mio. € realisiert. Für die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2020 ein Betrag von 2,0 Mio. € veranschlagt. Nur 0,455 Mio. € konnten zu Soll gestellt werden. Die Mindereinnahmen von 1,545 Mio. € wurden als Haushaltseinnahmerest auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Kreditermächtigung

Im Rechnungsjahr 2020 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2020	17.682.924 €
HER aus Vorjahr 2019	<u>0 €</u>
Gesamtermächtigung 2020	17.682.924 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2020 wurde in Höhe von 10.067.924 € in Anspruch genommen. Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertragung von Ansätzen 2020 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2020 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 1.967.700 € nicht beansprucht. Somit wurde lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 1.247.300 € als Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahmen der Kostenrechner in das Jahr 2021 übertragen. Die im Jahr 2020 eingeplante Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubaumaßnahmen in Höhe von

4.400.000 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Diese Kreditermächtigung verfällt zu Gunsten des Rechnungsabschlusses und wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2021 in den Jahren 2021 bis 2025 komplett neu veranschlagt, so dass in diesem Zeitraum die von der Regierung von Niederbayern in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung von insgesamt 45 Mio. € für die drei Schulneubaumaßnahmen vollständig eingeplant ist.

5.2 Ausgaben

Nachstehenden Übersichten können die im Jahr 2020 getätigten wesentlichen Bauausgaben entnommen werden:

UA	Grp	Baumaßnahmen	Gesamtkosten	finanziert bis einschl. 2019	Ansatz 2020 nach Nachtrag		Rechnungsergebnis 2020	
			Zuschüsse		Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge
0681		Verwaltungsgebäude -10- Rathaus I						
	9404	Sanierung Tiefgarage Rathaus I			0		25.071	
0690		Verwaltungsgebäude -10- Rathaus II						
	9450	Luitpoldstraße 29 b						
		Umbau der ehemaligen Uniper-Gebäude inklusive Außenanlagen zur Schaffung von zusätzlichen Büro nutzungsflächen für das Stadtjugendamt						
		Bau- und Baunebenkosten	4.400.000	3.850.000	590.000		440.000	
	3600	Zuwendung aus Mitteln des BMUB für Fahrradunterstand	70.000	0		25.000		5.300
1300		Brandschutz (Feuerlöschwesen)						
	9422	Neubau des Feuerwehrrätehauses Wolfgangssiedlung mit fünf Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge						
		Bau- und Baunebenkosten (Eigenplanung)	2.650.000	750.000	1.400.000		1.400.000	
	3610	Zuschuss nach FwZR	314.000	0		0		0
	9464	Umbau und Modernisierung der Atemschutzwerkstatt in der Hauptfeuerwache						
		Grobkosten	500.000	0	150.000		70.000	
	3610	Zuschuss nach FwZR	0	0		0		0
1601		Rettungsdienst - Integrierte Leitstelle (ILS)						
	9461	Umrüstung Digitalfunk					5.468	
2112		Grundschule Carl-Orff						
	9404	Schlussrechnung Heizungsarbeiten i.R.d. Generalsanierung					4.680	
2115		Grundschule -15- GS St. Peter und Paul						
	9402	Generalsanierung der Bestandsbauten und Erweiterung der Grundschule inkl. Hortbetreuung						
		Planungskosten	25.000.000	250.000	1.000.000		300.000	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG ¹⁾	12.000.000	0		0		0
2116		Grundschule -16- Grundschule Nordwest						
	9420	Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Schulsportanlagen im Ortsteil Löschenbrand						
		Grobkosten	37.000.000	1.650.000	1.500.000		1.500.000	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG ¹⁾	15.000.000	0		0		0
2117		Grundschule -17- GS St. Wolfgang						
	9453	Umbau der Schwimmhalle zu einem Bewegungsraum						
		Bau- und Baunebenkosten	325.000	200.000	125.000		125.000	
2118		Grundschule -18- GS Karl-Heiß						
	9460	Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der Brandschutzvorgaben						
		Grobkosten	300.000	20.000	25.000		25.000	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG ¹⁾	150.000	0		0		0
	9680	Aufstellung von angemieteten Modulbauten zur Auslagerung des Kinderhorts						
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	160.000	100.000	67.000		67.000	

UA	Grp	Baumaßnahmen	Gesamt-	finanziert	Ansatz 2020 nach		Rechnungsergebnis	
			kosten	bis	Nachtrag		2020	
			Zuschüsse	einschl.	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse
				2019		Beiträge		Beiträge
2119		Grundschule -19- Grundschule Ost						
	9420	Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Schulsportanlagen im Ortsteil Schönbrunn						
		Neubau der Grundschule						
		Lärmschutzwand an der B 299						
		Grobkosten Gesamtmaßnahme	32.500.000	1.650.000	750.000		750.000	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG ¹⁾	12.000.000	0		0		0
2201		Realschule -01- Staatliche Realschule Landshut						
	9420	Neubau siebenzügige Realschule mit Schulsportanlagen und Kunst am Bau						
		Neubau der Realschule						
		Spezialtiefbau mit Geländeauffüllung						
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	52.500.000	2.900.000	4.200.000		1.200.000	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. Bay10 FAG ¹⁾	24.000.000	0		0		0
2351		Staatliches Gymnasium -01- Hans-Leinberger-Gymnasium						
	9401	Klimasimulation im sog. Goldbau und Behebung der festgestellten Defizite						
		Grobkosten	190.000	40.000	150.000		150.000	
	9460	Energetische und gebäudetechnische Sanierung						
		Förderabschnitt I (inkl. naturw.issensch. Trakt)						
		Förderabschnitt II (Schulgebäude und Außenanlagen ab 2019)						
		Förderabschnitt III (Turnhalle ab 2022)						
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	27.330.000	15.280.000	2.900.000		2.900.000	
	3600	Zuwendung aus Mitteln des BMUB für Außenbeleuchtung	4.195	0		4.195		2.649
	3610	Zuwendung nach Art. 10 BayFAG / Art. 10 BayFAG +15						
		Förderabschnitt I						
		Förderabschnitt II (Schulgebäude und Außenanlagen)						
		Förderabschnitt III (Turnhalle)						
		geschätzte Gesamtzuwendung ¹⁾	12.660.000	7.100.000		1.150.000		1.150.000
2352		Staatliches Gymnasium -02- Hans-Carossa-Gymnasium						
	9454	Generalsanierung des naturw.issensch. Gebäudetraktes (Marienplatz 6)						
		Bau- und Baunebenkosten	9.000.000	6.300.000	2.200.000		2.167.038	
	3610	Zuwendung nach Art. 10 BayFAG	2.350.000	1.820.000		400.000		400.000
	9460	Generalsanierung des Realschulgebäudes (Marienplatz 7)						
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	3.700.000	180.000	0		32.730	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG ¹⁾	1.600.000	0		0		
	9630	Sicherheitstechnische Sanierung (Honorar)					232	
2481		Berufsfachschule -01- Berufsfachschule für Maschinenbau						
	9462	Nachrüstung der IT-Vernetzung						
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	100.000	20.000	80.000		80.000	
2751		Übrige Sonderschule -1- Sonderpädagogisches Förderzentrum						
	9402	Generalsanierung der Turnhalle						
		Bau- und Baunebenkosten	2.000.000	250.000	1.300.000		1.300.000	
	3610	Zuwendung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S)	1.228.800	0		900.000		900.000
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG ¹⁾	150.000	0		0		0
	9460	Errichtung einer PV-Anlage auf der Turnhalle des SFZ						
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	50.000	0	50.000		50.000	
3311		Theater -1- Stadttheater im Bernlochner						
	9451	Sanierung und Neubau des Theaters im Bernlochner-Komplex						
		Planungskosten bis zur Leistungsphase 4	50.000.000	1.250.000	2.060.000		2.060.000	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG ¹⁾	29.400.000	0		0		0
	9460	Erneuerung der Lichtpultanlage						
		Grobkosten	25.000	0	25.000		25.000	
3521		Bücherei -1- Stadtbücherei						
	9462	Bücherei im Salzstadl						
		Ertüchtigung des vorhandenen Lastenaufzugs zur Personenbeförderung und barrierefreie Erschließung bis ins Dachgeschoss						
		Grobkosten	100.000	20.000	80.000		80.000	
4353		Soziale Einrichtungen für Wohnungslose -03- Nikolausheim, Bauhofstraße 7						
	9401	Durchführung notw. endiger Ertüchtigungsmaßnahmen						
		Grobkosten	2.750.000	0	140.000		140.000	
4604		Jugendzentrum Poschingervilla						
	9460	Durchführung notw. endiger Brandschutzmaßnahmen						
		Grobkosten	250.000	0	50.000		50.000	

UA	Grp	Baumaßnahmen	Gesamt-	finanziert bis einschl. 2019	Ansatz 2020 nach Nachtrag		Rechnungsergebnis 2020		
			kosten		Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge
4607		Einrichtung der Jugendarbeit -7- Spielplätze							
	9554	Errichtung eines Spielplatzes in der Münchnerau (Am Oberfeld) Bau- und Baunebenkosten	25.000	10.000	15.000			15.000	
	9555	Errichtung eines Spielplatzes am Moniberg (Am Hinterfeld) Bau- und Baunebenkosten	30.000	0	0				
	9556	Ersatz für Großspielgerät am Spielplatz Mitterwöhr	65.000	0	65.000			65.000	
	9557	Generalsanierung des Spielplatzes in der Fördererstraße Bau- und Baunebenkosten	35.000	0	35.000			35.000	
	9558	Neugestaltung des Spielplatzes Stadtpark Ost geschätzte Bau- und Baunebenkosten	300.000	0	300.000			300.000	
	3610	Zuschuss StBauFM	180.000	0		180.000			180.000
4647		Tageseinrichtungen für Kinder -7- Kinderhaus an der Daimlerstraße							
	9460	Einbau einer Beschattung für die Krippenräume geschätzte Bau- und Baunebenkosten	15.000	0	15.000			13.076	
4648		Tageseinrichtungen für Kinder -8- Kinderhort an der Weilerstraße							
	9450	Umbau des Anwesens Weilerstraße 22 zu einem Kinderhort geschätzte Bau- und Baunebenkosten	525.000	300.000	225.000			225.000	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG	375.000	150.000		225.000			225.000
4649		Tageseinrichtungen für Kinder							
	3591	Städtebauliches Gesamtkonzept zur Erweiterung von Kindertagesstätten Einnahmen aus der Weitergabe von Nachfolgelasten auf planungsbegünstigte Grundstückseigentümer				275.000			275.000
	9409	Waldorfindergarten Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Bau- und Baunebenkosten	3.990.000	3.050.000	940.000			500.000	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG und dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung	1.000.000	980.000		20.000			0
	9454	Kindergarten am Brauneckweg Erweiterung des Gebäudebestands um eine Hortgruppe Bau- und Baunebenkosten	1.020.000	710.000	310.000			230.204	
	3610	Zuwendung nach Art. 10 BayFAG und dem 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung	272.000	170.000		102.000			177.000
5601		Sportzentrum West							
	3600	Zuwendung aus Mitteln des BMUB - Beleuchtungsanierungen				0			10.910
5605		Sportanlage -05- Sport- und Erholungspark Mitterwöhr							
	9401	Energetische Sanierung der Sporthalle des TV 64 Landshut e.V. mit Geräteraum Grobkosten (netto)	550.000	20.000	280.000			90.000	
5608		Sportanlage -08- Kunstseisportanlage							
	9402	Sanierung der Eishalle I Machbarkeitsstudie VOF-Verfahren geschätzte Bau- und Baunebenkosten (netto)							
		Gesamtkosten (netto)	22.000.000	7.710.000	7.110.000			5.110.000	
	3600	geschätzte Zuwendung aus Mitteln des BMUB	65.000	0		65.000			67.290
	3680	geschätzte Zuwendung durch den Freistaat Bayern aus Mitteln zur Förderung des Sports für Kältetechnik ¹⁾	400.000	0		200.000			200.000
6012		Gebäudewirtschaft							
	9491	Defizitanalyse Bildungseinrichtungen	100.000	0	50.000			50.000	
	3600	Förderung für BHKW Kastanienburg sowie Restzahlung einer Förderung für Radständer				0			5.650
6105		Stadtentwicklung und Regionalplanung							
	3590	Entschädigung Öko-Flächen				20.000			25.000
6151		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -01- SG Innenstadt							
	9515	Ordnungsmaßnahmen Neustadt Bau- und Baunebenkosten	3.500.000	3.460.000	40.000			38.509	
	9518	Herstellung der Barrierefreiheit in der Landshuter Altstadt Konzepterstellung / Leitlinien Vorbereitende Maßnahmen BA I - Bereich Theaterstraße BA II - Bereich Postplatz Gesamtkosten	560.000	100.000	310.000			310.000	
	3610	Zuschuss StBauFM	336.000	0		246.000			246.000
6154		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -04- SG I a - Malzfabrik							
	9452	Ausbau des ehemaligen Franziskanerklosters zum Stadtmuseum, BA II und BA III Grobkosten	16.500.000	450.000	700.000			400.000	
	3610	geschätzter Zuschuss StBauFM ¹⁾	9.000.000	0		0			0
	3618	geschätzte Zuweisung aus dem Entschädigungsfonds ¹⁾	0	0		0			0
	3619	geschätzte Zuweisung aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ¹⁾	0	0		0			0
	3680	Spende Freundeskreis Stadtmuseum Landshut e.V. BA I bis III	2.140.000	1.490.000		0			0

UA	Grp	Baumaßnahmen	Gesamt-	finanziert bis einschl. 2019	Ansatz 2020 nach Nachtrag		Rechnungsergebnis 2020	
			kosten Zuschüsse		Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge
6161		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -11- SG VII - Am Ländtorplatz						
	9490	Europän-Wettbewerb für den Bereich der ehemaligen JVA	135.000	0	10.000		10.000	
	3610	Zuschuss StBauFM	81.000	0		0		0
6162		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -12- SG II B1 westl. Nikolastraße						
	3610	Investitionszuweisungen vom Land				0		3.400
6163		Städtebaul. Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahme -13- SG Nikola						
	9494	Allgemeine Kosten SG Nikola 2012 ff.	110.000	93.000	10.000		10.000	
	3610	Zuschuss StBauFM	66.000	55.800		6.000		6.000
6300		Gemeindestraßen						
	3619	Zuweisungen nach Art. 19 Abs. 9 KAG (Übertrag aus 2019) und Pauschale Zweckzuweisungen nach Art. 13h BayFAG (Ersatz für Straßenausbaubeiträge)				2.000.000		1.996.816
	3520	Erschließungsbeiträge				186.000		405.804
	3524	Ablösebeiträge				300.000		100.737
	9500	Baumaßnahmen Straßenbau 2020						
		Sanierung Isarsteg beim Kraftwerk Altheim (Anteil Stadt)						
		Anlage eines Lagerplatzes für belastetes Material						
		Erneuerung Kragarm Ussar-Villa (Restfinanzierung)						
		Belagsanierung Sausteg						
		Rampe Radweg Rakocziweg - Moniberg						
		Radweg zwischen Untere Auenstraße und Forellenberg						
		Gehweg an der Benzstraße						
		Verbreiterung Kellerstraße						
		Geh- und Radweg nördlich Wolfgangssiedlung						
		Gesamtkosten	770.000		770.000		770.000	
	9502	Maßnahmen zur Aufwertung der Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen, AGFK-Bayern (Pauschale) inklusive Durchführung des Pilotprojektes Park&Bike am Messegelände			160.000		53.188	
	3600	Förderung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative für die Errichtung und Aufwertung von Radabstellanlagen an drei Standorten				20.400		2.217
	9550	Anlage von Grünflächen und Baumpflanzungen bei bereits hergestellten Straßen			30.000		0	
	9580	Schaffung bzw. Gestaltung von Tempo-30-Zonen und Verkehrsumbauten in bestehenden Straßen (Pauschale)			20.000		19.804	
	9590	Baunebenkosten Tiefbau (Pauschale) inkl. Verkehrsuntersuchungen und Parkraumkonzepte			170.000		7.252	
6307		Gemeindestraße -07- Beb.-Plan 06-18 zwischen Niedermayerstraße und Schönaustraße						
	9500	Umbau Gehweg Schönaustraße mit Bepflanzung						
		Bau- und Baunebenkosten	185.000	0	185.000		151.922	
6308		Gemeindestraße -8- Anbindung West						
	9501	Bau einer Westtangente						
		Grobkosten	35.000.000	300.000	300.000		150.000	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 13 c BayFAG ¹⁾	0	0		0		0
	3616	geschätzte Zuwendung nach Art. 2 BayGVFG ¹⁾	0	0		0		0
6310		Gemeindestraße - Beb. Plan Schönbrunner Wasen						
	9500	Pflanzmaßnahmen			0		16.795	
6331		Gemeindestraße -31- Beb.-Plan 08-30/2 "Am Tal-Josaphat-Weg - Bereich Ost"						
	9500	Straßenrohausbau, erstmalige Herstellung						
		Bau- und Baunebenkosten	170.000	0	50.000		0	
	3529	Zuschuss lt. städtebaulichem Vertrag (Erstattung Eigenanteil Beb.Plan)	170.000			0		16.294
6335		Gemeindestraße -35- Marschallsteg						
	9500	Erneuerung des Marschallstegs im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitungen durch die Stadtwerke						
		Bau- und Baunebenkosten	3.200.000	2.200.000	1.000.000		505.914	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 13 c BayFAG ¹⁾	1.165.000	850.000		315.000		315.000
	3650	Kostenanteil der Stadtwerke Landshut	500.000	425.000		75.000		75.000
6338		Gemeindestraße -32- Beb.-Plan 03-8 DB 5 "Hans-Moratschek-Straße"						
	9500	Straßenbauarbeiten						
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	250.000	20.000	230.000		230.000	
6342		Gemeindestraße -42- Beb.-Plan 07-85/1b "östlich Neckarplatz"						
	9500	Straßenbauarbeiten						
		Bau- und Baunebenkosten	1.400.000	100.000	900.000		900.000	
	3529	Zuschuss lt. städtebaulichem Vertrag				0		0
6359		Gemeindestraße -59- ehemaliges DB-Betriebsgelände						
	9500	Straßenbauarbeiten						
		Bau- und Baunebenkosten	1.150.000	0	350.000		8.103	

UA	Grp	Baumaßnahmen	Gesamt-	finanziert bis einschl. 2019	Ansatz 2020 nach Nachtrag		Rechnungsergebnis 2020	
			kosten <i>Zuschüsse</i>		Kosten	<i>Zuschüsse Beiträge</i>	Kosten	<i>Zuschüsse Beiträge</i>
6361		Gemeindestraße -61- Beb.-Plan 05-37 zwischen Marienburgerstraße und Banaterweg						
	9500	Straßenbauarbeiten - Bau- und Baunebenkosten	120.000	0	120.000		90.707	
	3680	<i>Kostenanteil Hl. Geistspitalstiftung</i>	109.000	0		109.000		109.120
6371		Gemeindestraße -71- Roßbachbrücke an der Roseggerstraße						
	9500	Neubau einer Brücke über den Roßbach Bau- und Baunebenkosten	820.000	100.000	720.000		720.000	
6377		Gemeindestraße -77- Ausbau 09-Unterführung						
	9500	Ausbau der 09-Unterführung im Planfeststellungsbereich Kostenanteil der Stadt Landshut	8.400.000	8.150.000	250.000		250.000	
	3610	<i>Zuwendung nach BayGVFG</i>	2.055.000	2.055.000				
	3650	<i>Kostenanteil der Stadtwerke Landshut</i>	45.000	45.000				
	3660	<i>Ablösebetrag als Vorteilsausgleich</i>	2.700.000	2.700.000				
	3671	<i>Kostenanteil der DB Netz AG</i>	1.050.000	1.050.000				
	9501	Erneuerung der Siemensstraße Bau- und Baunebenkosten	1.225.000	1.150.000	75.000		75.000	
	3610	<i>Zuwendung nach BayGVFG</i>	580.000	580.000				
	3670	<i>Kostenbeteiligung des Planungsbegünstigten</i>	73.000	73.000				
6701		Straßenbeleuchtung -1-						
	9680	Neuerstellung und energetische Sanierung von Straßenbeleuchtungen nach Bedarf (Pauschale)			100.000		98.866	
6751		Straßenreinigung						
	9401	Neubau einer Straßenkehrerunterkunft an der Ottostraße Bau- und Baunebenkosten	325.000	180.000	185.000		185.000	
6752		Straßenreinigung (Winterdienst)						
	9680	Neuerrichtung von Streusplittsilos			30.000		30.000	
6815		Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen						
	3500	<i>Ablösung von Stellplätzen</i>				100.000		70.573
7500		Bestattungswesen						
	9402	Hauptfriedhof / Nordfriedhof / Friedhof Achdorf Beschaffung von Urnen-Erdkammern			30.000		25.724	
	9404	Hauptfriedhof Erstellung einer Urnenwand und Erdnischen in den Abteilungen 33 und 51 geschätzte Bau- und Baunebenkosten	105.000	0	105.000		105.000	
	9407	Hauptfriedhof Erneuerung der Friedhofsmauer geschätzte Bau- und Baunebenkosten	170.000	70.000	100.000		100.000	
7719		Bauhof						
	9404	Flachdachsanierung Halle geschätzte Bau- und Baunebenkosten	2.500.000	2.025.000	475.000		475.000	
	9460	Errichtung einer PV-Anlage auf dem Hallendach geschätzte Bau- und Baunebenkosten	290.000	0	290.000		10.000	
	9490	Defizitanalyse Bauhofgebäude	100.000	0	100.000		100.000	
	9632	Erneuerung der Waschstraße und Waschküche inkl. Grundleitungs- und Regenwassererterüchtigung geschätzte Bau- und Baunebenkosten	1.330.000	490.000	840.000		410.000	
	9634	Erneuerung der Dampfstrahler im Bereich der Waschküche geschätzte Bau- und Baunebenkosten	200.000	105.000	95.000		95.000	
7912		Zentrum für junge Unternehmer						
	9630	Betriebstechnische Anlagen			6.800		6.800	
7913		Wirtschaftsförderung - Gründerzentrum LINK						
	9420	Neubau eines Gründerzentrums Bau- und Baunebenkosten	5.800.000	4.700.000	1.100.000		950.000	
	3610	<i>Zuwendungen des Freistaats Bayern</i>	3.773.750	3.055.000		718.750		718.750
8801		Bebauter Grundbesitz -1-						
	9402	Wohngebäude Isarweg und Breslauer Straße Modellprojekt "Effizient bauen, leistbar w ohnen" geschätzte Bau- und Baunebenkosten	20.000.000	5.000.000	1.000.000		1.000.000	
	3610	<i>Förderung des Wettbewerbs durch Oberste Baubehörde geschätzte Zuwendung aus dem KommWFP ¹⁾</i> <i>Gesamtzuwendung</i>	6.740.000	1.890.000		200.000		200.000
	9460	Errichtung einer PV-Anlage auf den Neubauten geschätzte Bau- und Baunebenkosten	205.000	0	45.000		45.000	

Vermögenserwerb (Gruppierung 93)

Für den Vermögenserwerb und Kapitaleinlagen (Gruppierung 93) waren im Jahr 2020 insgesamt 14,145 Mio. € Haushaltsmittel eingeplant. Tatsächlich wurden 13,861 Mio. € verausgabt. Für den Erwerb von beweglichem Vermögen waren 6,448 Mio. € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis betrug 5,199 Mio. €, darin ist unter anderem die Bildung von neuen Haushaltsresten in Höhe von 1,496 Mio. € für Ersatzbeschaffungen beim Fuhrpark der Bauamtlichen Betriebe sowie in Höhe von 0,7 Mio. € für Fahrzeugbeschaffungen bei der Freiwilligen Feuerwehr enthalten. Es konnten größere Anschaffungen für Arbeitsgeräte bei der Freiwilligen Feuerwehr, für Bücher und Ausstattungen der Büchereien, für die Schulausstattungen sowie für Beschaffungen bei den Bauamtlichen Betrieben und beim Stadtgartenamt durchgeführt werden. Der Klinikum Landshut gGmbH wurden 4,0 Mio. € Kapitalrücklage zugeführt. Das Rechnungsergebnis für weitere Kapitaleinlagen (Gruppierung 9360) betrug 0,850 Mio. €.

Für den Erwerb von Grundstücken waren Haushaltsansätze von 3,667 Mio. € vorgesehen. Das Rechnungsergebnis betrug 3,626 Mio. €. Dies beinhaltete die Bildung von neuen Haushaltsausgaberesten in Höhe von 3,199 Mio. €.

Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2020

HHSt	Zuwendungsempfänger	Verwendungszweck	Ist-Betrag in €
2440.9830	Zweckverband berufliche Schulen	Investitionsumlage 2020 / Schulausstattung BS I und BS II	98.700,00
2440.9831	Zweckverband berufliche Schulen	Investitionsumlage - Anteil Baureferat	97.000,00
2440.9833	Zweckverband berufliche Schulen	Investitionsumlage - Anteil Baureferat	53.000,00
2440.9880	Kirchenstiftung St. Martin	Kostenübernahme Neuaufstellung Kreuzweg Martinsfriedhof	10.710,00
3700.9884	Pfarrkirchenstiftung St. Nikola	Zuschuss für energetische Sanierung des Pfarr- und Jugendheimes St. Nikola, BA II und III	38.814,58
3700.9888	Katholische Kirchenstiftung St. Pius	Zuschuss für Heizungsanlage	699,78
4630.9880	Hl. Geistspitalstiftung Landshut	Weiterreichung der EU-Förderung für das Projekt "home and care"; Einnahmen in entsprechender Höhe	1.713.521,20
4649.9885	Kath. Pfarrkuratie St. Vinzenz von Paul	Investitionskostenzuschuss Energieeffizienz-Beleuchtung	1.512,24
4649.9885	Kath. Pfarrkuratie St. Vinzenz von Paul	Investitionskostenzuschuss Sicherheitsglas	1.533,53
4649.9885	Kath. Pfarrkuratie St. Vinzenz von Paul	Investitionskostenzuschuss Fensteranstrich	1.483,64
5531.9881	Eisenbahner- Turn- und Sportverein 09	Zuschuss Zaunerneuerung Vereinsgelände	28.000,00
5531.9881	Landshuter Ruderverein 1952 e.V.	Zuschuss Kauf Ruderboot	850,00
5531.9881	Turngemeinde Landshut von 1861 e.V	Zuschuss für den Neubau Geräteturnhalle	484.700,00
5531.9881	TSV Auloh e.V.	Zuschuss Anschaffung Bewässerungsanlage	12.642,04
5531.9881	SSV 63 Landshut-Schönbrunn	Zuschuss Torfangzaun	13.000,00

HHSSt	Zuwendungsempfänger	Verwendungszweck	Ist-Betrag in €
5531.9881	Reiterfreunde Landgestüt Landshut e.V.	Zuschuss zur Sanierung des Hallenbodens sowie des Außenplatzes	12.325,98
5531.9881	SC Landshut-Berg	Zuschuss Sanierung Trainingsplatz	132.596,86
5531.9881	DAV - Sektion Landshut	Zuschuss zur Erweiterung der Kletterhalle	27.650,00
5531.9881	VfL Landshut-Achdorf	Zuschuss für die Sanierung Tennisheim	15.000,00
5531.9881	TSV Auloh e.V.	Zuschuss Rasenmähertraktor und Kassenhäuschen	1.728,55
5531.9881	SV Landshut-Münchnerau e.V.	Zuschuss für LED-Lichtanlage am Kleinfeldfußballplatz	2.760,38
7911.9870	Messe- und Veranstaltungen GmbH	Investitionszuschuss 2020	50.000,00
8901.9880	Bayerische Kleingärtner e.V.	Zuschuss für Toilettenanlage	37.975,94
Gesamt:			2.836.204,72

Gewährung von Darlehen:

HHSSt.	Darlehensempfänger	Verwendungszweck	Gesamte Istaussgaben
1.5531.9286	TG Landshut	Neubau Geräte-Turnhalle	589.800 €
1.5531.9287	ETSV 09 Landshut	Zaunerneuerung Liebig- / Siemensstraße	13.400 €
Gesamt			603.200 €

Der ursprünglich für 2019 eingeplante erste Teilbetrag des Darlehens an die Turngemeinde Landshut e.V. wurde im Jahr 2020 ausbezahlt, der zweite und letzte Teilbetrag ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

5.3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen

Mittelbereitstellungen über 15.000 € im Vermögenshaushalt 2020 waren:

Übersicht Mittelbereitstellungen 2020 über 15.000 €	
<u>Vermögenshaushalt</u>	
Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen "Schönbrunner Wasen"	17.000 €
Rahaus 1 - Mehrkosten Sanierung Tiefgarage	25.071 €
ordentliche Tilgungsausgaben - Verwaltungsschulden	35.104 €

5.4 Verwendungsnachweise

Im Jahr 2020 wurden folgende Verwendungsnachweise bei den jeweiligen Zuwendungsgebern vorgelegt:

Maßnahme 2020	gefördert nach
Gewässerunterhalt - Jahresbauprogramm 2018 / 2019	RZWAS
Unterhalt Gebietswasserkörper IS 355 Roßbach	RZWAS
Grund- und Mittelschule St. Nikola - Neubau der Schulsporthalle	Art. 10 BayFAG
Zuschuss zum Jugendwohnheim des Katholischen Jugendsozialwerks	Art. 10 BayFAG
Umbau und Sanierung des Funktionsbaus am Landesleistungszentrum Eishockey	Sportförderung
Löschgruppenfahrzeug LF 20 für Löschzug Siedlung	FwZR
Löschgruppenfahrzeug LF 20 für Löschzug Schönbrunn	FwZR

5.5 Bewilligungen aus dem Bereich der Städtebauförderung 2020

- Gesamtmaßnahme Altstadt
Bewilligung im Haushaltsjahr 2020: 146.200 €
- Gesamtmaßnahme Nikola
Bewilligung im Haushaltsjahr 2020: 104.200 €
- Erteilte sanierungsrechtliche Genehmigungen im Haushaltsjahr 2020: 127 Stück

6. Schuldenentwicklung

Im Rechnungsjahr 2020 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2020	17.682.924 €
HER aus Vorjahr 2019	_____ 0 €
Gesamtermächtigung 2020	17.682.924 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2020 aus Ansatz und Haushaltsresten wurde zum 31.12.2020 in Höhe von 10.067.924 € in Anspruch genommen. Dieses Darlehen konnte zu

einem Zinssatz von 0,25 % auf die gesamte Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertragung von Ansätzen 2020 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2020 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 1.967.700 € nicht beansprucht. Somit wurde lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 1.247.300 € als Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahmen der Kostenrechner in das Jahr 2021 übertragen. Die im Jahr 2020 eingeplante Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubaumaßnahmen in Höhe von 4.400.000 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Diese Kreditermächtigung verfällt zu Gunsten des Rechnungsabschlusses und wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2021 in den Jahren 2021 bis 2025 komplett neu veranschlagt, so dass in diesem Zeitraum die in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung von insgesamt 45 Mio. € vollständig eingeplant ist.

Der IST-Schuldenstand der Stadt Landshut zum 31.12.2020 betrug 149.998.372 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Schuldenstand um 1.788.394 € gesunken. Es wurden ordentliche Tilgungen in Höhe von 11.856.318 € vorgenommen. Außerordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2020 nicht getätigt. Die Netto-Neuverschuldung aus den Kreditermächtigungen 2020 in der Höhe des Eigenanteils der Stadt an den drei Schulneubauten im Haushaltsjahr 2020 musste, wie oben dargestellt, nicht in Anspruch genommen werden.

Die Entwicklung des Schuldenstands im Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Schuldenstand zum 01.01.2020	Kreditaufnahmen 2020	Schuldentilgungen 2020	Schuldenstand zum 31.12.2020
	€	€	€	€
Verwaltungsschulden der Stadt - Allgemein, Schulen	139.087.412,57	10.067.924,00	11.016.978,61	138.138.357,96
Schulden der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt	12.699.353,76	0,00	839.339,40	11.860.014,36
Summe	151.786.766,33	10.067.924,00	11.856.318,01	149.998.372,32

Die Stadt Landshut hat im Zuge der Rechtsformänderung des Klinikums 2003 dessen Schulden übernommen (9,39 Mio. €). Der Stand zum 31.12.2020 aus den hierzu übernommenen Kreditverträgen betrug 1,994 Mio. €.

Außerdem wurden im Jahr 2017 die bestehenden Kreditverträge bei der Fa. Bayerngrund GmbH für das Gesellschafterdarlehen an die LEG in den städtischen Schuldenstand übernommen (8,963 Mio. €)

Die Entwicklung des Schuldenstands bei den Verwaltungsschulden sowie bei den kostenrechnenden Einrichtungen bezogen auf den Einwohnerstand in den Jahren 2014 bis 2020 kann nachstehender Übersicht entnommen werden:

Jahr	Einwohner zum 30.06.	Schuldenstand Verwaltungsschulden		Schuldenstand Kosten- rechnende Einrichtungen	
		Mio €	€/EW	Mio €	€/EW
2014	66.750	118,758	1.779,15	10,430	156,25
2015	68.456	120,360	1.758,21	10,141	148,14
2016	69.777	118,514	1.698,47	9,631	138,03
2017	70.720	125,304	1.771,83	8,833	124,90
2018	71.763	127,840	1.781,42	8,643	120,44
2019	72.742	139,087	1.912,06	12,699	174,58
2020	73.340	138,138	1.883,53	11,860	161,71

Der IST-Schuldenstand zum 31.12.2020 bei den Verwaltungsschulden betrug 138,138 Mio. €. Dieser verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr moderat um 0,949 Mio. €. Der Schuldenstand bei den kostenrechnenden Einrichtungen verringerte sich im gleichen Zeitraum um 0,839 Mio. € auf 11,860 Mio. € (Stand 31.12.2020).

Damit ergibt sich ein Gesamtschuldenstand (ohne Stadtwerke und Bayerngrund) von 149.998 Mio. €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von gesamt 2.045,24 € (bzw. 1.883,53 € allein bei den Verwaltungsschulden) entspricht.

Schulden der Stadt Landshut 2015-2020						
	2015	2016	2017*	2018	2019	2020
	€	€	€	€	€	€
Verwaltungsschulden	120.359.512	118.513.943	125.303.493	127.839.798	139.087.413	138.138.358
Kostenrechner	10.140.652	9.630.937	8.833.286	8.642.792	12.699.354	11.860.014
Gesamt	130.500.164	128.144.880	134.136.779	136.482.590	151.786.767	149.998.372

* Übernahme der bestehenden Kreditverträge von der Firma Bayerngrund in den städt. Schuldenstand für das Gesellschafterdarlehen an die LEG i.H.v. 8,963 Mio. €

Die städtischen Schulden verteilen sich folgendermaßen auf einzelne Kreditverträge:

Anzahl der Kreditverträge	Laufzeit noch	Jahr	Restsaldo zum 31.12.2020	Anteil in %	Restsaldo bei Ablauf Zinsbindung
6	bis 1 Jahr	bis Ende 2021	2.595.287,33 €	1,73	2.288.070,69 €
7	über 1 bis 2 Jahre	bis Ende 2022	4.343.807,00 €	2,90	3.725.522,00 €
39	über 2 bis 5 Jahre	von 2023 bis 2025	35.342.791,55 €	23,56	21.264.035,97 €
49	über 5 bis 10 Jahre	von 2026 bis 2030	70.590.396,58 €	47,06	25.311.158,34 €
15	über 10 bis 20 Jahre	von 2031 bis 2040	34.938.785,11 €	23,29	664.559,22 €
9	über 20 Jahre	von 2041 bis 2065	2.187.304,75 €	1,46	0,00 €
125			149.998.372,32 €	100,00	53.253.346,22 €

Die Gesamtübersicht für die Schulden von Stadt und Stadtwerken stellt sich folgendermaßen dar:

Übersicht über die Schulden in 1000 €						
STADT, STADTWERKE						
Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Kredit-aufnahmen	Sonstige Zugänge	Tilgung	Sonstige Abgänge	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7
1. Schulden aus Krediten von/vom						
1.1 Bund, LAF ERP-Sondervermögen						
1.2 Land	10			3		7
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.4 Zweckverbänden u. dgl.						
1.5 sonstigen öffentl. Bereich						
1.6 Kreditmarkt	151.777	10.068	2.256	11.853	2.256	149.992
Summe 1	151.787	10.068	2.256	11.856	2.256	149.999
<i>Davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Allg.ZVKommGrPI-Nr. 3.3):</i>	12.699		283	839	283	11.860
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen						
3. Äußere Kassenkredite	2.000			2.000		0
				Zahlungen im Haushaltsjahr		
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5		236	5	236	0
5. Schulden der Stadtwerke						
5.1 Kredite	76.644	14.300	488	8.393	488	82.551
Kredite/Zinsabgrenzung	141					127
5.3 Äußere Kassenkredite	0					0
5.4 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0					0
zu 4. <i>nachrichtlich:</i>						
Finanzsaldo Bayerngrund						
-Gewerbegeb. MüAu	11.703					10.348
- Erwerb u. Umb. Rath. II	4.447					3.883
	16.150					14.231
Finanzsaldo KFB						
- GG MüAu BA 2 Erschl.	633					957
GESAMT Bayerngr.+KFB	16.783					15.188

Die Schuldendienstbelastungsquote stellt das Verhältnis der Netto-Einnahmen des Verwaltungshaushalts zum Schuldendienst dar. Im Schuldendienst inbegriffen sind die Zins- und Tilgungsleistungen an Bayerngrund i.H.v. 0,907 Mio. €

Schuldendienstbelastungsquote 2020	
siehe auch statistische Berichte:	
"Staats- und Kommunalschulden in Bayern"	
<u>1. Nettoeinnahmen</u>	
Einnahmen des VWH	259.305.506 €
abzüglich Gruppierung:	
16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	30.131.835 €
17 Zuweisungen und Zuschüsse	20.470.497 €
20 Zinseinnahmen	114.389 €
23 Schuldendiensthilfen	0 €
27 Kalkulatorische Einnahmen	2.996.001 €
28 Zuführung vom Vermögenshaushalt	348.579 €
29 Übertragungs- und Abschlussbuchungen	49.784 €
abzüglich Einnahmen Kostenrechner	
abzüglich Ausgaben Gruppierung	
810 Gewerbesteuerumlage	2.544.759 €
821 Allgemeine Zuweisungen an das Land	0 €
822 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 €
831 Allgemeine Umlagen an das Land	0 €
832 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.187.396 €
Nettoeinnahmen	181.462.266 €
Schuldendienst Gruppierungen 80,97	
Gruppierung 80 Zinsausgaben	2.093.243 €
Tilgung von Krediten (ordentliche)	12.627.986 €
	14.721.229 €
Quote	8,11%
Bei steigenden Steuereinnahmen sinkt die Schuldendienstbelastungsquote	

Die Schuldendienstbelastungsquote blieb im Vergleich zum Vorjahr (8,17 %) nahezu unverändert.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte:

Zu den Schulden der Stadt zählen auch kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

Diese Rechtsgeschäfte ist die Stadt über die Firma Bayerngrund sowie seit 2017 auch über die Fa. KFB Leasfinanz mit Geschäftsbesorgungsverträgen eingegangen, um die Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten zu finanzieren.

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 bei diesen Geschäftsbesorgungsverträgen mit insgesamt 15,188 Mio. € verminderte sich um 1,595 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung der Saldenstände in den Jahren 2015 bis 2020 stellt sich wie folgt dar:

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Saldo 31.12.2015 €	Saldo 31.12.2016 €	Saldo 31.12.2017 €	Saldo 31.12.2018 €	Saldo 31.12.2019 €	Saldo 31.12.2020 €
379480	Nördlich Wolfgangssiedlung	Finanzierungssaldo wurde 2015 vollständig getilgt					
218360	Gewerbegebiet Münchnerau	-15.433.380	-17.676.926	-19.322.435	-18.737.390	-11.703.226	-10.347.745
395064	Erwerb/Umbau Rathaus II	-6.686.772	-6.132.104	-5.570.436	-5.008.770	-4.447.106	-3.882.627
219080	LEG	-9.128.206	-9.051.619	0	0	0	0
	Saldo Bayerngrund	-31.248.358	-32.860.649	-24.892.871	-23.746.160	-16.150.332	-14.230.373
KFB	GG Münchnerau BA 2 Erschließg.	0	0	-660.966	-824.042	-632.639	-957.149
	Gesamtsaldo BG + KFB	-31.248.358	-32.860.649	-25.553.837	-24.570.202	-16.782.971	-15.187.522

Das Bauland entwickelte sich in dieser Zeit wie folgt:

Objekt-Nr.	Bezeichnung	vorhandenes Bauland 31.12.2015 m ²	vorhandenes Bauland 31.12.2016 m ²	vorhandenes Bauland 31.12.2017 m ²	vorhandenes Bauland 31.12.2018 m ²	vorhandenes Bauland 31.12.2019 m ²	vorhandene öffentl. Flächen 31.12.2019 m ²	vorhandenes Bauland 31.12.2020 m ²	vorhandene öffentl. Flächen 31.12.2020 m ²
379480	Nördlich Wolfgangssiedlg	1.710	Finanzierungssaldo wurde 2015 vollständig getilgt; Einnahmen gehen zu Gunsten des städtischen Haushalt						
218360	Gewerbegebiet Münchnerau BA 1	35.622	35.622	35.603	32.688	32.688	141.762	32.688	41.762
	Gewerbegebiet Münchnerau BA 2	109.600	140.612	186.554	98.464	87.794	101.389	75.223	103.675
395064	Erwerb/Umbau Rathaus II	0	0	0	0	0	0	0	0
219080	LEG	98.095	98.095	Finanzierungssaldo wurde 2017 vollständig getilgt					
	Gesamtflächen	245.027	274.329	222.157	131.152	120.482	243.151	107.911	145.437

7. Rücklagenentwicklung

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage der Stadt		
	Ansatz 2020	Rechnung 2020
Allgemeine Rücklage (Stand 31.12.2019)	25.468.928 €	25.468.928 €
Entnahmen lt. Haushaltsplanung	- 10.909.616 €	- €
Zuführung lt. Haushaltsplanung	- €	- €
Zuführung Barbetragszinsen 2020	- €	- €
Zuführung Rechnungsabschluss 2020	- €	17.112.672 €
Allgemeine Rücklage (Stand 31.12.2020)	14.559.312 €	42.581.600 €

Zur Sicherung der Kassenliquidität muss ein Mindestbetrag in der Allgemeinen Rücklage vorhanden sein. Dieser beträgt 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre. Für 2020 errechnete sich der Mindestbetrag auf 2,504 Mio. €. Der hohe Bestand der Allgemeinen Rücklage wird im Wesentlichen durch die Nicht-Übertragung von Haushaltsansätzen und die Absetzung von Haushaltsresten für nicht zahlungswirksam gewordene Bauvorhaben ausgelöst. Die Mittel stehen somit in den kommenden Haushaltsjahren 2021 ff. für eine Neuveranschlagung der Baumaßnahmen zur Verfügung und können nicht beliebig für neue Vorhaben verwendet werden. Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses).

Sonderrücklagen

Der Stellplatzrücklage wurden 70.573 € Ablösebeträge im Rechnungsjahr 2020 zugeführt. Für die Unterhaltskosten der Parkraumbewirtschaftung wurden 72.762 € entnommen. Insgesamt verringerte sich der Bestand um 2.189 € auf 374.748 €.

Die Sonderrücklage „Abfallbeseitigung“ verminderte sich von 2.715.792 € auf 2.391.913 €. Zum Abgleich des Rechnungsabschlusses des UA 7201 Abfall wurden 323.879 € entnommen.

Die Sonderrücklage „Straßenreinigung“ war bereits zu Beginn des Haushaltsjahres ausgeschöpft, da die Straßenreinigung bereits in Vorjahren defizitär abgeschlossen hatte.

Der Sonderrücklage „Nachfolgelasten für Kindertagesstätten“ wurde im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 280.283 € zugeführt. Insgesamt beläuft sich der Bestand auf 415.493 €.

Zinseinnahmen konnten für die Sonderrücklagen auf Grund des allgemeinen Zinsniveaus nicht erzielt werden.

Übersicht über die Rücklagen der Stadt Landshut in 1000 €

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Zuführungen 2020	Entnahmen 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020
1. Allgemeine Rücklage Summe 1	25.469	17.113		42.582
2. Sonderrücklagen				
2.1 Ludwig-Straßner-Oberpaur-Stiftg.	123	100	100	123
2.2 Nachlaß Franziska Holzer	244	1		245
2.3 Musikschule	38			38
2.4 Vermächtnis Lorenz Huber	154	3	38	119
2.5 Nachlaß Prof. Geiger	21			21
2.6 Nachlass Heinz	3			3
2.7 Erbschaft Schätzl	21		11	10
2.8 Überlassung Walter (Musikschule)	50	34		84
Nachlass Dolesig	0	700	320	380
2.9 Dr. Ferdinand Kern	20		4	16
2.10 Franziskanerkloster	650			650
2.11 Abfallbeseitigung	2.716		324	2.392
2.12 Straßenreinigung	0			0
2.13 Stellplatzrücklage	377	71	73	375
2.14 Grabpflege Hempfer	51			51
2.15 Grabpflege Pillmaier	50	40	40	50
2.16 Kindermuseum	53			53
2.17 Hilfe Direkt	76			76
2.18 Spenden für Flüchtlingshilfe	9			9
2.19 Nachfolgelasten für Kitas	135	280		415
Summe 2	4.791	1.229	910	5.110
Summe 1 + 2	30.260	18.342	910	47.692
Nachrichtlich: Höhe der Mindestrücklage				
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre				
	2018	246.131.977 €		
	2019	245.637.851 €		
	2020	259.305.506 €		
	Durchschnitt der letzten 3 Jahre	250.358.445 €		
	hiervon eins vom Hundert	2.503.584 €		

8. Entwicklung des Vermögens

Die **Vermögensübersicht zum 31.12.2019** weist die Forderungen der Stadt aus Darlehen, das eingebrachte Eigenkapital bei Eigenbetrieben und Eigengesellschaften, sowie das Vermögen der *kostenrechnenden Einrichtungen* der Stadt nach.

Das restliche Vermögen (Schulen, öffentliche Gebäude, Straßen, Forst etc.) wird in nachstehender Übersicht nicht nachgewiesen.

STADT						
Vermögensübersicht in 1000 €						
(ohne Stadtwerke und Klinikum)						
Art des Vermögens	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Endstand 31.12.2019	
A. Forderungen des Anlage- vermögens und der Geldanlagen nach § 76 Abs. 1 KommHV						
1. Forderungen des Anlagevermögens						
1.1 Beteiligungen	2.921	30	1.832		1.119	
1.2 Forderungen aus Darlehen	6.884		162		6.722	
1.3 Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden	0				0	
1.4 Eigenkapital Eigenbetrieb Stadtwerke Landshut	76.162	4.154			80.316	
1.5 Eigenkapital Klinikum Landshut gGmbH	11.014		6.449		4.565	
1.6 Eigenkapital Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG	108	223			331	
1.7 Eigenkapital Landshuter Stadtbau Verwaltungs GmbH	0	104			104	
1.8 Eigenkapital Landshuter Stadtbau GmbH & Co.KG	0	1.451			1.451	
2. Geldanlagen (aus Rücklagemitteln)						
2.1 Wertpapiere	200				200	
2.2 Barbestand	24.279	6.866	1.086		30.059	
2.3 Bausparguthaben	0				0	
B. Anlagevermögen kostenrech- nender Einrichtungen nach § 76 Abs. 2 KommHV	56.657	18.207	316	1.803	72.745	
Gesamtvermögen	178.225	31.035	9.845	1.803	197.612	

Nicht in dieser Aufstellung enthalten ist der Anteil der Stadt am Kern- und Ergänzungskapital der Sparkasse.

Erläuterung der Vermögensübersicht:

Pos. A 1.2 Forderungen aus Darlehen:

Zugang:

Auszahlung von Darlehen 0,000 Mio. €

Abgang:

Rückflüsse aus Darlehen 0,162 Mio. €

Pos. B Anlagevermögen kostenrechnender Einrichtungen:

zur Erläuterung u.a. folgende Zugänge:

UA 3331 Musikschule 0,001 Mio. €

UA 4641 KiTa Kastanienburg 0,011 Mio. €

UA 4647 Kinderhaus Daimlerstraße 0,012 Mio. €

UA 6751 Straßenreinigung 0,064 Mio. €

UA 7201 Abfallbeseitigung 0,203 Mio. €

UA 7311 Jahrmärkte 0,010 Mio. €

UA 7500 Friedhöfe 0,079 Mio. €

UA 7621 Stadtsäle Bernlochener 0,008 Mio. €

UA 7701 Fuhrpark 0,968 Mio. €

UA 7719 Bauhof 0,083 Mio. €

UA 8801 Bebauter Grundbesitz 16,769 Mio. €

Gesamt 18,208 Mio. €

Abgänge wurden u.a. verbucht:

UA 4647 Kinderhaus Daimlerstraße 0,013 Mio. €

UA 7500 Friedhöfe 0,002 Mio. €

Gesamt 0,015 Mio. €

Die Abschreibungen betragen 1,803 Mio. €

Nachrichtlich:

Anlagevermögen kostenrechnender Einrichtungen 72,745 Mio. €

fiktives Anlagevermögen des Verwaltungsvermögens ca. 423,113 Mio. €

Gesamtes Anlagevermögen ca. 495,858 Mio. €

Bewegliches und unbewegliches Vermögen der Stadt Landshut zum 31.12.2019 (abgeschriebene Vermögenswerte der kostenrechnenden Einrichtungen und des Verwaltungsvermögens; die Bewertung der Grundstücke des Verwaltungsvermögens ist nur nach Kaufpreisen möglich, nicht nach Verkehrswerten; die Berechnung stellt einen fiktiven Restbuchwert des gesamten städtischen Vermögens dar, dessen Grundlage nicht aus einem detailliert geführten Anlagenverzeichnis stammt; evtl. Abgänge beim Verwaltungsvermögen sind nicht berücksichtigt)

9. Nachweis der von der Stadt Landshut übernommenen Bürgschaften

Bezeichnung der Bürgschaft	Laufzeit	ursprünglicher Gesamtbetrag der Bürgschaft	Stand/verbürgter Betrag am 31.12.2020
	Jahre von - bis	EUR	EUR
BayernLabo München			
Darlehen zugunsten der <u>HL.-Geistspitalstiftung Landshut</u> für den Neubau des Magdalenenheimes	1982-2052	179.054,42	102.061,10
	1982-2052	332.851,01	189.724,90
BayernLabo München			
Darlehen zugunsten der <u>HL.-Geistspitalstiftung Landshut</u> für den Neubau des Magdalenenheimes (Nachsubventionierung)	1986-2056	273.183,25	184.398,56
BayernLabo München			
Darlehen zugunsten des <u>ETSV 09 Landshut e.V.</u> zum Neubau des Vereinsheimes	2003-2025	85.232,00	21.308,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten des <u>Landshuter Rudervereins e.V.</u> zur Errichtung einer Bootshalle und eines Betriebsgebäudes	1990-2021	27.354,12	912,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten des <u>ETSV 09 Landshut e.V.</u> zur Errichtung einer 400 m-Laufbahn mit Hoch- und Weitsprunganlage	1999-2031	19.429,09	6.137,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten des <u>ETSV 09 Landshut e.V.</u> zum Neubau der Dreifach-Turnhalle	2012-2041	486.050,00	388.800,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten des <u>FC Eintracht</u> zur Sanierung des Rasenplatzes	2006-2035	4.800,00	800,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten <u>SSV Schönbrunn</u> für Modernisierung Vereinsheim	2014-2045	13.750,00	11.450,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten <u>SC Landshut-Berg</u> für den Neubau Vereinsheim	2014-2042	32.800,00	26.160,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten <u>Deutscher Alpenverein e.V.</u> Neubau Kletterhalle	2014-2045	47.250,00	38.563,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten <u>TSV Landshut-Auloh</u> für Neubau Vereinsheim	2020-2050	36.300,00	36.300,00
DKB Deutsche Kreditbank AG			
Darlehen zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> (nom. 7.500.000 EUR => 80 %)	2016-2025	5.600.000,00	3.137.315,47
Freistaat Bayern - Technologie-u. Förderzentrum			
Förderbetrag von 200.000 EUR für Biomasseheizkraftwerk <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> ; Sicherung der Rückforderungsansprüche (Bürgschaft 60 %)	2009-2021	120.000,00	2.100,92

Bezeichnung der Bürgschaft	Laufzeit	ursprünglicher Gesamtbetrag der Bürgschaft	Stand/verbürgter Betrag am 31.12.2020
	Jahre von - bis	EUR	EUR
Freistaat Bayern - Staatsschuldenverwaltung Verbindlichkeiten aus Förderleistungen zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> <i>Die Höhe und Laufzeit der Bürgschaft kann derzeit nicht benannt werden!</i>			
Kreditanstalt für Wiederaufbau Berlin Darlehen zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u>	2003-2023	325.000,00	48.750,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau Berlin Darlehen zugunsten <u>Fa. Bayerngrund GmbH</u> zur Finanzierung der Maßnahme Rathaus II	2003-2028	7.000.000,00	2.333.312,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau Berlin Darlehen zugunsten <u>Fa. Bayerngrund GmbH</u> zur Finanzierung der Maßnahme Grunderwerb im Gewerbegebiet Münchnerau	2003-2023	250.000,00	37.500,00
Sparkasse Landshut Darlehen (Investkredit) zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> (nom 8 Mio => 80 % = 6,4Mio f. 10 Jahre) Investitionen Küche u. Einrichtung Personalwohnheim	2018-2028	6.400.000,00	5.120.000,00
Sparkasse Landshut Darlehen (Kontokorrent, Betriebsmittel) zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> , 100 % Bürgschaftsabsicherung;	2019-2023	15.000.000,00	0,00
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>SC Landshut-Berg</u> für den Neubau des Sportheimes (Bürgschaft 80 % von 150.000,-- EUR)	2009-2024	120.000,00	8.494,37
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>SC Landshut-Berg</u> zur Errichtung der <u>Rasenplätze</u> (Bürgschaft 80 % von 250.000,-- EUR)	2020-2027	200.000,00	184.378,85
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>Deutscher Alpenverein e.V.</u> für den Neubau der Kletterhalle (Bürgschaft 80 % von 720.000 EUR bankdurchgeleitet von der KfW)	2011-2031	576.000,00	347.277,60
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>SSV Schönbrunn</u> für Photovoltaik-Anlage (Bürgschaft 80 % von 153.160 EUR) für Dachsanierung (Bürgschaft 80 % von 79.420 EUR) Darlehen für Mehrkosten Sanierung Vereinsheim	2011-2016 2012-2033	122.528,00 63.536,00 32.000,00	91.411,66 39.752,74 22.165,09
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>Bürgerstiftung</u> für den Bau des Bürgerhauses zu nom. 450.000 EUR Darlehen zugunsten <u>Bürgerstiftung</u> 80 % von 269.000 EUR	2011-2026	215.200,00	131.412,22
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>EVL</u> zur Erneuerung Kegelbahn zu nom 55.000 EUR, 80 % Bürgschaft	2013-2024	44.000,00	0,00

Bezeichnung der Bürgschaft	Laufzeit	ursprünglicher Gesamtbetrag der Bürgschaft	Stand/verbürgter Betrag am 31.12.2020
	Jahre von - bis	EUR	EUR
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>Hl. Geistspitalstiftung Landshut</u> für Brandschutzmaßnahmen im Magdalenenheim (Bürgschaft 80 % von 1.000.000,-- EUR)	2018-2038	800.000,00	700.000,00
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>TGL</u> für Neubau Geräterurnhalle zu nom. 1.360.000 EUR, 80 % Bürgschaft	2019-2051	1.088.000,00	1.048.708,42
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>TSV Auloh</u> für Sanierung Vereinsheim zu nom. 100.000 EUR, 80 % Bürgschaft	2019-2028	80.000,00	39.601,65
VR-Bank Landshut Darlehen zugunsten <u>Tennisclub Weiß-Blau e.V. La.</u> für Sanierung Tennishalle u. Umkleidekab.	2014-2029	64.400,00	39.286,48
VR-Bank Landshut Darlehen (Kontokorrent) zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> (nom. 10 Mio => 80% = 8 Mio. 8 Jahre für Betriebsmittel)	2018-2026	8.000.000,00	0,00
Zusatzversorgungskasse der Bayer. Gemeinden Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer an die <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> <i>Die Höhe und Laufzeit der Bürgschaft kann derzeit nicht benannt werden!</i>			
Zusatzversorgungskasse der Bayer. Gemeinden Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer an die <u>Messe- und Veranstaltungs-GmbH Landshut</u> <i>Die Höhe und Laufzeit der Bürgschaft kann derzeit nicht benannt werden!</i>	ab 2006		
Gesamt:		47.638.717,89	14.338.082,03

Nach Begünstigten zusammengefasst ergibt sich folgende Zusammensetzung der Bürgschaften:

Bezeichnung	ursprünglicher Gesamtbetrag	Stand zum 31.12.2020
Darlehen zugunsten verschiedener Sportvereine	3.143.429,21 €	2.351.506,86 €
Darlehen zugunsten der Hl. Geistspitalstiftung	1.585.088,68 €	1.176.184,56 €
Darlehen zugunsten der Klinikum Landshut gGmbH	35.445.000,00 €	8.308.166,39 €
Darlehen zugunsten Bayerngrund GmbH (KFW Darlehen)	7.250.000,00 €	2.370.812,00 €
Darlehen zugunsten Sonstige	215.200,00 €	131.412,22 €
Summe	47.638.717,89 €	14.338.082,03 €

II. EINRICHTUNGEN DER STADT MIT KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

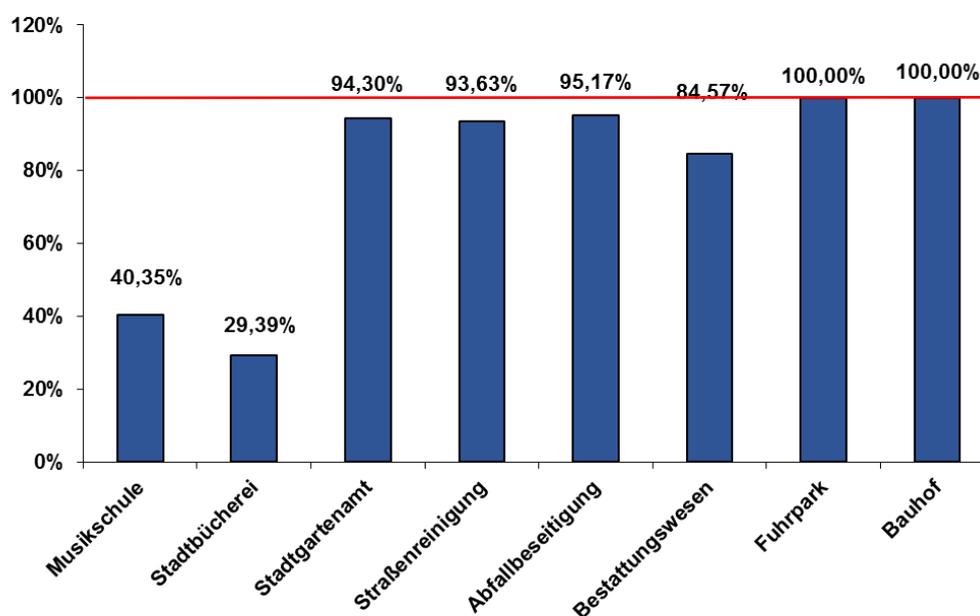
Nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz soll bei Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Diese werden im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt.

Neben den Einrichtungen, die eine 100 % -ige Kostendeckung anstreben (z.B. Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Fuhrpark und Bauhof) wurde die Kosten- und Leistungsrechnung auch bei der Stadtbücherei und bei der Musikschule eingeführt.

Während bei kostenrechnenden Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang der Schwerpunkt der Betriebsabrechnung darauf liegt, die Angemessenheit der Gebührenhöhe zu überprüfen und eine zweckentsprechende Verwendung der Einnahmen sicherzustellen, erlaubt die Kostenrechnung gerade bei kulturellen Einrichtungen eine genauere Analyse der Kostenstruktur. Dadurch sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, diese zu optimieren.

In den folgenden Übersichten wurden die Ergebnisse der jährlichen Betriebsabrechnungen zu Grunde gelegt. Die Differenzen zum kameralen Deckungsgrad (Seite 44), entstehen dadurch, dass das kameraler Ergebnis im Wesentlichen die Zahlungsvorgänge eines Jahres abbildet, während bei der Betriebsabrechnung eine Periodenabgrenzung sowie eine Ausgliederung betriebsfremder Vorfälle vorgenommen wird (z.B. Versicherungsleistungen). Andererseits kann die Betriebsabrechnung Kosten bzw. Erlöse enthalten, die im kameralen Haushalt nicht erscheinen. Die Fleischhygienegebühren werden als Verwaltungskosten nach dem staatlichen Kostenverzeichnis erhoben und weisen damit eine Besonderheit gegenüber den anderen Einrichtungen der Stadt mit Kosten- und Leistungsrechnung auf (vgl. dazu Seite 73).

Im Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Kostendeckungsgrade erreicht:



UA 3331 Musikschule

Endkostenstellen:		Vorkostenstellen:	
- Hauptfächer	- Vermietung Räume	- Musik. Grundfächer	- Verwaltung
- Ensemble- u. Ergänzungsfächer	- Vermietung Instrumente	- Veranstaltungen	- Grundstücke u. Gebäude
Kosten / Erlöse:	2018	2019	2020
Gesamtkosten:	1.345.981,55 €	1.421.179,58 €	1.392.903,60 €
Personalkosten	1.073.191,14 €	1.117.546,64 €	1.093.520,26 €
Kalkulator. Kosten	100.095,63 €	92.810,55 €	88.967,11 €
Gesamterlöse	561.966,51 €	566.550,91 €	561.978,49 €
Gebührenerlöse	409.172,91 €	408.992,03 €	369.519,05 €
Unterdeckung	784.015,04 €	854.628,67 €	830.925,11 €
Kostendeckungsgrad	41,75%	39,86%	40,35%
Kennzahlen:			
Schülerzahl	736	740	732
Wochenstunden	487	494	474 2/3
Gebühren:	ab Schuljahr 2015/2016		
Anmeldegebühr	12 €		
<u>jährl. Unterrichtsgebühr</u>	<i>30 min</i>	<i>45 min</i>	<i>60 min</i>
Musikgarten	---	257 €	---
musik. Früherziehung	---	224 €	297 €
musik. Grundausbildung	---	224 €	297 €
Einzelunterricht	670 €	947 €	---
Gruppe bis 2 Schüler	414 €	630 €	840 €
Gruppe bis 3 Schüler	---	473 €	630 €
Gruppe bis 4 Schüler	---	316 €	419 €
5 und mehr Schüler	---	237 €	316 €
Zuschläge je Schuljahr:			
Klaviergebühr	20 €		
Erwachsenenzuschlag	100 €		
<u>Mietgebühren:</u> pauschal je Instrument pro Monat	16 €		

Bei der Musikschule wurde erstmals für das Jahr 2005 eine Betriebsabrechnung erstellt. Die Personalkosten beinhalten auch die Verwaltung. Hausmeister werden seit 2009 bei der Gebäudewirtschaft geführt. Deren Kosten werden intern verrechnet. Bei den kalkulatorischen Kosten ist das Gebäude (ehem. Offizierskasino) enthalten.

UA 3521 Stadtbücherei

Endkostenstellen:			
<u>Zwei öff. Büchereien:</u>	<u>9 Schulbüchereien:</u>	- Wirtschaftsschule	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>
- Bücherei im Salzstadl	- Nikola	- Schönbrunn	- Erwachsene
- Bücherei Weilerstr.	- Peter u. Paul	- staatl. Realschule	- Kinder / Jugendliche
	- Hofberg	- Achdorf	
	- Orff	- Auloh	
Kosten / Erlöse:			
	2018	2019	2020
Gesamtkosten:	1.879.969,10 €	1.857.163,68 €	1.803.589,79 €
Personalkosten	1.186.276,73 €	1.162.270,78 €	1.131.791,28 €
Kalkulator. Kosten	200.045,00 €	210.240,00 €	219.946,00 €
Gesamteinnahmen	505.646,97 €	453.605,44 €	530.160,61 €
Gebühreneinnahmen	123.433,02 €	113.510,77 €	106.476,92 €
Ersätze von Schulen*	380.058,05 €	334.791,00 €	417.551,00 €
Zuschuss von Stadt	1.374.322,13 €	1.403.558,24 €	1.273.429,18 €
Kostendeckungsgrad	26,90%	24,42%	29,39%
Kennzahlen:			
Mitarbeiter gesamt	33	31	32
davon Auszubildende	2	2	3
davon Teilzeitkräfte	21	20	17
Medienbestand			
physisch	140.485	139.958	154.267
Medienbestand virtuell	35.103	36.651	36.491
Entleihungen	663.689	685.140	597.370
Besucher	188.351	236.919	172.463
Bibliothekskunden	11.240	11.005	9.545
Zahl der Büchereien	11	11	11
Öffnungszeiten	5.035	4.775	3.078
Fernleihbestellungen	779	731	710
Entleihungen je			
Einwohner	9,17	9,46	8,21
Kosten je Einwohner	25,97 €	25,65 €	24,79 €
Kosten je Entleiher	2,83 €	2,71 €	3,02 €
Gebühren:			
<u>Jahresbeitrag:</u>	für Bücher und sonstige Medien		
Erwachsene		24,00 €	
Familien oder Lebensgemeinschaften		36,00 €	
Ermäßigt z.B. Sozialpass, Studenten, Schüler		12,00 €	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		gebührenfrei	
Pauschale Quartalsgebühr		10,00 €	
Einzelbenutzungsgebühr pro Medium		2,00 €	
* Seit Einführung der Kostenrechnung können für die Schulen exakte Kosten ermittelt werden. Diese finden erstmalig im Jahr 1998 ihren Niederschlag. Eine Refinanzierung findet jedoch nur im eingeschränkten Rahmen der Gastschulbeitragsberechnung statt. Buchhalterisch reduziert sich für die Büchereien der Zuschussbedarf, jedoch muss die Stadt als Sachaufwandsträger diese Gelder den Schulen zur Verfügung stellen.			

UA 5454 Fleischhygieneamt

Gebührenkalkulation:

Die Fleischhygienegebühren im Rotfleischbereich werden nicht mehr auf der Grundlage von komm. Satzungen erhoben, sondern als Verwaltungskosten nach dem staatlichen Kostenverzeichnis. Die Gebühren werden anhand des geschätzten Verwaltungsaufwands innerhalb des gesetzlichen Rahmens festgelegt und deren Angemessenheit regelmäßig überprüft.

Die Gebührenkalkulation unterscheidet sich demnach von der Kalkulation der Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Das Kostengesetz sieht eine regelmäßige Überprüfung und zeitnahe (ggf. unterjährige) Anpassung der Fleischhygienegebühren bei Abweichungen vor.

Gebührenarten nach dem staatlichen Kostenverzeichnis:

Schlacht- und Fleischuntersuchung von Schweinen und Ferkel	Kontrolle von Zerlegungsbetrieben	Bescheinigungen, Atteste und für Genußtauglichkeit, Nämlichkeitsprüfung, die Ausfuhr und den Export sowie ggf. für die Untauglichkeit mit Befundbegründung
---	--------------------------------------	---

<u>Tarif-Stelle</u> 7.IX.11/5.2 KVz	<u>Tarif-Stelle</u> 7.IX.11/5.1 KVz	<u>Tarif-Stellen</u> 1.1.2 und 7.IX.11./1.1 und 3.2 KVz
--	--	--

	2018	2019	2020 <i>(ab 24.08.2020)</i>
<u>Gebührensätze</u> (je zum 31.12. des Jahres)			
Schlacht- und Fleischuntersuchung:			
- Schwein	1,78 €	1,88 €	1,86 €
- Ferkel	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Kontrolle im Betrieb	2,00 €/t zerl. Fleisch	2,00 €/t zerl. Fleisch	2,00 €/t zerl. Fleisch
<u>Fallzahlen</u>			
Schlacht- und Frischfleisch- untersuchungen			
- Schweine	945.958	860.535	897.127
- Ferkel	0	0	0
- Kontrolle im Betrieb	51.543	52.922	53.123
<u>Gesamteinnahmen</u>			
durch Gebühren, Erstattungen und Verwaltungskosten- beiträge	1.807.243,29 €	1.685.240,40 €	1.806.584,74 €

Kostendeckungsgrad Im Zeitverlauf der Jahre 2004 bis einschließlich 2020 wird bei einem Kostenvolumen von insgesamt 22,06 Mio. € ein betriebswirtschaftlicher Kostendeckungsgrad von 99,99 % erreicht. Durch die Gebührenermittlung anhand einer Vorkalkulation ergeben sich jedoch jährlich Prognosedifferenzen zum Ist-Ergebnis.

UA 5800 Stadtgartenamt			
Endkostenstellen:	- Baumschule	- Vorräte	
	- Dekorationen	- Fuhrpark	
	- Dienstleistungen		
Kosten / Erlöse:	2018	2019	2020
Gesamtkosten	3.498.679,55 €	3.621.241,32 €	3.834.665,02 €
Davon Personalkosten	2.762.451,11 €	2.893.344,08 €	3.092.106,67 €
Kalkulatorische Kosten	134.127,38 €	128.861,31 €	119.142,19 €
Erlöse	3.385.083,25 €	3.622.224,81 €	3.616.037,70 €
Gewinn / Verlust	-113.596,30 €	983,49 €	-218.627,32 €
Kostendeckungsgrad	96,75%	100,03%	94,30%
Ergebnis der Betriebszweige:			
- Baumschule	8.589,03 €	17.594,37 €	54.198,68 €
- Dekoration	-12.510,41 €	-13.603,98 €	17.359,04 €
- Dienstleistungen	-84.255,51 €	-39.911,45 €	238.973,83 €
- Fuhrpark	-17.433,55 €	48.966,21 €	9.952,88 €
- Vorräte	-7.985,86 €	-12.061,66 €	26.446,02 €
Gesamt	-113.596,30 €	983,49 €	-218.627,33 €
Kennzahlen:			
Selbstkosten einer Arbeitsstunde	33,44 €	33,23 €	33,48 €
Freifläche	8.150 m ²	8.150 m ²	8.150 m ²
Gepflegte Grünfläche	285,953 ha	288,184 ha	286,992 ha
Grünfläche / Einwohner	40,1 m ²	39,80 m ²	39,09 m ²
Pflegekosten / m ²			
- Parkanlagen	1,28 €	1,30 €	1,29 €
- Spielplätze	2,99 €	3,60 €	3,01 €
Pflegeleistung / Arbeitskraft	7,40 ha	7,15 ha	7,11 ha
Tierpark im Hofgarten - Arbeitsstunden für Tierpflege	2.161,85	2.271,70	2.146,75
Verrechnungssätze (pro Arbeitsstunde)			
Facharbeiter	42,60 €	42,60 €	42,60 €
Helfer	37,30 €	37,30 €	37,30 €
Das Stadtgartenamt ist ein interner Kostenrechner, sowie ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des UStG. Alle Leistungen werden den Dienststellen und Dritten in Rechnung gestellt. Eine Anhebung der Verrechnungssätze zur Verbesserung des Betriebsergebnisses ist zum 01.07.2018 erfolgt.			

UA 6751 Straßenreinigung

Hauptkostenstellen:			
- Reinigungsklassen	- Gehsteige, Brücken, Plätze	- Container	- unselbstst. Geh-/Radwege
- Trafohäuschen	- Telefonhäuschen	- Wildkrautbeseitigung	- sonst. Leistungen
- Buslinien	- Allgemeininteresse	- selbstst. Geh-/Radwege	
- Gehsteige AfG			
- Parkflächen	- Abfallkörbe/Dog-Stations		
Kosten / Erlöse:	2018	2019	2020
Gesamtkosten	3.667.283,08 €	3.830.396,05 €	3.967.354,33 €
Personalkosten	1.339.053,05 €	1.414.008,93 €	1.383.263,59 €
Kalkulatorische Kosten	7.711,00 €	7.734,00 €	7.741,00 €
Einnahmen	3.595.063,38 €	3.647.098,62 €	3.714.619,18 €
Gewinn / Verlust*	-72.219,70 €	-183.297,43 €	-252.735,15 €
Kostendeckungsgrad	98,03%	95,21%	93,63%
Kennzahlen:			
Personalstand			
Handreiniger	25	25	25
Reinigungsklassen:	Kehrmeter (in Tsd. m)	Kehrmeter (in Tsd. m)	Kehrmeter (in Tsd. m)
1.1 1 x zweiwöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	40,25	40,25	44,27
1.2 1 x wöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	256,29	256,22	257,18
2 2 x wöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	100,20	100,20	100,20
3 3 x wöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	23,80	23,80	23,80
4 3 - 7 x wöchentl. Maschinen- u. Handreinigung	9,45	9,45	9,45
Abfallbehälter zu leeren	955	955	924
Containerplätze zu reinigen	109	119	119
Gebührensätze (ab 01.01.2021)			
Reinigungsklasse 1.1	0,98 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 1.2	2,07 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 2	4,07 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 3	7,96 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 4	9,84 € pro lfd. Fm / Jahr		

UA 6752 Winterdienst

Seit dem Jahr 1988 werden Straßenreinigung und Winterdienst haushaltstechnisch getrennt als zwei Unterabschnitte geführt. Eine nochmalige Unterteilung nach Hauptkostenstellen entfällt somit beim Winterdienst. Da eine Finanzierung über Gebühren nach der derzeitigen Rechtslage in Bayern nicht möglich ist, handelt es sich beim Winterdienst um keine kostenrechnende Einrichtung!

Kosten / Erlöse:	2018	2019	2020
Gesamtkosten	958.283,75 €	1.177.731,83 €	647.733,30 €
Erlöse / Ersätze	79.010,62 €	68.693,58 €	70.277,95 €
Gewinn / Verlust	-879.273,13 €	-1.109.038,25 €	-577.455,35 €
Kostendeckungsgrad	8,25%	5,83%	10,85%
Kennzahlen*:	Winter 2017/2018	Winter 2018/2019	Winter 2019/2020
Kleine Einsätze	30	21	23
Große Einsätze	30	34	10
Splittverbrauch in Tonnen	354	268	168
Salzverbrauch in Tonnen	1.167	1.370	352
Arbeiterstunden	5.552	7.722	2.437
Fahrerstunden	2.298	2.635	961

* Die gebildeten Kennzahlen beziehen sich auf die Wintermonate. Die Abgrenzung bildet somit die Jahreszeit und nicht das Jahr.

Der Winterdienst wird von ca. 80 Mitarbeitern aus Straßenreinigung, -unterhalt und Fuhrpark durchgeführt.

UA 7201 Abfallbeseitigung einschl. Deponie (UA 7211)

Hauptkostenstellen:	- Restmüll	- Grünschnitt	- Altkleider / -glas
	- Sperrmüll	- Verpackung / Papier	- Eigenkompostierung
	- Bio-Müll	- Problemmüll	- Mülldeponie

Kosten / Erlöse:	2018	2019	2020
Gesamtkosten	6.555.901,81 €	6.667.686,51 €	7.067.194,51 €
Personalkosten	1.153.422,51 €	1.315.725,07 €	1.460.261,04 €
Kalkulatorische Kosten	84.738,00 €	74.152,01 €	78.125,00 €
Gesamterlöse	5.904.762,76 €	5.903.261,58 €	6.725.779,56 €
Gebührenerlöse	4.717.843,99 €	4.775.169,54 €	5.933.461,51 €
Gewinn / Verlust	-651.139,05 €	-764.424,93 €	-341.414,95 €
Kostendeckungsgrad	90,07%	88,54%	95,17%

Kennzahlen:			
Genutzte Abfallbehälter			
- 60/120/240 Liter	14.662	14.775	14.887
- 770/1.100 Liter	1.513	1.543	1.586
- Bio-Tonnen	1.510	1.523	1.538
- Grünschnittcontainer	45	44	44
Abfall- und Wertstoffaufkommen in Tonnen:			
Restmüll	10.027	9.966	10.366
Sperrmüll	3.248	2.278	2.971
Biomüll	2.733	2.525	2.762
Grüngut	7.004	6.924	7.874
Altholz	seit 2017 in Sperrmüll enthalten	490, jedoch auch in Sperrmüll enthalten	in Sperrmüll enthalten
Elektroschrott	720	644	731
Papier	5.916	5.750	5.613

Gebühren (2020-2023): bei 14-tägiger Restmüllabfuhr (pro Jahr)

60 l - Tonne	108,24 €
120 l - Tonne	216,36 €
240 l - Tonne	432,72 €
770 l – Behälter	1.388,52 €
1.100 l – Behälter	1.983,48 €
10.000 l – Behälter	18.032,04 €
15.000 l – Behälter	27.048,00 €

Die Abfallbeseitigung ist ein externer Kostenrechner. Die Einsammlung des Rest- und Biomülls erfolgt in Eigenregie durch die Bauamtlichen Betriebe. Die Müllverbrennung erfolgt über den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf. Die Verwertung der Wertstoffe erfolgt ausschließlich durch Private. Für die Sanierung der alten Mülldeponie ist ab 2005 das Amt für techn. Umweltschutz zuständig. Der UA 7211 Deponie wird in Höhe seiner Kosten durch den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung abgeglichen. In der Betriebsabrechnung wird die Sanierung der Deponie als Hauptkostenstelle geführt.

Die Gebührensätze wurden zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Im Ergebnis mussten die Gebührensätze aufgrund steigender Entsorgungskosten und sinkender Verwertungserlöse um rund 20 % angehoben werden.

UA 7500 Bestattungswesen

Endkostenstellen:

Hauptfriedhof:	Nordfriedhof:	Friedhof Achdorf:	Friedhof Auloh:
- Bestattungen	- Bestattungen	- Bestattungen	- Bestattungen
- Überführungen	- Überführungen	- Grabstätten	- Grabstätten
- Grabstätten	- Grabstätten		

Kosten / Erlöse:

	2018	2019	2020
Gesamtkosten	1.504.270,93 €	1.498.125,07 €	1.537.169,74 €
Personalkosten	141.387,09 €	159.686,60 €	160.297,92 €
Kalkulatorische Kosten	226.179,00 €	220.171,00 €	216.418,00 €
Gesamterlöse	1.500.538,60 €	1.445.028,70 €	1.299.925,35 €
Gewinn / Verlust	-3.732,33 €	-53.096,37 €	237.244,39 €
Kostendeckungsgrad	99,75%	96,46%	84,57%

Kennzahlen:

Mitarbeiter (Stellen)	2,50	2,50	2,8
Erdbestattungen	296	270	275
Urnenbestattungen	474	443	489
Überführungen / Leichenhausbenutzung	1.211	1.311	1300
Grabstätten	16.692	16.673	16.868
Gesamtfläche (ha)	16,2257	16,2257	16,2257

Gebühren (Kalkulationszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021):

Bestattungsgebühren:

- Erdbestattung Erwachsene (Grundgebühr)	855,00 €
- Urnenbestattung Erwachsene (Grundgebühr)	462,00 €

Grabbenutzungsgebühren:

- Reihengrab Erwachsene pro Jahr	20,00 €
- Urnennische für eine Urne pro Jahr	32,00 €

Das Bestattungswesen ist eine kostenrechnende Einrichtung. Die Verrechnungssätze für das Personal des Stadtgartenamtes wurden zum 01.07.2018 angepasst.

UA 7701 Fuhrpark

Endkostenstellen:	- PKW/Kleinfahrzeuge	- Schlammwagen	- Mechaniker
	- Kombi	- Kehrmachine	- Kraftfahrer
	- LKW	- Spreng-/Waschwagen	
	- Abrollkipper	- Unimog	
	- Müllwagen	- Grader	
Kosten / Erlöse:	2018	2019	2020
Gesamtkosten	3.033.364,22 €	3.140.108,73 €	3.167.384,59 €
Personalkosten	1.772.646,86 €	1.802.472,55 €	1.863.581,73 €
Kalkulatorische Kosten	285.971,00 €	313.198,00 €	296.972,00 €
Erlöse	3.033.364,22 €	3.140.108,73 €	3.167.384,59 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostendeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%
Kennzahlen:			
Mitarbeiter:			
- Fahrer	26	27	27
- Kfz-Mechaniker	5	4	5
Kleinfahrzeuge (PKW, Kombi, Pfau)	33	33	33
Großfahrzeuge (LKW, Abrollkipper, Müllfahrzeuge, Kehrmaschinen, Schlammwagen, Sprengwagen, Unimog, Streuwagen, Ladog, Grader)	28	28	28
Gefahrene Jahres-km (Kleinfahrzeuge)	343.352	353.219	352.644
Gesamt-Betriebsstd. (Großfahrzeuge)	33.468	34.063	33.924
Entgelte:			
LKW	26,00 €	27,00 €	35,00 €
Kehrmachine groß	35,00 €	37,00 €	41,00 €
Müllfahrzeug	40,00 €	42,00 €	45,00 €
Kosten einer Werkstattstunde	41,00 €	43,00 €	47,00 €
Kosten einer Fahrerstunde	37,00 €	40,00 €	44,00 €

Der Fuhrpark ist ein interner Hilfsbetrieb. Seine erbrachten Dienstleistungen werden den Dienststellen in Rechnung gestellt. Zum Jahresabschluss werden anhand der Betriebsabrechnung kostendeckende Verrechnungen für den Hilfsbetrieb ermittelt und verbucht.

UA 7719 Bauhof			
Endkostenstellen:	- Handwerker Bauhof	- Freiflächen	- Winterdienst
	- Handwerker Sonder.	- Diakonie	- Dienstwohnungen
	- Beschäftigte Hartz IV	- Stadtgartenamt	- Waschplatz
	- Tankstelle	- Abfallwirtschaft	- Wasserversorgung
	- Betriebsflächen	- Str. Reinigung	- Dultstandhalle
	- Lagerflächen Halle	- Fuhrpark	- Museum
Kosten / Erlöse:	2018	2019	2020
Gesamtkosten	2.896.873,67 €	3.009.099,07 €	2.867.229,41 €
Personalkosten	1.264.480,32 €	1.297.485,68 €	1.324.826,79 €
Kalkulatorische Kosten	477.737,00 €	466.959,00 €	505.686,00 €
Erlöse	2.896.873,67 €	3.009.099,07 €	2.867.229,41 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostendeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%
Kennzahlen:			
Mitarbeiter:			
- Sondertrupp	8	8	8
- Schlosser	2	2	2
- Schreinerei	1	1	1
- Maurer	1,5	1,5	1,5
- Magaziner/Hausmeister	2	2	2
- Bauhofwart	1	1	1
Entgelte:			
Verrechnungssätze je Arbeitsstunde:			
- Facharbeiter	42,00 €	44,00 €	46,00 €
- Hilfsarbeiter	38,50 €	41,00 €	42,00 €
Der Bauhof ist ein interner Hilfsbetrieb. Seine erbrachten Leistungen werden den Auftraggebern in Rechnung gestellt. Die Kosten der Halle sowie der Außenlagerflächen werden auf die jeweiligen Mieter umgelegt. Zum Jahresabschluss werden anhand der Betriebsabrechnung kostendeckende Verrechnungen für den Hilfsbetrieb ermittelt und verbucht.			